

REGIONALPROGRAMM PONGAU

November 2024

**Beschlussfassung Verbandsversammlung
Regionalverband Pongau**

Bearbeitungsteam:

**RAUM
POSITION.**
SCHUEVENS | ALLMEIER | ZIEGLER


stadthand


STRATECO

Emilia Bruck

con·sens
mobilitätsdesign

MARTIN
NETZER
CONSULT

Modul5

Regionalprogramm Pongau

April 2023, redaktionelle Änderung: Oktober 2023

Auftraggeber:

REGIONALVERBAND PONGAU

Bahnhofstraße 34, 5500 Bischofshofen

regionalverband@pongau.org

www.pongau.org

Projektleitung – Auftraggeber

GF Stephan Maurer

Mitarbeit: Josef Fanninger

Mitarbeit: Christiana Bergher

Projektleitung – Auftragnehmer:

René Ziegler, Modul 5 (vormals Raumposition)

Philip Krassnitzer, stadtland

Bearbeitung:

Emilia M. Bruck

Michael Eder, Strateco

Camilla Göller, Raumposition

Florian Jires, stadtland

Konstantin Kohl, stadtland

Charis Kowald, con.sens

Stephan Maier, Strateco

Martin Netzer, Netzer Consulting

Michael Skoric, con.sens

Laurentius Terzic, con.sens

Ekaterina Winter, Raumposition

Bieter:innengemeinschaft:

RAUMPOSITION
SCHEUVENS | ALLMEIER | ZIEGLER OG

Phorusgasse 2/28, 1040 Wien

office@raumposition.at
www.raumposition.at

stadtland Sibylla Zech GmbH

Kirchengasse 19/12, 1070 Wien

wien@stadtland.at
www.stadtland.at

STRATECO OG

Ruckerlberggasse 13, 8010 Graz

office@strat.eco
www.strat.eco

Subauftragnehmer:innen:

con.sens Verkehrsplanung ZT
GmbH

Kaiserstraße 37/15, 1070 Wien

studio@cvp.at
www.cvp.at

Emilia M. Bruck, MSc

Urbanismus, Planungsfor-
schung
& Digitale Technologien

em@bruck.io

Martin Netzer Consult

Lukas Tschofen W. 21b,
6793 Gaschurn

martin@netzerconsult.at
www.netzerconsult.at

Modul5 GmbH

Marxerg. 24/2/3:01, 1030 Wien

kontakt@modul5.com
www.modul5.com

Das Regionalprogramm Pongau wird vorrangig durch die im regionalen Dialog erarbeiteten Projekte und Maßnahmen wirksam. Jede Gemeinde soll die Möglichkeit haben, sich an regionalen Projekten zu beteiligen. Alle Projekte sowie das Umsetzungskonzept sind im Kapitel B „Strategien, Ziele und Projekte“ des vorliegenden Regionalprogramms beschrieben.

Die vom Gesetzgeber vorgegebenen verordnungsrelevanten Inhalte sind im Kapitel C „Verordnungsteil“ zusammengefasst. Die in den Gemeinderäten des Pongaus und in der Verbandsversammlung des Regionalverbands Pongau gefassten Beschlüsse beziehen sich auf dieses Kapitel.

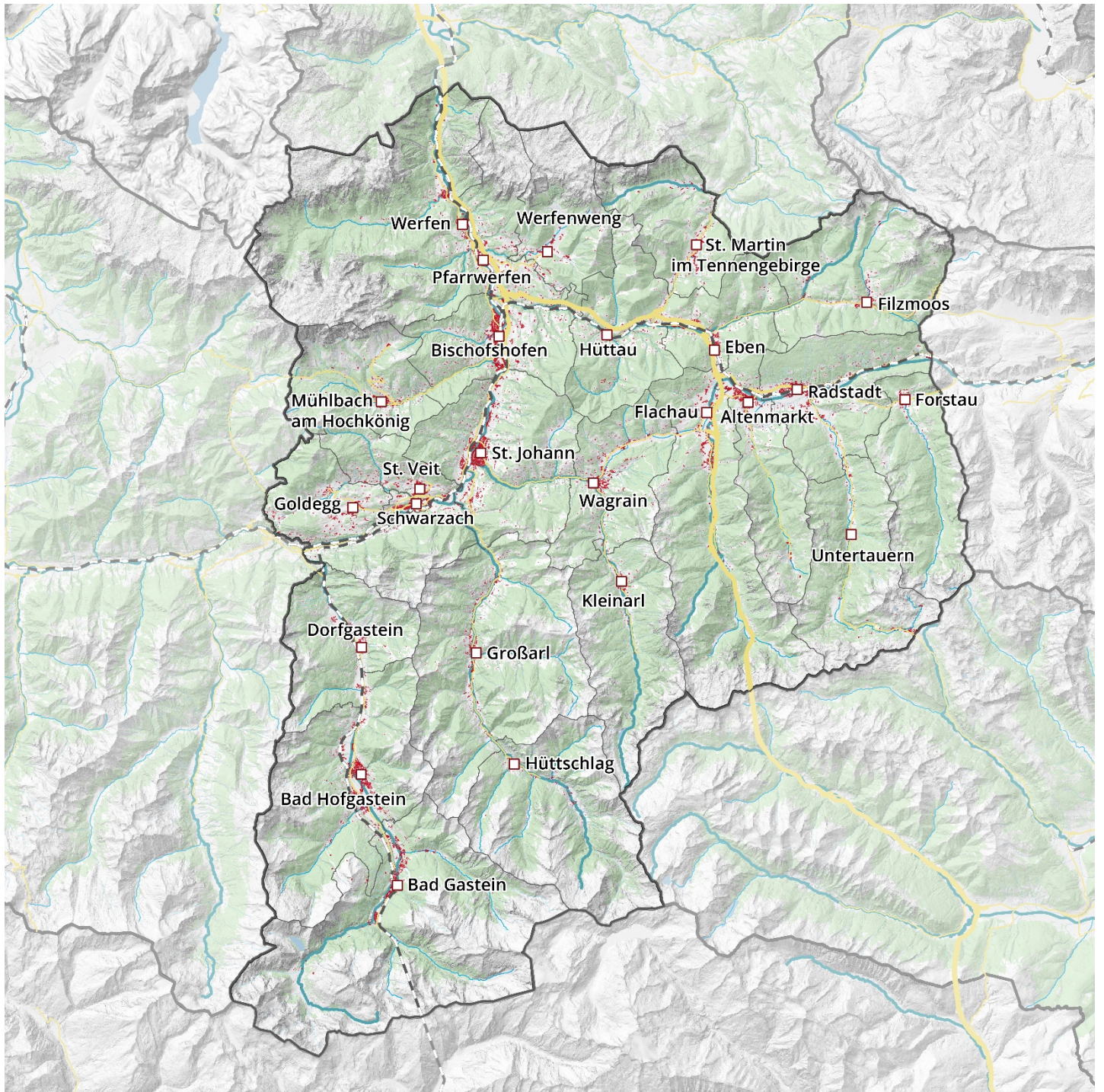


Abb. 1. Regionskarte (eigene Darstellung)

Inhalt

A) EINLEITUNG UND POSITIONSBESTIMMUNG

1.	EINLEITUNG	9
1.1	Das Regionalprogramm Pongau.....	9
1.1.1	Der Planungsprozess.....	11
2.	DARAN KNÜPFEN WIR AN	12
2.1	Globale Ziele, regional umsetzen – Sustainable Development Goals (SDG).....	12
2.2	Raumordnungsziele des Landes	13
2.2.1	Das Salzburger Raumordnungsgesetz 2009.....	13
2.2.2	Das Salzburger Landesentwicklungsprogramm 2022	16
2.2.3	Regionales Entwicklungskonzept Pongau (2010).....	17
3.	POSITIONSBESTIMMUNG	18

B) STRATEGIEN, ZIELE UND PROJEKTE

1.	STRUKTURKONZEPT, REGIONALE KOOPERATION UND INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT	22
1.1	Ziele	23
1.2	Funktionale Gliederung	25
1.2.1	Zentrenstruktur des Pongau	26
1.2.2	Landschaft und Freiräume.....	27
1.2.3	Kooperationsräume.....	28
1.3	Angestrebte Bevölkerungsentwicklung	30
1.4	Projekte und Maßnahmen.....	32
1.4.1	Regionalverband PONGAU als Anlauf- und Koordinationsstelle stärken	32
1.4.2	Pongauer Kooperationsplattform	33
1.4.3	Pongau-Tag (Leuchtturmprojekt).....	35
1.4.4	Regionaler Dialog zu interkommunaler Standortentwicklung	36
1.4.5	Etablierung eines Expert:innenrats	39
1.4.6	Kommunikations- und Beteiligungsprozess	40

2.	KLIMASCHUTZ UND KLIMAWANDELANPASSUNG	42
2.1	Ziele	43
2.2	Projekte und Maßnahmen.....	45
2.2.1	Interkommunale Ortszentrums- und Innenstadtkonzepte (Leuchtturmprojekt)	45
2.2.2	Regionale Klimaanalyse.....	47
2.2.3.	Klima-Checkliste als Beurteilungs- und Evaluierungsinstrument	48
3.	BIOÖKONOMIE UND KREISLAUFWIRTSCHAFT	49
3.1	Ziele	50
3.2	Strategiekarte Bioökonomie.....	53
	Vertiefung: Bioökonomie und Raumordnung miteinander verknüpfen.....	621
3.3	Projekte und Maßnahmen.....	62
3.3.1	Regionale DACH-Umsetzungsplattform im Bereich Bioökonomie, Kreislaufwirtschaft und Erneuerbare Energien	62
3.3.2	Kompetenz- und Gründerzentrum Bioökonomie (Leuchtturmprojekt)	64
3.3.3	Regionales Wissens- und Weiterbildungszentrum für Bioökonomie, Kreislaufwirtschaft und Erneuerbare Energien	65
3.3.4	Wirtschaftsplattform Bioökonomie und Service Point für innovative Start-ups im Bereich Bioökonomie, Kreislaufwirtschaft und Erneuerbare Energien.....	66
3.3.5	Etablierung Netzwerk Biogene Ressourcen.....	67
3.3.6	Etablierung neuer, innovativer Verfahren zur Nutzung regionaler Ressourcen und Reststoffe.....	69
3.3.7	Etablierung Netzwerk Erneuerbare Energie und Klimawandelanpassung.....	71
3.3.8	Etablierung Netzwerk Reststoffe.....	74
4.	MOBILITÄT	76
4.1	Ziele	77
4.2	Strategiekarte Mobilität.....	79
4.3	Projekte und Maßnahmen.....	80
4.3.1	Zielbild für den öffentlichen Verkehr 2035 (Leuchtturmprojekt).....	80
4.3.2	Multimodale Knoten und Haltestellen ausbauen sowie Fuß- / Radinfrastruktur im Umfeld attraktivieren	82
4.3.3	Eine Mobilitätsapp für den Pongau	83
4.3.4	Leitfaden für Mobilitätskonzepte bei Großprojekten.....	84
4.3.5	Beratungsangebot für betriebliches Mobilitätsmanagement	85
4.3.6	Anschlussbahnen erhalten und ausbauen.....	86
4.3.7	Offensive für nachhaltige Tourismusmobilität.....	87
4.3.8	Aufbau eines Bildungsangebots zu Mobilitätsmanagement.....	88

5.	DIGITALISIERUNG.....	89
5.1	Ziele.....	90
5.2	Strategiekarte Digitalisierung.....	92
5.3	Projekte und Maßnahmen.....	93
5.3.1	Pongauer Breitbandversorgungskataster.....	93
5.3.2	Regionales Netzwerk digitaler Lernorte (Leuchtturmprojekt).....	95
5.3.3	Innovationsnetzwerk und Forschungsstützpunkt (Leuchtturmprojekt)	97
5.3.4	Digitale Integration von bestehenden Angeboten und Diensten.....	99
5.4	Maßnahmenliste	101

C) VERORDNUNGSTEIL

	REGIONALE ZIELSETZUNGEN UND RÄUMLICHE FESTLEGUNGEN	108
1.	REGIONALE ZIELSETZUNGEN.....	109
1.1	Gliederung der regionalen Raum- und Siedlungsstruktur	109
1.2	Regionale Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung	111
1.3	Regionale Verkehrs- und Mobilitätsentwicklung und Energieversorgung	113
1.4	Regionale Freiraumentwicklung.....	114
1.4.1	Flussbegleitende Grünräume	115
1.4.2.	Qualitätsräume für den naturraumorientierten Tourismus.....	116
1.4.3	Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen.....	118
1.5	Räumliche Kennzeichnungen	120
1.5.1.	Vorrangzonen für Windenergie (lt. LEP 2022).....	120
1.5.2	Freihaltezone Arbeiten lt. LEP neu	121
1.5.3	Multimodale Knoten	122
1.6	Programmkarte zum Regionalprogramm Pongau.....	123

D) ANHANG

1.	ABBILDUNGEN	125
2.	QUELLEN.....	125

A

Einleitung und Positionsbestimmung

Das Regionalprogramm Pongau

Daran knüpfen wir an

Positionsbestimmung

1. EINLEITUNG

1.1 Das Regionalprogramm Pongau

Auf Initiative der 25 Gemeinden der Region Pongau und mit Unterstützung des Landes Salzburg erarbeiteten Vertreter:innen der Gemeinden und Fachleute der Planungsabteilungen den vorliegenden Entwurf zum Regionalprogramm Pongau. Mit diesem wird ein wichtiger Meilenstein für eine zukunftsfähige und abgestimmte Raumentwicklung gesetzt.

Ziel des gemeinsamen Prozesses ist es, regionale Ressourcen und Entwicklungspotenziale zu erkennen, künftige Entwicklungen abzuschätzen, sich auf gemeinsame Ziele zu verständigen und Strategien zur Umsetzung zu entwickeln, um eine positive Zukunft für die Menschen im Pongau zu gewährleisten. Das Regionalprogramm Pongau konzentriert sich dabei auf die Schwerpunkte Regionale Kooperation, Klimaschutz und Klimawandelanpassung, Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft, Mobilität sowie Digitalisierung.

Ziel des Regionalprogramms ist eine Profilierung des Pongaus im Wettbewerb der Regionen. Es gilt, die Vorgaben der Landesplanung zu erfüllen und einen Mehrwert in Form von Wertschöpfung für die Region zu schaffen. Das Regionalprogramm dient der Verknüpfung von Ordnungsplanung und strategischer Planung. Ziel ist eine „Weichenstellung“ für eine resiliente räumliche Entwicklung der Region Pongau für einen Planungszeitraum von 10 bis 15 Jahren.

Aufbau und Wirkung des Regionalprogramms

Das Regionalprogramm besteht aus dem Wortlaut und der Plandarstellung und soll sich auf die raumordnerisch relevanten Inhalte und verbindlichen Festlegungen konzentrieren, die mit den Mitteln der Raumordnung und/oder infolge der Eigenkompetenz der Gemeinden umgesetzt werden können (Steuerung der Siedlungsentwicklung, Flächensicherung, Koordination der Freiraumfunktionen und -nutzungen, Zusammenarbeit im Infrastrukturbereich etc.). So enthält das Regionalprogramm die für die örtliche Raumplanung grundlegenden Aussagen.

Aufbauend auf einer Strukturuntersuchung, wurden in einem regionalen Dialog, regionalen Ziele und Maßnahmen erarbeitet.

Das Regionalprogramm ist kein finales Zukunftsbild, Rahmenbedingungen und Herausforderungen können sich ändern. Die Verbindlichkeit des Regionalprogramms entsteht über eine Verordnung aber auch in den weiteren Abstimmungsprozessen und bei der Umsetzung der gemeinsam vereinbarten Ziele, Projekte und Maßnahmen.

Handlungsfelder und Ziele

In dem Anspruch, das Regionalprogramm als ein anwendungsbezogenes Instrument umzusetzen, konzentrieren wir uns auf die für ihre Regionalentwicklung wesentlichen und wichtigen Zielsetzungen. Folgende Handlungsfelder und Ziele leiten sich aus übergeordneten Planungsgrundlagen, der Strukturanalyse, der fachlichen Betrachtung und Fokussierung der Zielsetzungen aus der Regionalen Entwicklungsstrategie sowie aus Vorarbeiten wie beispielsweise der Bewerbung als österreichische Modellregion für Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft beim Klima- und Energiefond ab.

Gemeinsam mit Gemeindevertreter:innen wurden im Rahmen der Veranstaltungen und unterschiedlichen Gremien folgende zentrale Handlungsfelder und Ziele für die Regionale Entwicklung diskutiert und definiert. Die Kernaussagen aus der Analysephase sind in Positionsbestimmungen den jeweiligen Handlungsfeldern zugeordnet.

Im Pongau erkennt man folgende Schwerpunkte als die zentralen Handlungsfelder in der Regionalentwicklung an:

- Regionale Kooperation und interkommunale Zusammenarbeit
- Klimaschutz und Klimawandelanpassung
- Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft
- Mobilität
- Digitalisierung

1.1.1 Der Planungsprozess

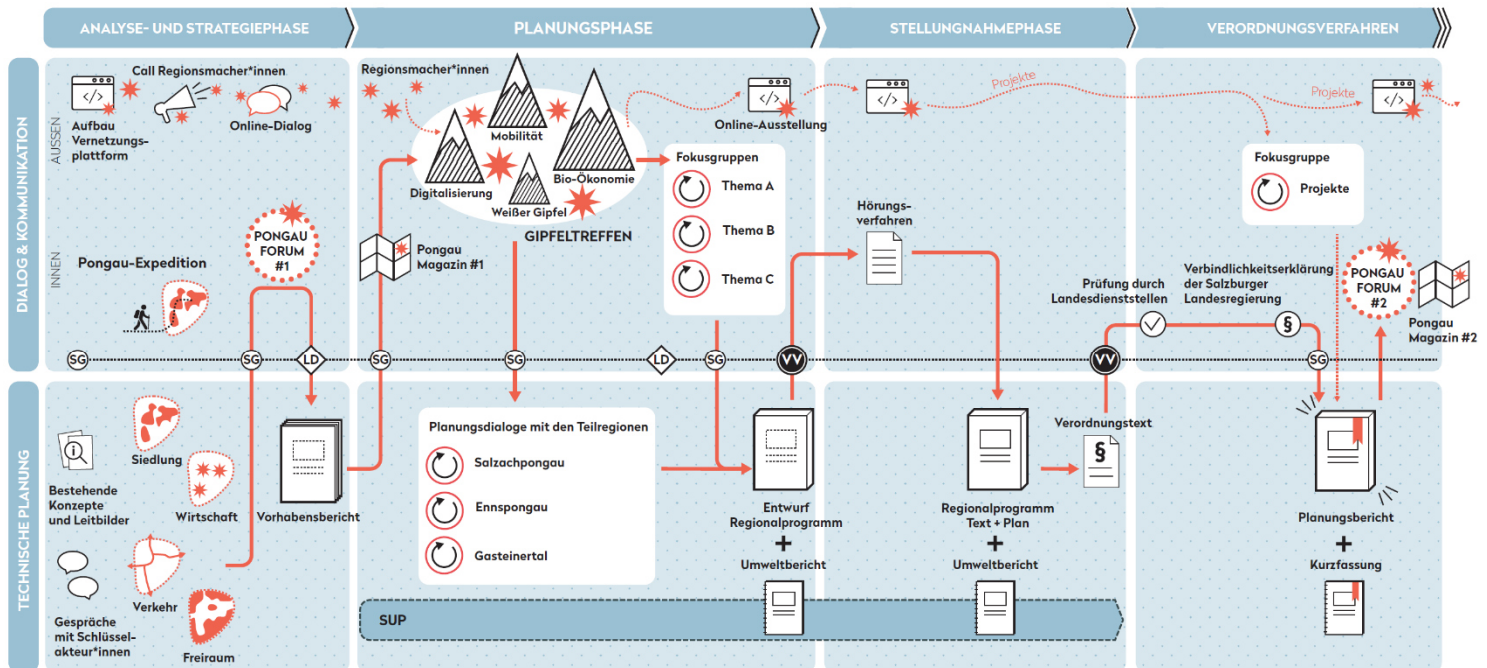


Abb. 2. Der Planungsprozess (eigene Darstellung)

Die Region Pongau erarbeitet ein von allen 25 Gemeinden getragenes Regionalprogramm nach dem Salzburger Raumordnungsgesetz idGF. Hauptakteur:innen im Prozess sind neben Vertreter:innen der Gemeinden auch Akteur:innen aus Verwaltung und Organisationen auf örtlicher, regionaler und Landesebene sowie Regionsmacher:innen aus der Bevölkerung. Die Erarbeitung des Regionalprogramms ist in einen intensiven, regionalen Kommunikations- und Planungsprozess eingebettet. Dieser gliedert sich in folgende Phasen:

- Phase 1: Strukturierungs- und Analysephase
- Phase 2: Planungsphase
- Phase 3: Stellungnahmeverfahren
- Phase 4: Verordnungsverfahren

Die erste Phase des Prozesses bildete die regionale Strukturanalyse sowie die organisatorische und inhaltlichen Abstimmung zur Erarbeitung des Regionalprogramms. Der Vorhabensbericht bildete den Abschluss dieser Phase.

In der Planungsphase wurden die Inhalte des Regionalprogramms erarbeitet. Das Pongau-Gipfeltreffen diente der Vertiefung der Schwerpunktthemen Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft, Mobilität und Digitalisierung. Fokusgruppen vertiefen die Themenstellungen. Die Planungsdialoge gewährleisteten die Konkretisierung der Schwerpunktthemen auf Teilregionen. Dabei wurde sichergestellt, dass die Kernaussagen des Regionalprogramms in entsprechend abgestimmter Form in das ganzheitliche Regionalprogramm integriert werden. Dokumentiert werden die Ergebnisse der zweiten Phase im Entwurf des Regionalprogramms, welches nun zur Auflage gelangt.

In der dritten Phase wird das Hörungsverfahren hinsichtlich des Entwurfs des Regionalprogramms inkl. Umweltbericht vorbereitet und durchgeführt, außerdem werden Einwendungen und Vorschläge beurteilt und eingearbeitet. Mit dem Regionalprogramm und der Umweltprüfung inkl. Umweltbericht liegen die maßgeblichen fachlichen Grundlagen für den Start des Verfahrens zur Verordnung des Regionalprogrammes, der vierten Phase im Prozess, vor.

2. DARAN KNÜPFEN WIR AN

Das Regionalprogramm Pongau baut auf übergeordneten bzw. vorgelagerten Planungen auf. Im Folgenden sind die wichtigsten übergeordnete Planungsdokumente im Überblick dargestellt.

2.1 Globale Ziele, regional umsetzen – Sustainable Development Goals (SDG)



Abb. 3. SDGs (www.bundestkanzleramt.gv.at/entwicklungsziele-agenda-2030)

Aktuell orientiert sich Österreich an der neuen weltweiten, auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Agenda 2030 der Vereinten Nationen, die 17 globale Ziele festlegt, die von der Staatengemeinschaft bis zum Jahr 2030 umgesetzt werden sollen. Diese sogenannten „Sustainable Development Goals“ (SDGs) sollen in allen Staaten auch auf lokaler Ebene konkretisiert werden. Die Region Pongau bekennt sich zu diesen Zielen und verknüpft diese mit den thematischen Schwerpunkten im Regionalprogramm. Die im Rahmen der Erarbeitung des Regionalprogramms zu definierenden Projekte, Maßnahmen und Festlegungen werden hinsichtlich der SDGs referenziert und gekennzeichnet.

Folgende Ziele sind für die Erarbeitung des Regionalprogramms von besonderer Bedeutung:

- 7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern
- 8. Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern
- 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen
- 12. Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen
- 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen
- 15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern. Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverschlechterung stoppen und umkehren und den Biodiversitätsverlust stoppen.

2.2 Raumordnungsziele des Landes

2.2.1 Das Salzburger Raumordnungsgesetz 2009

Das ROG bildet die rechtliche Grundlage für die Räumliche Entwicklung im Land Salzburg. Es benennt Grundsätze und Zielsetzung regelt die Belange der örtlichen und überörtlichen Raumplanung. Vorgaben zur Erstellung von Raumordnungsprogrammen sind in §10 festgehalten (Zusammenfassung):

§ 2 Raumordnungsziele und -grundsätze

1. Die räumlichen Existenzgrundlagen der Menschen für leistbares Wohnen, Arbeiten und Wirtschaften sowie eine intakte Umwelt sind nachhaltig zu sichern.
2. Die natürlichen Lebensgrundlagen sind zu schützen und pfleglich zu nutzen, um sie für die Zukunft in ausreichender Güte und Menge zu erhalten. Die Vielfalt von Natur und Landschaft ist zu erhalten. Gleichbedeutsam sind der Schutz und die Pflege erhaltenswerter Kulturgüter, Naturgegebenheiten und des Landschaftsbildes. (...)
3. Die zum Schutz vor Naturgefahren notwendigen Freiräume sollen erhalten bleiben, wobei auf bestehende Dauersiedlungs- und Wirtschaftsräume Bedacht zu nehmen ist. (...)
4. Die Erhaltung einer lebensfähigen bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft ist sicherzustellen.
5. Gewerbe, Industrie und Handel sind in ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu sichern und zu verbessern (...).
6. Der Tourismus ist unter Berücksichtigung der ökologischen Belastbarkeit und der wirtschaftlichen Tragfähigkeit des Raums, der Erfordernisse des Landschafts- und Naturschutzes (...) zu erhalten.
7. Das Siedlungssystem soll derart entwickelt werden, dass
 - a) die Bevölkerungsdichte eines Raumes mit seiner ökologischen und wirtschaftlichen Tragfähigkeit im Einklang steht,
 - b) die Versorgung der Bevölkerung in ihren Grundbedürfnissen in ausreichendem Umfang und angemessener Qualität sichergestellt und eine entsprechende Ausstattung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge vor allem durch Revitalisierung und Stärkung der Orts- und Stadtkerne in zumutbarer Entfernung gewährleistet ist,
 - c) räumliche Strukturen geschaffen werden, die eine nachhaltige und umwelt- sowie ressourcenschonende Mobilität ermöglichen,
 - d) zur Deckung eines ganzjährig gegebenen Wohnbedarfs benötigte Flächen nicht für eine bloß zeitweilige Wohnnutzung verwendet werden
 - e) eine bestmögliche Abstimmung der Standorte für Wohnen, wirtschaftliche Unternehmen und öffentliche Dienstleistungseinrichtungen sowie für Erholungsgebiete erreicht wird und
 - f) die Bevölkerung vor Gefährdung durch Naturgewalten und Unglücksfälle außergewöhnlichen Umfangs sowie vor Umweltschäden, -gefährdungen und -belastungen durch richtige Standortwahl dauergenutzter Einrichtungen und durch Schutzmaßnahmen bestmöglich geschützt wird.
8. Die Erhaltung und Entwicklung einer möglichst eigenständigen und nachhaltigen Energieversorgung ist zu unterstützen.

9. Die Grundlagen für die langfristige Entwicklung der Wirtschaft, der Infrastruktur und des Wohnungswesens sowie für die erforderlichen Strukturanpassungen sind zu sichern und zu verbessern,

Für die Bevölkerung in allen Teilen des Landes ist die Herstellung möglichst gleichwertiger Lebensbedingungen sowie deren Verbesserung durch die Schaffung einer ausgeglichenen Wirtschafts- und Sozialstruktur und aktiver Maßnahmen zur Stärkung des ländlichen Raums anzustreben.

(2) Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten:

1. haushälterische und nachhaltige Nutzung von Grund und Boden, insbesondere der sparsame Umgang mit Bauland;
2. Vorrang der öffentlichen Interessen vor Einzelinteressen;
3. Vorrang für die Siedlungsentwicklung nach innen und Vermeidung von Zersiedelung;
4. verstärkte Berücksichtigung der Umweltschutzbelange und entsprechende Wahrnehmung der Klimaschutzbelange bei der Abwägung ökologischer und ökonomischer Ansprüche an den Raum, Unterstützung des Natur- und Landschaftsschutzes;
5. Orientierung der Siedlungsentwicklung an den Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs und sonstigen Infrastruktureinrichtungen unter Beachtung größtmöglicher Wirtschaftlichkeit dieser Einrichtungen;
6. Entwicklung der Raumstruktur entsprechend dem Prinzip der gestreuten Schwerpunktbildung und Entwicklung und Erhaltung einer regionalen Identität;
7. aktive Bodenpolitik der Gemeinden für leistbares Wohn- und Betriebsbauland;
8. sparsame Verwendung von Energie und vorrangiger Einsatz heimischer erneuerbarer Energieträger;
9. verstärkte Berücksichtigung unterschiedlicher Auswirkungen von Planungen auf Frauen und Männer, auf Kinder und Jugendliche, auf ältere Menschen sowie auf Menschen mit Behinderung.

Überblick über sonstige auf örtlicher und überörtlicher Ebene zu berücksichtigende Grundlagen (nicht vollständig, genauere Darstellungen in der Grundlagenerhebung)

- Immissionsschutzrichtlinie Lärmbestandsaufnahme
 - Erforderliche Abstände (je nach Widmungskategorie)
 - Lärmprüfflächen
 - Abstände zu Leitungen
- IG – Luft
 - Luftbestandsaufnahme
 - Darstellung der belasteten Gebiete
- Salzburger Bodenschutzgesetz
 - Einschränkung des Flächenverbrauchs
 - Verbesserung und Wiederherstellung der Bodenfunktion
 - Verhinderung von Erosion
- Forstgesetz
 - Waldentwicklungs- und Gefahrenzonenpläne
- Salzburger Naturschutzgesetz Naturschutzgebiete
 - Landschaftsschutzgebiete
 - Natura 2000 Gebiete

- FFH-Gebiete
 - Klärung Naturverträglichkeitsprüfung
- Alpenkonvention (siehe Abgrenzung Geltungsbereich der Alpenkonvention in Salzburg)
 - Bodenprotokoll (Labilität),
 - Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung,
 - Protokoll zu Naturschutz und Landschaftspflege,
 - Tourismusprotokoll
- Wasserrechtsgesetz Schutzgebiete
 - Schongebiete
 - Sonstige wasserrechtliche Planungen

Exkurs: Salzburger Bodenschutzgesetz

Der Boden ist verfassungsrechtlich ein Umwelt(Schutz)gut. In kompetenzrechtlicher Sicht fällt der Bodenschutz in die Zuständigkeit der Länder. Das Salzburger Bodenschutzgesetz 2001 (LGBl 80/2001 i.d.g.F) umfasst weitgehend alle Böden. Ebenfalls werden Ziele wie die Erhaltung der Bodenfunktionen, Vermeidung von Bodenerosion und Bodenverdichtung sowie die nachhaltige landwirtschaftliche Bodennutzung und die Umsetzung von Maßnahmen zur Bodenverbesserung und Bodensanierung festgelegt. Zielsetzungen:

Zur Vermeidung schädlicher Einflüsse für Mensch, Tier und Vegetation sind die Ziele des Gesetzes:
Die Erhaltung und der Schutz von Böden und der Bodenfunktionen;

Die Verbesserung und Wiederherstellung der Bodenfunktionen;

Die Verhinderung von Bodenerosion und Bodenverdichtung.

Generell steht die Erhaltung des natürlichen Bodens als Grundlage für die Produktion ausreichender und gesunder Nahrungsmittel und darüber hinaus einer intakten Umwelt für die Zukunft im Vordergrund. Im rechtlichen Sinne wurde mit dem Bodenschutzgesetz auch die Rechtsgrundlage zur Umsetzung der EU-Klärschlammrichtlinie geschaffen.

2.2.2 Das Salzburger Landesentwicklungsprogramm 2022

Das **Landesentwicklungsprogramm 2022** konkretisiert die allgemein gehaltenen Raumordnungsziele und -grundsätze im Raumordnungsgesetz als Leitlinien der Landesplanung, gliedert das Land in Gebiete unterschiedlicher Siedlungsstruktur (Zentralraum, Ländlicher Raum, Zentrale Orte, Entwicklungs- und Hauptverkehrsachsen) und legt aufbauend auf einem Strukturmodell die Handlungsfelder und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Siedlungs- und Freiraumstruktur fest. Eine wesentliche Aufgabe des Landesentwicklungsprogramms ist die Abgrenzung der Planungsregionen, aus denen die Regionalverbänden gebildet werden.

Im Zuge der Erstellung des Entwicklungsprogramms wurden Leitbilder, die eine ‚wünschenswerte Landesentwicklung‘ skizzieren, zu folgenden fünf Themenschwerpunkten erarbeitet:

- Verkehrs- und Mobilitätsentwicklung sowie Energieversorgung
- Freiraumentwicklung
- Siedlungsentwicklung
- Stadt- und Ortskernentwicklung
- Bedarf an Wohnungen und seiner räumlichen Verteilung

Aus Sicht des vorliegenden Regionalprogramms sind insbesondere die Festlegungen „Freihaltezone Arbeiten“ sowie die „Vorrangzonen für Windenergie“ relevant. Neben dem Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 i.d.g.F. ist das seit 01.12.2022 verordnete neue Landesentwicklungsprogramm (LEP) unmittelbar anzuwenden.

2.2.3 Regionales Entwicklungskonzept Pongau (2010)

In den Jahren 2009 und 2010 erarbeiteten die 25 Gemeinden des Pongau ihr regionales Entwicklungskonzept. Im Laufe des Prozesses konzentrierte sich die gemeinsame Arbeit auf jene Themen, die sich für die räumliche Entwicklung des Pongaus als besonders wichtig herausstellten. Das waren die Themen Naturraum und Kulturlandschaft, Mobilität und Siedlungsentwicklung sowie eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden. Für diese Themen wurden Qualitätsstrategien für die künftige Entwicklung erarbeitet (Zusammenfassung der wesentlichen Zielsetzungen):

Qualitätsstrategie Naturraum und Kulturlandschaft

- Erhalten einer ausgewogenen Balance zwischen „Schützen“ und „Nützen“ des Naturraumes und Erhalt der hohen Qualität der Naturraumausstattung auch als Grundlage für einen naturraumbetonten Tourismus
- Sicherung der für die Landwirtschaft erforderlichen Flächen
- Entwicklung neuer Angebote zur Beherbergungsinfrastruktur nur an dafür geeigneten Standorten, die regional festgelegte Mindeststandards erfüllen
- Förderung eines naturraumorientierten Tourismus mit behutsamer Entwicklung der vorhandenen Infrastruktur
- Verzicht auf Nutzungen, die das Landschaftsbild negativ beeinträchtigen
- Nachhaltige Rohstoffbewirtschaftung und Aufbau eines regionalen „Ausgleichsflächenpools“

Qualitätsstrategie Mobilität und Raumentwicklung

- Ausbau und Stärkung des nichtmotorisierten und Öffentlichen Verkehrs (ÖV)
- Gegenseitige Abstimmung von Raumentwicklung und Ausbau des ÖV
- Neues Bauland wird vorrangig im Einzugsbereich von Bahnhöfen und Haltestellen gewidmet, oder in Zonen, in denen ein ÖV-Anschluss herstellbar ist
- Dichte der Bebauung abhängig von der Erschließungsqualität im ÖV
- Neue publikumsintensive Nutzungen entstehen vorrangig in ÖV-Knotenpunkten
- Lenkung des motorisierten Individualverkehrs auf jene Strecken mit entsprechendem Lärmschutz

Qualitätsstrategie Kooperation, Standortkooperation

- Kooperation bei der Entwicklung von Standorten und Errichtung größerer Infrastrukturen.
- Stärken der kleinräumigen Kooperationsbeziehungen zu Themenbereichen Soziale Betreuung, Einrichtung sozialer Infrastruktur, z.B. Jugend-, Kinderbetreuung, medizinische Versorgung, u.a., Anlage und Betrieb interkommunaler Gewerbegebiete (kleiner 5 ha), Dienstleistungen der Gemeinde, Zusammenarbeit im Kulturbereich usw.
- Konzentration auf hochwertige Gewerbebestandorte

3. POSITIONSBESTIMMUNG

Zusammenfassung der regionalen Strukturanalyse

Eine umfassende regionale Strukturanalyse diene als Grundlage für den Erarbeitungsprozess zum Entwurf des Regionalprogramms.

Der „Raumatlas Pongau“ konzentriert sich neben einer herkömmlichen Regionsanalyse bereits auf die genannten Schwerpunktthemen. Zudem sind Planungsinstrumente und darin enthaltene Zielsetzungen und Vorgaben für das Regionalprogramm dargestellt. Die Ergebnisse wurden fachlich in einer SWOT-Analyse zusammengefasst. Die Raumatlas Pongau ist auf der Website des Regionalverbands, unter www.pongau.org abrufbar.

Folgend sind die zentralen Erkenntnisse aus der Analysephase zusammengefasst dargestellt.

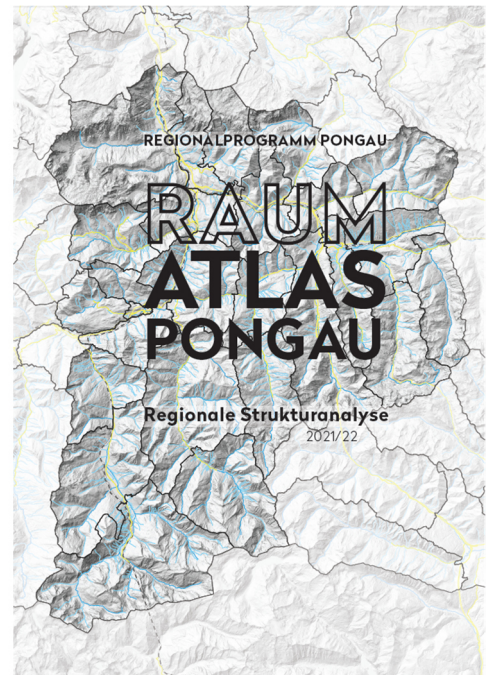


Abb. 4. Raumatlas (eigene Darstellung)

Die Bevölkerungszahl im Pongau wächst und schrumpft zugleich

Heute leben rund 81.000 Menschen im Pongau. Für die Gesamtregion wird für die kommenden Jahre ein leichtes Bevölkerungswachstum erwartet. Einzelne Gemeinden verzeichneten in den vergangenen Jahren einen teils starken Bevölkerungsrückgang. Der demographische Wandel stellt eine zentrale Herausforderung dar, indem ältere Bevölkerungsgruppen stetig wachsen und junge Bevölkerungsgruppen sowohl absolut als auch anteilmäßig abnehmen. Während die Bevölkerungszahlen stagnieren, bleiben der Flächenbedarf, die Anforderungen an technische sowie soziale Infrastrukturen, die Wirtschaftsleistung und der Ressourcenverbrauch hoch.

„Die Stärken“ der Region ist die intakte Kulturlandschaft

Der Naturraum und die Kulturlandschaft tragen maßgeblich zur regionalen Identität im Pongau bei. Neben den bekannten Tourismusgebieten sind naturräumliche Landschaftsräume, Gewässer sowie Almregionen stark im Bewusstsein der Region verankert. Im Pongau sind zahlreiche Schutzgebiete ausgewiesen. Die alpine Kulturlandschaft mit besonderer Flora und Fauna in guter Erreichbarkeit zur Beherbergungsinfrastruktur sind Grundlage für die Entwicklung touristischer Angebote und damit für die wirtschaftliche Stabilität bedeutend. Auch die kleinräumige, siedlungsnah Kulturlandschaft in Tal- und Hangbereichen trägt maßgeblich zum Erscheinungsbild des Pongaus bei.

Sensible Naturbereiche sind – bedingt durch die intensiv-touristische Nutzung – immer größeren Einschnitten ausgesetzt. Tendenzen der Verwaldung und Änderung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsform werden zunehmend zur Herausforderung. Im hochalpinen Pongau sind extensiv wirtschaftende Betriebe mit vielseitigen Erwerbskombinationen anzutreffen. Bei vielen dieser Betriebe ist die Erwirtschaftung eines Nebeneinkommens durch Angebote im Tourismus und Pflege von Erholungsräumen ein integraler Bestandteil ihres Erwerbs (z.B. Urlaub am Bauernhof). Ein Großteil der Betriebe bewirtschaftet Grünland als Futtergrundlage für die Rinderhaltung.

Der Pongau ist ein vielfältiger und dynamischer Wirtschaftsstandort

Der Pongau ist ein dynamischer Wirtschaftsraum. Jährlich werden rund 240 Unternehmen neu gegründet. Jedoch sind die Gründungen sehr unterschiedlich in der Region verteilt und es gibt auch Gemeinden, wo nahezu keine Betriebe angesiedelt bzw. Arbeitsplätze vorhanden sind. Die Arbeitslosigkeit im Pongau ist im Vergleich zu jener in Gesamtösterreich geringer und die Nöchtigungszahlen in der Region sind bis zum Jahr 2020 alljährlich angestiegen. Im Winter ist nahezu jeder vierte Arbeitsplatz in der Tourismusbranche. Die meisten Arbeitsstätten finden sich in den Branchen Beherbergungsbetriebe und Gaststätten, Handel, Realitätenwesen und öffentliche Dienstleistungen. Hingegen finden sich die meisten Arbeitsplätze in der Sachgütererzeugung. Dies liegt daran, dass die Wirtschaftsstruktur von Klein- und Mittelbetrieben dominiert wird. Mehr als 90 % aller Betriebe haben weniger als 20 Beschäftigte. Die Arbeitslosigkeit bei Frauen ist höher als im gesamten Bundesland. Für den Pongau ergeben sich bezogen auf die wirtschaftliche Dynamik zwei Zentralräume – im Salzach-Pongau um Bischofshofen, St. Johann und Schwarzach sowie im Enns-Pongau um Altenmarkt, Radstadt Eben und Flachau. In diesen Zentralräumen befinden sich auch 5 der 6 größten regionalen Betriebe dieser Zentren bzw. in den „Nebenregionen“ überwiegt der Anteil der Menschen, die zu ihrem Arbeitsplatz pendeln.

Die Region verfügt über vielfältige Potenziale für Biomasse und erneuerbare Energieträger

Der größte Anteil der Flächen des Pongaus sind land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen mit beträchtlichen Biomassepotenzialen. Mit Biomasse wird bereits heute ein Großteil der Heizwärme im Pongau gedeckt. Trotz der hohen Eigenerzeugung im erneuerbaren Strombereich, ist die Region stark von nicht-erneuerbaren globalen Importen, wie Heizöl, Erdgas und weiterverarbeiteten Holzprodukten abhängig. Mit Blick auf die Energiewende müssen zusätzlich neue Energieträger erschlossen werden.

Im Pongau sind für alle erneuerbaren Energieträger (mit Einschränkungen bei Wind- und Wasserkraft) ausbaufähige Potenziale gegeben. Das größte Potenzial der Region liegt in energetisch genutztem Holz, da mehr als die Hälfte der Region aus Waldflächen besteht. Aktuell wird das Potenzial in diesem Bereich nicht ausgeschöpft. Über die Biomasse hinaus könnte noch einmal die gleiche Energiemenge mit Biogas und Solartechnologie erzeugt werden, um Importabhängigkeiten zu vermindern, heimische Produktionsstandorte und Arbeitsplätze zu sichern und einen Beitrag zur Umstellung auf umweltverträgliche und resiliente Ressourcenwirtschaft und Energieversorgung zu leisten.

Das Auto ist das vorrangig genutzte Verkehrsmittel, bei Einheimischen und den Gästen

Während in den Städten die Mobilitätswende bereits begonnen hat, werden ländliche Regionen immer abhängiger vom eigenen Pkw – weil sich der ÖPNV zurückzieht oder die Wege immer länger werden. Entscheidend für die Klimabilanz des Verkehrssektors sind die Verkehrsmittelwahl und die Fahrleistung. Ein Großteil der täglichen Wege wird immer noch mit dem Auto zurückgelegt, das bestehende Netz von Bus und Bahn ist nicht immer nach den Bedürfnissen der Menschen ausgerichtet. Nach wie vor reisen die meisten Gäste mit dem eigenen Pkw an, was gerade in Spitzenzeiten zur Überlastung der vorhandenen Straßeninfrastruktur führt und mit starken Umweltbelastungen einher geht. In der Hauptsaison kommt es punktuell zu Kapazitätsüberlastungen der Verkehrsinfrastruktur wie z.B. Parkplätzen bei Seilbahnen. Es gibt in mehreren Gemeinden der Region Anreizmodelle, damit Tourist:innen vor Ort vermehrt den öffentlichen Verkehr nutzen.

Tallagen bieten Potenzial für die Erschließung mit Öffentlichem Verkehr und Alltagsradverkehr

Durch eine hohe Siedlungsdichte in den Tallagen hat der Pongau ein großes Potenzial für eine effiziente Erschließung im Öffentlichen Verkehr. Zudem befindet sich fast ein Drittel des zusammenhängenden Siedlungsgebiets innerhalb eines Einzugsbereichs von 1 km zum nächsten Bahnhof. Jedoch werden viele Bahnhöfe weniger als einmal pro Stunde bedient. Angebotsausweitungen sind für 2026 im Ennstal und Gasteinertal geplant. Haltestellen für den öffentlichen Verkehr sind in allen Gemeinden vorhanden, werden aber oft in keinem attraktiven Taktintervall bedient.

Das kommunale Alltagsradwegenetz ist in vielen Gemeinden gut ausgebaut. Es gibt zudem ein großes Angebot an Freizeitradwegen. In bestimmten Abschnitten fehlt jedoch die Verbindung. Auch die Alltagsstauglichkeit der Radinfrastruktur, insbesondere die Beleuchtung, ist ein wichtiges Thema für Menschen, die früh oder spätabends zur Arbeit radeln sowie Schüler:innen.

Digitalisierung als Chance für den ländlichen Raum

Der ländliche Raum hat gegenüber der Stadt wesentliche Nachteile: die bessere Infrastruktur, mehr Jobangebote, bessere Bezahlung, bessere Bildungs- und Kulturangebote machen die großen Städte immer noch zu Sehnsuchtsorten junger Menschen. Die Coronapandemie hat seit dem Jahr 2020 eine Art der kleinen Trendumkehr bewirkt. durch Lockdowns haben sich manche Vorteile urbaner Zentren in Nachteile verwandelt und die Sehnsucht nach der Freiheit auf dem Land hat die Menschen sich vermehrt in Richtung Land orientieren lassen.

Die Digitalisierung insgesamt und das Konzept des „Smart Villages“ im Speziellen sind Möglichkeiten für die Profilierung des ländlichen Raumes. Die Grundvoraussetzungen für die Digitalisierung des ländlichen Raums werden gerade geschaffen, der Breitbandausbau wird auch in der Region Pongau massiv vorangetrieben. In Ansätzen werden die Möglichkeiten der Digitalisierung bereits dazu genutzt, die Daseinsvorsorge neu zu organisieren, etwa für den digitalen Bürgerservice oder eine Einkaufsplattform, die regionale Produzent:innen und Verbraucher:innen zusammenbringt. Das Potenzial wird aber noch nicht flächendeckend und in allen Bereichen (medizinisch-/pflegerische Versorgung, Bildung) ausgeschöpft.

Vor dem Hintergrund demographischer Herausforderungen spielen ein gleichwertiger Zugang zu Dienstleistungen der Daseinsvorsorge im Kontext der sozialen Nachhaltigkeit und einer gerechten Raumentwicklung eine wichtige Rolle. Die Digitalisierung stellt eine Chance dar, auch in peripheren Räumen eine hohe Versorgungsqualität sicherzustellen. Mittels digitaler Plattformen kann ein ortsunabhängiger Zugang zu unterschiedlichen Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge geschaffen werden. Angefangen von Amtswegen im Sinne einer digitalen Verwaltung, über die Mobilität, Gesundheit und Bildung, bis hin zur kulturellen Versorgung, Aus- und Weiterbildung als auch der Versorgung der Haushalte mit Gütern des täglichen Bedarfs. Das wiederum gibt auch kleineren Gewerbetreibenden neue Möglichkeiten und Perspektiven. Im Pongau ist das Potenzial besteht in der Ansiedlung neuer Betriebe und Gründung von Startups sowie der Weiterbildung von Fachkräften ausbaufähig. Innovationskraft liefern auch Coworking-Räume bzw. Räume für Zusammenarbeit. Besonderes Potenzial besteht in der Verknüpfung mit Bildungs- und Beratungseinrichtungen, um den Austausch und Kompetenzaufbau zu fördern.

B

Strategien, Ziele und Projekte

Strukturkonzept, regionale Kooperation und interkommunale Zusammenarbeit

Klimaschutz und Klimawandelanpassung

Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft

Mobilität

Digitalisierung

Maßnahmenliste

1. STRUKTURKONZEPT, REGIONALE KOOPERATION UND INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT

Strukturen für die Kooperation stärken, erneuern und erweitern.

Wir bekennen uns zu einer konstruktiven und zielorientierten Zusammenarbeit im Bereich der Raumordnung und Regionalplanung und entwickeln die Region unter Berücksichtigung der Gemeindeautonomie und den Herausforderungen einer klimawandelangepassten und resilienten räumlichen Entwicklung gemeinsam weiter.

1.1 Ziele

Die Region als Handlungsraum stärken

Es bedarf regionalem Verständnis, Denken, Entwickeln und Handeln – denn nur dann, kann sich die Region in ihrer Gesamtheit weiterentwickeln. Die Gemeinden der Region Pongau arbeiten bereits heute in vielen Bereichen eng zusammen. Angesichts neuer Herausforderungen ist es wichtig, die Kooperation, insbesondere auch zu raumrelevanten Themen- und Fragestellungen, weiter zu vertiefen und „auf den Boden zu bringen“. Ein Grundsatz aus der Regionalen Entwicklungsstrategie soll weiter mit Leben gefüllt werden: „Jede Gemeinde, auch wenn sie noch so klein ist, sollte zumindest für eine regionale Aufgabe Verantwortung tragen.“ Auch kleinere Gemeinden sollen sich regional profilieren können und durch die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden profitieren. Größere Gemeinden und Städte des Pongaus sind im Interesse der gesamten Region gefordert, für einen fairen Ausgleich von Interessen mit ihren Umgebungsgemeinden zu sorgen und Kooperationsangebote zu definieren. In einem regionalen Handlungsraum bringen sich alle Gemeinden mit ihrem Wissen und ihren Fähigkeiten ein, um gemeinsam Projekte und Innovationen für die Region umzusetzen.

„Nützen“ und „Schützen“ der hochwertigen Natur- und Kulturlandschaft

Die intakte, attraktive Landschaft ist die Basis und Ressource für die Lebensqualität und die wirtschaftliche Entwicklung des Pongau. Die Region übernimmt Verantwortung gegenüber nachfolgenden Generationen und achtet auf eine ausgewogene Balance zwischen „Nützen“ und „Schützen“ der hochwertigen Kultur- und Naturlandschaft. Ökologisch sensible Gebiete sowie wertvolle Landschaftsteile werden in der Region geschützt. Der Erhalt der hohen Qualität der Naturraumausstattung ist (auch) eine wichtige Grundlage für einen naturraumbetonten Tourismus.

Daseinsvorsorge sichern und weiter ausbauen

Daseinsvorsorge bedeutet, dass möglichst viele Menschen in gut ausgestatteten und öffentlich gut erreichbaren Orten mit hoher Lebensqualität leben können. Eine Herausforderung stellt hierbei die Aufrechterhaltung der Versorgungsstrukturen bei Bevölkerungsrückgang in Kombination mit der Alterung der Bevölkerung dar. Es gilt daher Vorsorge zu treffen und entsprechende Betreuungs- und Versorgungsangebote zu errichten. Der demographische Wandel soll allerdings nicht von den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen ablenken, die ebenso soziale Infrastrukturangebote benötigen. Die Digitalisierung bietet neue Chancen, die Versorgung zu sichern.

Die Daseinsvorsorge umfasst insbesondere auch die technische der technischen Entwicklung hinsichtlich der Trinkwasserversorgung.

Regional relevante Standorte auch gemeinsam und in regionaler Abstimmung entwickeln

Eine nachhaltige Regionalentwicklung im Pongau bedeutet, dass regional relevante Nutzungen und Projekte, auch in regionaler Abstimmung und auf den dafür am besten geeigneten Standorten, umgesetzt werden. Die Kooperation in der Standortentwicklung ist grundsätzlich freiwillig und beruht auf dem „Einladungsprinzip“. Gemeinden, die ein Vorhaben umsetzen möchten, laden zur Kooperation ein, wenn für deren Umsetzung eine kooperative Vorgehensweise sinnvoll implementiert werden kann.

Größere Betriebsstandorte sollen auf geeigneten Flächen in Kooperation entwickelt werden. Ebenso erfolgt die Standortsuche für regional bedeutsame soziale Infrastruktur, wie Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, im (teil-)regionalen Dialog. Bei Standortentscheidungen für zusätzliche touristische

Infrastruktur erfolgt eine frühzeitige Information der Gemeinden, die Anteil an den Gebieten mit infrastrukturbetontem Tourismus haben.

Balance für die Region finden

Die Region setzt sich zum Ziel, weitere Modelle eines Ausgleichs von Interessen, Kosten und Nutzen zu finden und zu etablieren. Die Region bzw. die Gemeinden finden für die verschiedenen Bereiche (Mobilität, Kinder- und Schülerbetreuung, ...) miteinander Finanzierungsschlüssel, welche die unterschiedlichen Standortbedingungen ausgleichen. In gewissen Bereichen können auch zentrale Orte regionale Aufgaben übernehmen, ohne die Region dabei zu schwächen. Das zeigt auch, dass die Region sich als Ganzes versteht.

Kooperation auch nach außen stärken

Die Region denkt und lebt Kooperation über die Grenzen des Pongaus hinaus. Sie kooperiert auch nach außen mit ihren Nachbar:innen oder in überregionalen Netzwerken intensiv und vielfältig. Dabei werden Wissen und Erfahrungen ausgetauscht, um zukünftigen Herausforderungen gemeinsam begegnen zu können.

1.2 Funktionale Gliederung

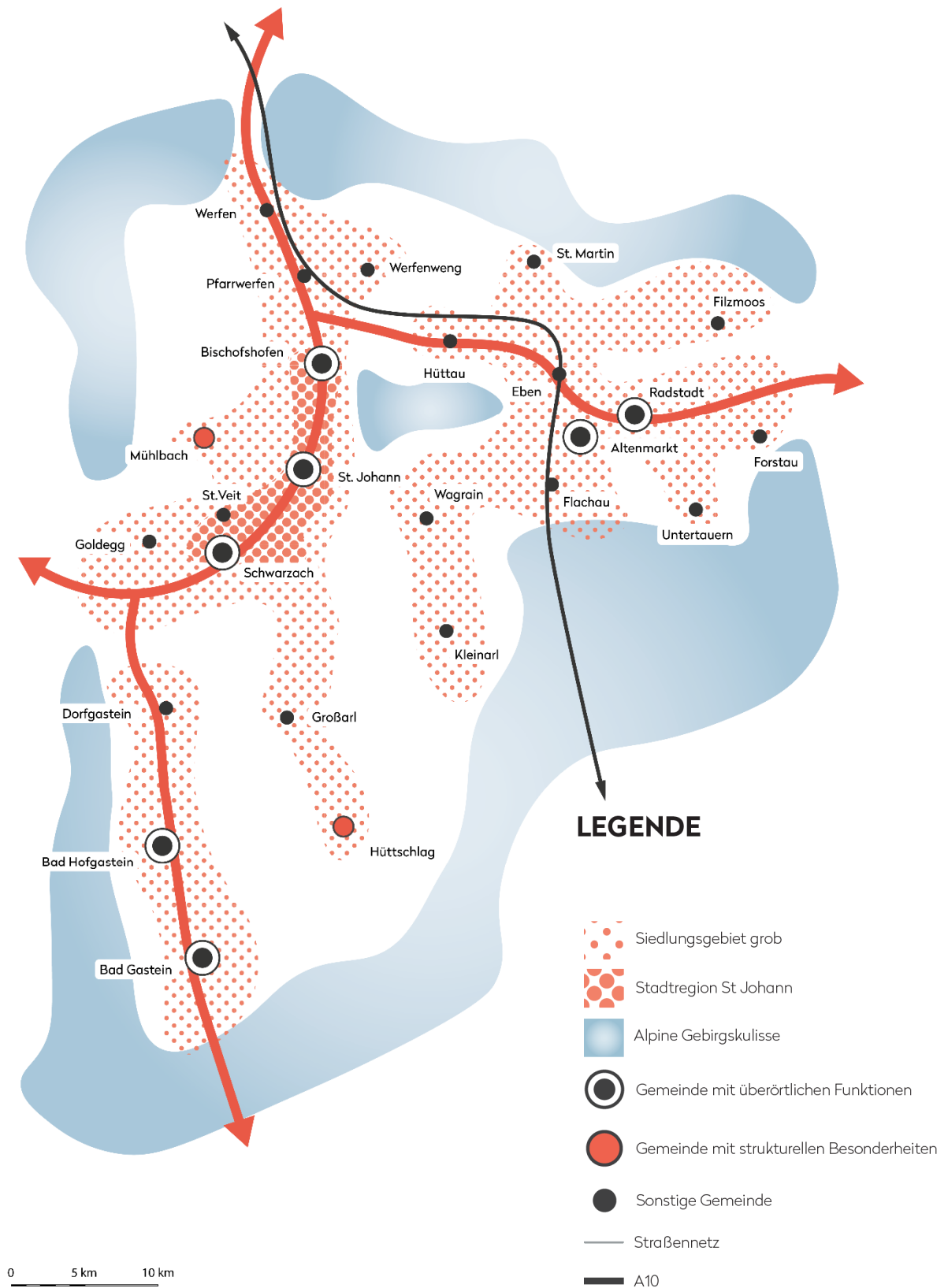


Abb. 5. Funktionale Gliederung (eigene Darstellung)

1.2.1 Zentrenstruktur des Pongau

In der Region Pongau liegen zwei Zentralräume. Im Salzachpongau bildet der Raum um Bischofshofen, St. Johann und Schwarzach das Regionalzentrum. Im Ennspongau stellt der Raum um Altenmarkt, Radstadt, Eben und Flachau ein regionales Nebenzentrum dar. Rund 50.000 der 81.000 Menschen leben in den beiden Zentralräumen. Diese sind geprägt von einer hohen Bevölkerungsdichte und wirtschaftlichen Dynamik. Sie sind gut an das hochrangige Schienen- und Autobahnnetz angeschlossen und hier konzentrieren sich auch die wichtigen Leitbetriebe, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen. Die gute Ausstattung der Zentralräume ist für die Gesamtregion von wichtiger Bedeutung.

Das Gasteinertal, mit rund 12.500 Bewohner:innen, ist ein weiterer Agglomerationsraum mit einer guten Anbindung an das hochrangige Schienennetz und umfasst Gemeinden mit einer guten Infrastruktur und Ausstattung.

Kleinere Gemeinden außerhalb der Zentralräume und in den Seitentälern sind wirtschaftlich oft weniger vielseitig aufgestellt. Tourismus und Land- und Forstwirtschaft sind hier die bestimmenden Wirtschaftszweige. Die ländlich geprägten Gemeinden sind teilweise von stagnierenden bzw. rückläufigen Bevölkerungszahlen betroffen und die Aufrechterhaltung der sozialen und technischen Infrastrukturen werden zunehmend zur Herausforderung.

Raumtypen nach dem Salzburger Landesentwicklungsprogramm 2022

Stadtregion St. Johann

St. Johann, Bischofshofen, Schwarzach und St. Veit im Pongau.

Gemeinden mit überörtlichen Funktionen

St. Johann im Pongau (Sitz einer Bezirkshauptmannschaft), Altenmarkt, Bad Gastein, Bad Hofgastein, Bischofshofen, Schwarzach und Radstadt.

Gemeinden mit strukturellen Besonderheiten

Hüttschlag und Mühlbach am Hochkönig.

Als Gemeinden mit strukturellen Besonderheiten werden jene Gemeinden festgelegt, die entweder durch eine negative demographische Entwicklung oder durch eine schwierige topographische Situation gekennzeichnet sind. In diesen Gemeinden soll vorrangig eine Unterstützung durch die Landesregierung möglich sein, indem begründete Ausnahmen von Regelungen des Landesentwicklungsprogrammes erteilt werden können, wenn damit z.B. eine Sicherung der Grundversorgungseinrichtungen erreicht werden kann.

1.2.2 Landschaft und Freiräume

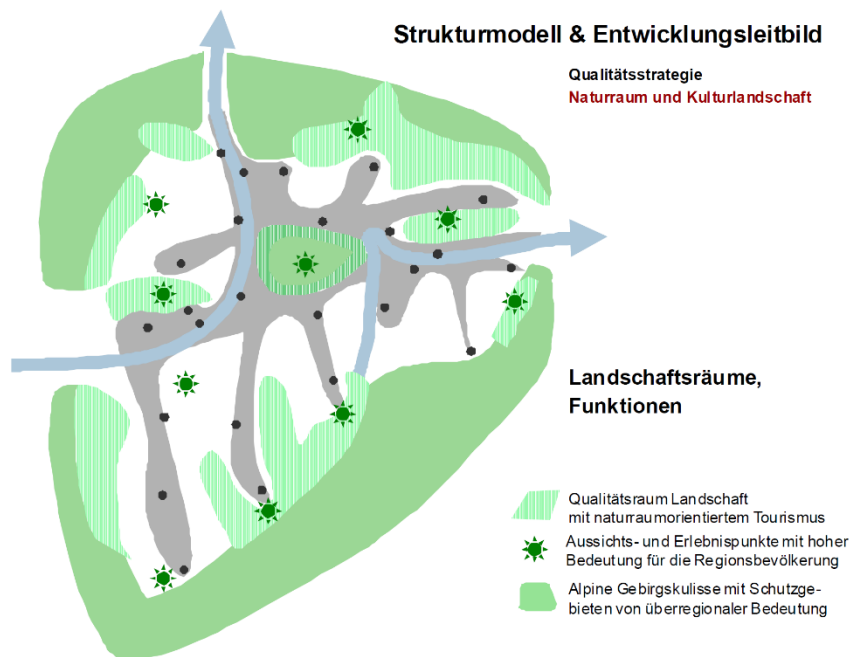


Abb. 6. Naturraum und Kulturlandschaft (Regionales Entwicklungskonzept, 2010)

Die Pongauer Kulturlandschaft mit seiner Gebirgskulisse, besonderen Landschaftsräumen und den attraktiven Ausflugsangeboten ist eine wichtige Grundlage für eine hohe Lebensqualität und eine tragfähige regionale Wirtschaft, insbesondere Tourismuswirtschaft und trägt maßgeblich zur regionalen Identität bei. Im Pongau sind bereits zahlreiche Schutzgebiete ausgewiesen, die zum Teil auch für das Grüne Netz Europas Bedeutung haben (vgl. Natura 2000 Gebiete Kalkhochalpen, Nationalpark Hohe Tauern, Tennengebirge).

Weite Bereiche, die derzeit vor allem für einen naturraumorientierten Tourismus entwickelt werden, unterliegen keinem rechtlichen Schutzstatus, bergen aber Grundlagen für eine saisonal ausgewogene Tourismusentwicklung und eine stärkere Positionierung des Pongau im Sommertourismus. Mit der räumlichen Festlegung „Qualitätsräume für den naturraumorientierten Tourismus“ wird Gemeinden ein Instrument geboten, mit dem sie wertvolle Kulturlandschaften schützen und entsprechend entwickeln können.

Die Flussläufe haben eine besondere Bedeutung im Pongau. Sie sind ein prägendes landschaftliches Element, verbinden Landschaftsräume und dienen der Energiegewinnung sowie der Naherholung. Mit der Festlegung „Flussbegleitende Grünräume“ sollen all diese Funktionen berücksichtigt und in Einklang gebracht werden.

Zentrale Ziele für Landschaft und Freiräume im Pongau sind:

- „intakte“, attraktive Landschaft als Basis und Ressource langfristig erhalten
- gute Böden als Grundlage für funktionierende Landwirtschaft schützen
- Flussläufe in ihrer Funktion für Landschaftsvernetzung, Naherholung, Energiegewinnung und aktive Mobilität stärken

1.2.3 Kooperationsräume

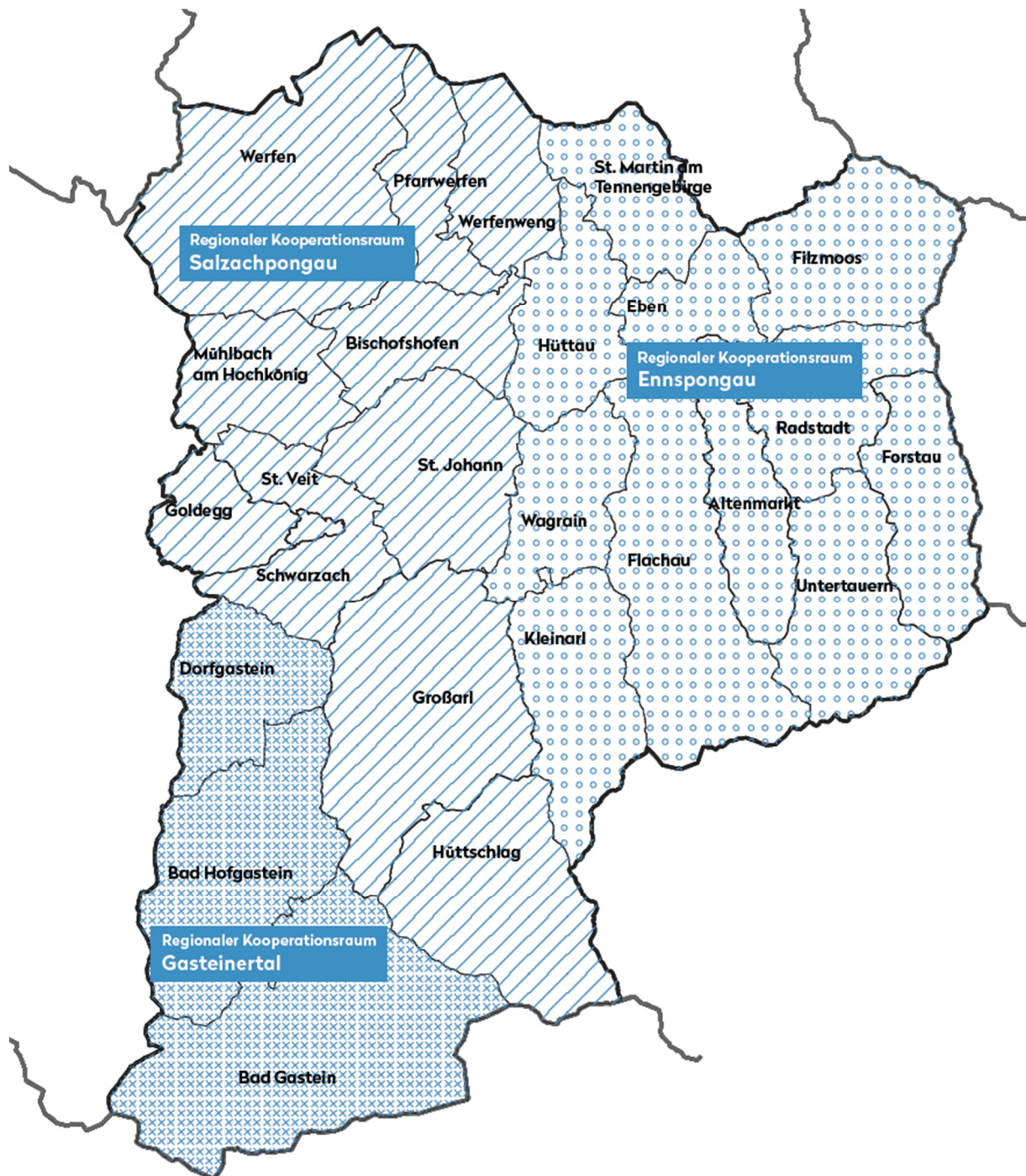


Abb. 7. Kooperationsräume (eigene Darstellung)

Kooperationsräume entsprechen weitgehend den Identitätsräumen der Menschen. Sie wurden im regionalen Entwicklungskonzept definiert und im Rahmen der teilregionalen Planungsdialoge überprüft. Die Pongauer Gemeinden werden in folgende drei größere „Regionale Kooperationsräume“ zusammengefasst:

Salzachpongau	Werfen, Pfarrwerfen, Werfenweng, Bischofshofen, Mühlbach, St. Veit, Goldegg, St. Johann, Schwarzach und Einbeziehung von Großarl und Hüttschlag
Ennspongau	Hüttau, St. Martin am Tennengebirge, Filzmoos, Eben, Altenmarkt, Radstadt, Flachau, Forstau, Untertauern und Einbeziehung von Wagrain und Kleinarl
Gasteinertal	Dorfgastein, Bad Hofgastein, Bad Gastein

Unter dem Dach des Regionalverbandes Pongau bleiben Kooperationen zwischen jeder Gemeinde des Pongau denkbar und möglich. In „Regionalen Kooperationsräumen“ werden die Zusammenarbeit nach Einladungsprinzip verstärkt: Für Regionale Kooperationsräume zeichnen sich folgende Aufgaben ab:

- Kooperation bei der Entwicklung von Standorten und bei Errichtung größerer Infrastrukturen
- Gewerbe und Einzelhandel für Standorte größer 5 Hektar
- Regionale Infrastrukturen, z.B. Bäder, Altersversorgung, Kultureinrichtungen, Sportanlagen, ...

Gemeinsame Standorte müssen dabei weder unbedingt neue Gewerbestandorte noch im physischen Sinn grenzüberschreitend sein.

Intensive kleinräumige Kooperationsbeziehungen könnten über die Zusammenarbeit in den regionalen Kooperationsräumen, insbesondere zwischen folgenden Gemeinden, entstehen oder verstärkt werden.

- Werfen – Pfarrwerfen – Werfenweng
- Bischofshofen – Mühlbach
- St. Veit – Schwarzach – Goldegg
- Großarl – Hüttschlag
- Wagrain – Kleinarl
- Eben – Filzmoos
- St. Johann – Wagrain
- Flachau- Altenmarkt-Wagrain

Auch hier gilt das Einladungsprinzip.

Die Schwerpunkte einer kleinräumigen Kooperation könnten bei Aufgaben liegen:

- Soziale Betreuung, Einrichtung sozialer Infrastruktur, z.B. Jugend-, Kinderbetreuung, medizinische Versorgung,
- Gemeinsame Schaffung und Betrieb interkommunaler Gewerbegebiete (kleiner 5 Hektar)
- Dienstleistungen der Gemeinde, Zusammenarbeit im Kulturbereich, z.B. gemeinsame EDV, Bau- und Rechtssachverständige, gemeinsame Fortbildung, Veranstaltungen, ...
- Gemeinsame „Hardware“ z.B. Winterdienste, Fuhrpark, Recyclinghöfe, ...

1.3 Angestrebte Bevölkerungsentwicklung

Für die Gesamtregion Pongau wird ein weiteres leichtes Bevölkerungswachstum (+5% in den kommenden 10 Jahren) angestrebt. In den von Bevölkerungsrückgang betroffenen Gemeinden soll eine Trendumkehr geschaffen und die Bevölkerungsentwicklung stabilisiert werden.

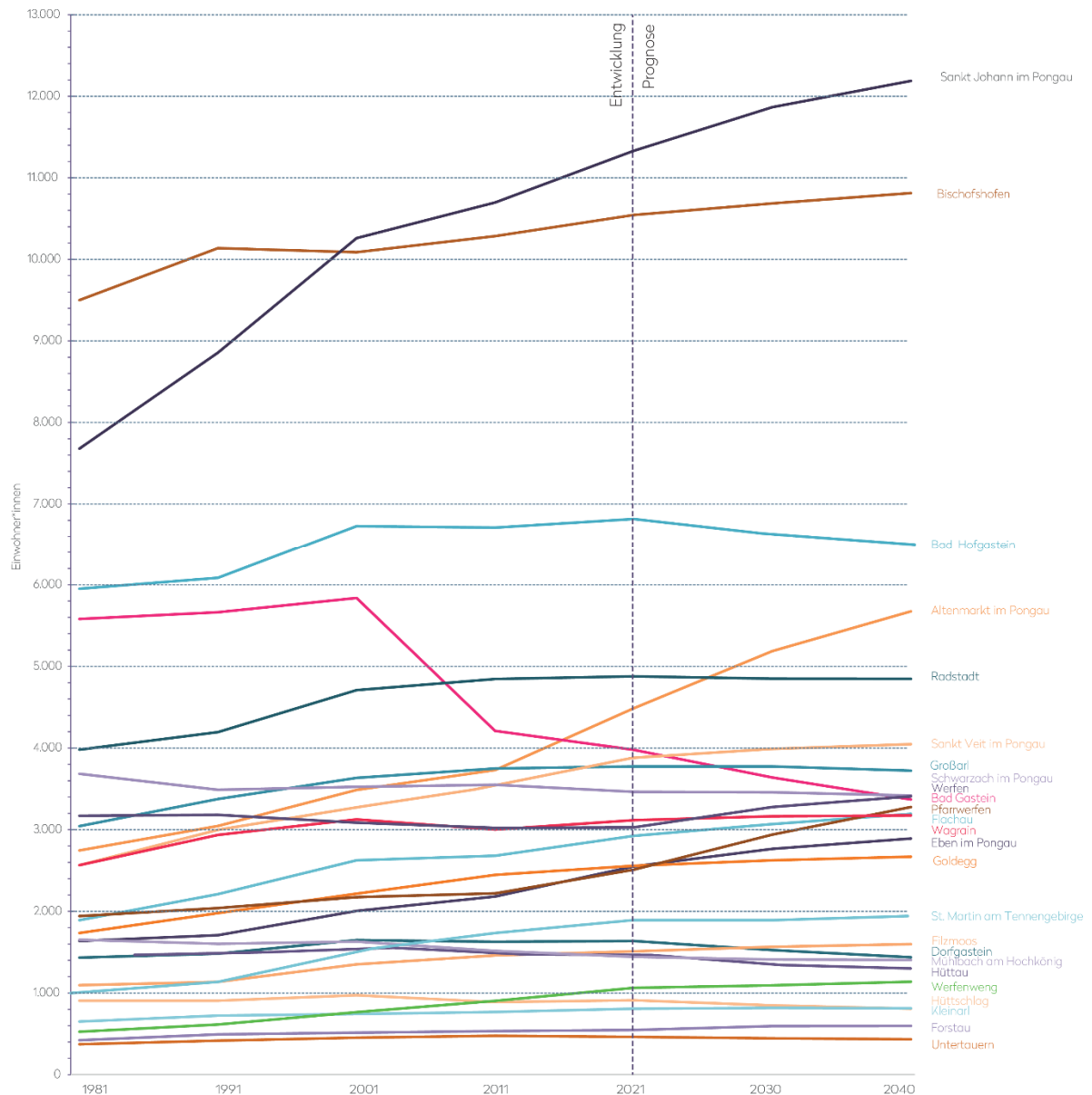


Abb. 8. Bevölkerungsentwicklung (Statistik.at, Kleinräumige Bevölkerungsprognose ÖROK, eigene Darstellung)

Heute leben rund 81.000 Einwohner:innen in der Region Pongau. Die meisten Gemeinden verzeichneten in den vergangenen Jahren ein stabiles, leichtes Bevölkerungswachstum. Gemeinden im Zentralraum sind etwas stärker gewachsen. Dagegen war in einzelnen Gemeinden die Bevölkerungsentwicklung in den vergangenen Jahren teils stark rückläufig. Die Gründe für den Bevölkerungsrückgang sind vielfältig. Auch die betroffenen Gemeinden sind teilweise sehr unterschiedlich geprägt. Ebenso vielfältig, umfassend und abhängig von der jeweiligen lokalen bzw. kleinregionalen Situation sind Strategien im Umgang mit stagnierenden Bevölkerungszahlen.

Maßnahmen, um rückläufiger Bevölkerungsentwicklung entgegenzusteuern, können aber auf der regionalen Ebene umgesetzt werden. Das Fördern wirtschafts- und wissensbezogener Dienstleistungen schafft Chancen und Möglichkeiten für die Rückkehr von Personen, die aus Ausbildungsgründen abgewandert sind. Dienstleistungen, die ein Arbeitsplatzangebot für Frauen schaffen, sind besonders zu fördern. Ein wesentliches regionales Handlungsfeld ist die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Daseinsvorsorge. Es geht insbesondere darum, die Chancen von Mädchen und jungen Frauen zu verbessern bzw. allgemein gute Rahmenbedingungen für das Aufziehen und Leben mit Kindern zu schaffen. Gut ausgestattete (klein-)regionale Zentren sind wichtige Stabilisatoren für die regionale Bevölkerungsentwicklung und wirken auch der Abwanderung aus ländlichen Teilen der Region entgegen. Im Regionalprogramm sind Maßnahmen beschrieben, um der Abwanderung entgegenzuwirken auch solche, welche die Zu- und Rückwanderung verstärken.

1.4 Projekte und Maßnahmen

1.4.1 Regionalverband PONGAU als Anlauf- und Koordinationsstelle stärken

Ziele:

- Die Region als Handlungsraum stärken

Inhalt:

Der Regionalverband Pongau übernimmt als Serviceeinrichtung der Gemeinden im Bezirk vielfältige Aufgaben. Die Schwerpunkte liegen in der Förderberatung für regionale Projektinitiativen, der Regionalplanung und Regionalentwicklung, der Europainformation sowie der Organisation und Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Das Regionalmanagement soll als Informations- und Kooperationsstelle für regionale Projekte und regionale Vielfalt sowie als Vertreter regionaler Anliegen, hinsichtlich neuer Aufgaben aus dem Regionalprogramm weiter gestärkt werden.

Als regionale Koordinationsstelle koordiniert der Regionalverband Pongau Kooperationen und unterstützt je nach Bedarf. Die vom Regionalverband Pongau erbrachten Leistungen werden ausgewiesen, um eine entsprechende Transparenz zu gewährleisten.

Räumliche Ausdehnung:

- Gesamtregion

Nächste Schritte:

- Identifizierung neuer Aufgabenbereiche des Regionalmanagments aus dem Regionalprogramm
- Abschätzung der Aufwände und laufende Kosten für den Regionalverband, die durch neue Aufgabenbereiche entstehen

1.4.2 Pongauer Kooperationsplattform

Ziele:

- Die Region als Handlungsraum stärken
- Balance für die Region finden
- Regional relevante Standorte auch gemeinsam und in regionaler Abstimmung entwickeln
- Daseinsvorsorge sichern und weiter ausbauen
- Standortentscheidungen gemeinsam treffen

Inhalte:

Im Pongau arbeiten Gemeinden und regionale Akteur:innen auf vielfältige Weise und intensiv zusammen. Auf kleinregionaler Ebene konnten Gemeinden in enger Zusammenarbeit interkommunale Vorzeigeprojekte umsetzen. Das regionale Entwicklungskonzept und das Regionalprogramm stellen eine Richtschnur für kooperatives Handeln in der Region dar. Der Austausch zu interkommunaler Zusammenarbeit soll im Rahmen einer Kooperationsplattform weiter vertieft werden und den Gemeinden als anwendungsorientiertes Instrument dienen.

Die Plattform dient einerseits einem gesamtregionalen Wissensaustausch. Im Aufzeigen von erfolgreich umgesetzten interkommunalen Projekten steht das „voneinander Lernen“ im Vordergrund. Gleichzeitig dient ein Pongauer Kooperationsleitfaden als eine Art „Roadmap“ und zeigt ganz konkret Wege für die Umsetzung interkommunaler Projekte auf. Er ist eine Hilfestellung und soll ein regionsweites Prozedere erleichtern sowie den Projekt- oder Prozessablauf von der Idee bis zur Umsetzung und nachfolgenden Evaluierung abbilden, der für jedes Projekt individuell anzupassen ist.

Räumliche Ausdehnung:

- Gesamtregion

Folgende Inhalte sollten Rahmen des Projekts behandelt werden:

Kooperationsformen

Von guten Beispielen aus der Region soll gelernt werden. Im Folgenden sind Kooperationsformen (informelle Kooperation, privatrechtlich organisierte Formen, Verwaltungsgemeinschaften, Gemeindeverbände sowie institutionalisierte Formen) anhand von Beispielen aus der Region angeführt:

- Gemeinsame Infrastrukturen: Bau- und Recyclinghöfe, Freizeiteinrichtungen (Schwimmbad, ...), Veranstaltungsinfrastruktur und Sportstätten
- Verwaltung bzw. Verwaltungsbereiche (Bausachverständige für die Region, etc.)
- Daseinsvorsorge, Versorgung und Entsorgung (Trinkwasserversorgung, , Kanal, ...), Kinderbetreuung, Jugendarbeit (Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche, nicht-institutionelle Kinderbetreuung) und Gesundheit (Arzt, ..., Senioren, ...),
- Kultur, Bildung und Vereinsarbeit
- Weitere: Bildungsangebote für Kinder, Schüler und Erwachsene, Digitale Nahversorgungsplattformen (Gemeinde, Teilregion, Region), gemeinsames Bestellwesen,

Neue Kooperationsfelder

Im Regionalen Dialog werden neue Kooperationsfelder identifiziert und Kooperationsmöglichkeiten dargestellt. Für deren Umsetzung bedarf es oft auch Wissen und Erfahrungen außerhalb der Region. Diese sollen in diesem Kapitel behandelt und diskutiert werden. Im Rahmen der Erarbeitung des Regionalprogramms wurden erste Kooperationsfelder diskutiert:

- Energiegemeinschaften – größerer Verbund
- Car-Sharing Plattformen ergänzend zum ÖV
- Entwicklung interkommunaler Betriebsstandorte
- Flächenpool als Instrument zur Aktivierung von Betriebsstandorten für das Thema Bioökonomie
- Leistbares Wohnen als regionale Aufgabe
Regionalen Entwicklung des Wohnungsangebotes mit Schwerpunkten verdichtete Bauformen und leistbaren geförderten Mietwohnungen
- Pflege- und Altersvorsorge
- Blackoutvorsorge gemeinsam denken
- Regionaler Dialog zu Belange des Katastrophenschutzes (insbesondere hinsichtlich Vorsorgeflächen für Räumgut)
- Erarbeitung und Umsetzung von einer (bzw. mehreren teil-)regionalen Wasserversorgungsstudie(n) unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Abteilung „Allgemeine Wasserwirtschaft“, des Amtes der Salzburger Landesregierung
- Weiterentwicklung touristischer Angebote

Informelle und institutionalisierte Zusammenarbeit

Gerade informelle Formate, wie das Bürgermeisterfrühstück der Gemeinden auf der Sonnenterasse, sind wichtig, um regionale Projekte zu besprechen und (vor-)abzustimmen. Im Rahmen der Erarbeitung des Leitfadens sollen informelle Formate etabliert werden.

Im Anlassfall, beispielsweise bei GAF-Projekten, werden Gemeindegremien bereits heute gemeinsam abgehalten. Das Abhalten solcher Gemeindegremien kann einen wichtigen Beitrag zur regionalen Zusammenarbeit und der Umsetzung gemeinsamer Projekte leisten. Um diese in der Region Pongau kompatibel zu gestalten, soll im Kooperationsleitfaden eine Form gefunden werden, die sowohl praktikabel als auch rechtlich fundiert ist, also im Einklang mit der Gemeindeordnung steht.

Checkliste Kooperation

In der Region Pongau wird Kooperation nach dem „Einladungsprinzip“ gelebt. Kooperation wird aktiv gesucht, basiert aber prinzipiell auf Freiwilligkeit. Eine Checkliste soll Gemeinden dabei unterstützen, frühzeitig Kooperationsmöglichkeiten zu erkennen und Rahmenbedingungen und Sinnhaftigkeit einer interkommunalen Zusammenarbeit einzuschätzen und erste Schritte zu definieren. Die Systemgrenzen werden bewusst und nachvollziehbar miteinander festgelegt.

1.4.3 Pongau-Tag (Leuchtturmprojekt)

Ziele:

- Die Region als Handlungsraum stärken
- Eine Balance ermöglichen und Kooperationsangebote für kleinere Gemeinden schaffen
- Daseinsvorsorge sichern und weiter ausbauen

Inhalt:

Kontinuität und konsequente Durchführung unter Einbindung aller Gemeinden der Region sind die wesentlichen Erfolgsfaktoren für die Weiterentwicklung und den Ausbau von Kooperationen. Die intensive Kooperation kommt im Rahmen des jährlichen Pongau Kooperationstages zum Ausdruck. Dieser kann als Exkursion, Wandertag oder Tagung organisiert sein und bietet einen spannenden Rahmen und Raum für informellen Austausch.

Mit einem jährlichen Pongau Kooperationstag wird gewährleistet, dass:

- der regionale Dialog gestärkt und Wissensaustausch stattfinden kann,
- thematische Schwerpunktsetzungen aus dem Regionalprogramm aktualisiert und weiter vertieft werden,
- Ziele miteinander weiterentwickelt und festgeschrieben werden: (SMART-Prinzip: Spezifisch, messbar, Attraktiv, Realistisch, Terminiert) und Ziele gemeinsam überprüft und evaluiert (und bei Bedarf angepasst) werden,
- neue Gemeindevertreter:innen an regionale Prozesse andocken können,
- neue Handlungsfelder, Themenschwerpunkte, Ziele und Projekte, die für die Region wichtig sind, miteinander strukturiert angegangen werden,
- und Projektideen präsentiert und Projektpartner:innen gefunden werden.

Räumliche Ausdehnung:

- Gesamtregion

Nächste Schritte:

- Aufsetzen einer Organisationsstruktur
- Diese Kooperationstage sollen durch ein kommunikationserfahrenes Team in Abstimmung mit den Verantwortlichen der Region aufgesetzt, modelliert, moderiert und dokumentiert werden.

1.4.4 Regionaler Dialog zu interkommunaler Standortentwicklung

Ziele:

- Die Region als Handlungsraum stützen
- Regional relevante Standorte auch gemeinsam und in regionaler Abstimmung entwickeln

Inhalt:

Kooperation der Gemeinden bei der Betriebsansiedlung und kooperative Entwicklung von Gewerbestandorten bringt vielfältige Vorteile: bessere Positionierung der Region nach Außen, Vermeidung innerregionaler Konkurrenz, geringere finanzielle Belastung der Einzelgemeinden durch die gemeinsame Herstellung der Infrastruktur und bessere Umsetzung von Qualitätsstandards. Nur mit regionaler Zusammenarbeit lässt sich das Ziel der „Regional relevante Standorte auch gemeinsam und in regionaler Abstimmung entwickeln“ umsetzen.

Neu geschaffene Rahmenbedingungen seitens des Landes mit der kommenden Einführung der „Freihaltezone Arbeiten“ erfordern einen gemeinsamen regionalen Dialog zur interkommunalen Entwicklung von Betriebsstandorten.

Eine wichtige Voraussetzung sind Modelle für einen gerechten Vorteils- und Lastenausgleich. Dieser bietet Gemeinden die Möglichkeit, sich außerhalb der Zentralräume an der Standortentwicklung beteiligen zu können.

Wichtig ist die Freiwilligkeit der Kooperation und die Möglichkeit jede Gemeinde weiterhin eigenständig Gewerbegebiete ausweisen zu können und Betriebe anzusiedeln. Wohnen, Handwerk und Kleingewerbe sollen als wesentliche Bestandteile auch in den Orten erhalten bleiben.

Exkurs: Freihaltezone Arbeiten (lt. LEP 2022)

Mit dem neuen Landesentwicklungsprogramm wird mit „Freihaltezone Arbeiten“ den Regionen und Gemeinden ein neues Instrument in der gemeinsamen Entwicklung von Betriebsstandorten gegeben. Freihaltezone (Richtwert 4 ha) dienen der Neuansiedlung von Betrieben mit erhöhtem Flächenbedarf und/oder erhöhten Verkehrs- und/oder Emissionsaufkommen.

Im Landesentwicklungsprogramm sind dazu folgende Überlegungen festgehalten:

Die Entwicklung der Freihaltezone Arbeiten soll durch eine intensive Zusammenarbeit mit den Tochtergesellschaften des Landes Salzburg, der Land-Invest und der Innovation Salzburg (ITG) erfolgen. Als neues Instrument bietet das LEP mit den Umsetzungspartnerschaften konkrete Kooperationsstrukturen zwischen Landesfachdienststellen und den Regionalverbänden oder den Gemeinden an.

Die Ausweisung von Freihaltezone Arbeiten an folgende Vorgaben geknüpft:

- Flächen müssen interkommunal (mindestens zwei Gemeinden) in Zusammenarbeit mit dem Regionalverband entwickelt werden.
- Ein gesamthafter Bebauungsplan ist zu erstellen.
- Die Mobilisierung und Entwicklung der Flächen soll in Zusammenarbeit mit der Land-Invest erfolgen.
- Ihre konkrete Abgrenzung erfolgt in den Räumlichen Entwicklungskonzepten.

- Außerhalb der „Freihaltezone Arbeiten“ sind Betriebsbaulandausweisungen zur Erweiterung bestehender Betriebe und von Betrieben mit geringem Flächenbedarf, Verkehrs- und Emissionsaufkommen möglich.

Im Landesentwicklungsprogramm erfolgte eine vorläufige Sicherung von Freihaltezone Arbeiten (Siehe Kapitel 4: Grundsätzliche Aussagen für das gesamte Land oder Landesteile, Siedlungsentwicklung Arbeiten, Seite 21). Diese werden auch in der Programmkarte zum Regionalprogramm gekennzeichnet.

Ennsbogen (Gemeinde Altenmarkt und Gemeinde Flachau)

Anmerkung betreffend Gleisanschluss des Gebietes an die Selzthalstrecke:

Seitens der Standortgemeinden wurde eine alternative Trassierung ausgearbeitet und bei den zuständigen Landesdienststellen eingebracht. In der Erarbeitung wurde auf einen möglichst geringen Bodenverbrauch und einem Nutzen für die anliegenden Gewerbebetriebe Rücksicht genommen. Die Region Pongau und der Regionalverband unterstützen die Änderung der Trassierung. Die Standortgemeinden stimmen nur unter Vorbehalt auf eine neue Terrassierung der Freihaltezone zu.

Grabenhub (Gemeinde Flachau)

Vorgehen zur Umsetzung von weiteren Freihaltezone Arbeiten:

Im Rahmen der Arbeiten zum Regionalprogramm wurde eine grobe Standortanalyse durchgeführt. Auf Grundlage der bestehenden Räumlichen Entwicklungskonzepte und in Rücksprache mit den Landesdienststellen wären weitere Standorte in den Gemeinden St. Veit, St. Johann und Wagrain) möglich. Die Unterlagen werden dem Regionalverband für den weiteren regionalen Diskussionsprozess zur Verfügung gestellt. Das LEP 2022 sieht folgende Regelung vor:

*„Die Festlegung von **Freihaltezone Arbeiten** ist ebenfalls eine Aufgabe der Gemeinde. Das Land legt diese Freihaltezone vorläufig weiter fest, wobei es sich dabei um bereits bekannte, noch unbebaute Flächen größer 4 ha handelt, die (...) in den Regionalprogrammen und vereinzelt aus den Räumlichen Entwicklungskonzepten oder auf Grundlage der Potenzialstudie für die Stadt Salzburg (Schremmer et al 2021) für eine großflächige Gewerbeentwicklung vorgesehen bzw. geeignet sind. Die Auflagen, Minderungsmaßnahmen und Widmungsvoraussetzungen sind daraus zu entnehmen.“¹*

„Zu 5.2 Ausweisung, Sicherung und Entwicklung von Freihaltezone Arbeiten

Anstelle den gem. 4.4.1 (10) festgelegten Flächen durch das Land kann die Region im Rahmen der Überarbeitung oder Erstellung eines Regionalprogrammes eine Konkretisierung der Flächen oder auch alternative Flächen, die den fachlichen Anforderungen (entsprechendes Flächenausmaß, gute Verkehrsanbindung, vorzugsweise Schienenanschlussmöglichkeit, etc.) festlegen. (...) Während die Flächensicherung eine Voraussetzung darstellt, stellen interkommunale Zusammenarbeit und gemeinsames Management ein dringliches Gebot dar, um bisherige Konkurrenzierungen zwischen den Gemeinden künftig hintanzuhalten. Eine qualitätsvolle Gestaltung der Zonen sollte im Rahmen eines Gesamtbebauungsplanes sowie durch die Kennzeichnung von Aufschließungszonen sichergestellt werden. Jedenfalls ist eine flächeneffiziente Nutzung anzustreben, indem für den Bebauungsplan als Richtwert eine Baumassenzahl von 5,0 vorgegeben wird. Aufgenommen wird das Verbot der Errichtung von Handelsgrößbetrieben.“²

¹ Salzburger Landesentwicklungsprogramm 2022, S. 66

² Salzburger Landesentwicklungsprogramm 2022, S. 69

Räumliche Ausdehnung:

- Gesamtregion

Nächste Schritte:

- Überprüfung der, im Salzburger Landesentwicklungsprogramm 2022 verankerten, Vorgaben mit Zielsetzungen im Regionalprogramm
- Identifizierung von Standorten nach regional vereinbarten Kriterien (Erreichbarkeit, Flächenverfügbarkeit, etc.)
- Aufzeigen und Diskussion von geeigneten Organisationsformen (Verband, Verein, etc.) unter Einbeziehung der Landesdienststellen, Land-Invest und Innovation Salzburg (ITG) sowie Expertise von außen
- Vereinbarung zu Qualitätskriterien für Standorte und Betriebe
- Für die kooperative Betriebsansiedlung wäre ein funktionierender Lastenausgleich die wichtigste Voraussetzung. Dafür sollten Möglichkeiten zur Diskussion und Information (gute Beispiele) geschaffen werden.
- Festlegen von Qualitätskriterien für die Entwicklung (gerade in touristisch geprägten Regionen ist ein sensibler Umgang mit dem Orts- und Landschaftsbild erforderlich).

1.4.5 Etablierung eines Expert:innenrats

Ziel:

- Die Region als Handlungsraum stärken
- Kooperation auch nach außen stärken

Inhalt:

Bereits heute wird der sogenannte Regionale Raumordnungsbeirat eingesetzt, um regional relevante Projektvorhaben, Änderungen in Flächenwidmungsplänen udgl. zu besprechen und abzustimmen. Diesem Gremium soll punktuell ein Team an Expert:innen zur Seite gestellt werden, um gezielt in der Umsetzung der Inhalte des Regionalprogramms zu unterstützen.

Der Expert:innenrat ist als regionales Beratungsgremium zu verstehen, das im Bedarfsfall (mehrmals im Jahr) tagen kann, um Planungsvorhaben bzw. -instrumente zu begutachten und Empfehlungen zu weiteren Planungs- bzw. Umsetzungsschritten auszusprechen.

Dieses Gremium setzt sich aus unabhängigen Expert:innen aus all jenen Disziplinen zusammen, die im Regionalprogramm behandelt werden: aus Raumplanung, Verkehrsplanung, Bioökonomie, Klimatologie/Meteorologie (lässt sich bei Bedarf erweitern).

Durch die möglichst große Breite in der Zusammensetzung des Expert:innenrats lässt sich ein kontinuierlicher Wissenstransfer sicherstellen, Qualifizierungs- und Beratungsarbeit leisten und konkrete Fragestellungen mit Pongau-spezifischen Aufgabenbereichen identifizieren und behandeln.

Die Aufgabe des Expert:innenrats soll es sein, Entscheidungsträger:innen in allen Gemeinden des Pongaus in der Umsetzung des Regionalprogramms zu unterstützen und konkrete räumliche Entwicklungsvorhaben zu beurteilen. Er befasst sich regelmäßig sowohl mit strategischen Zielsetzungen und Programmen als auch mit konkreten Projekten in der Region.

Darüber hinaus bietet der Expert:innenrat eine Plattform an, um in unterschiedlichen Formaten in einem kreativen Dialog mit Entscheidungsträger:innen und Interessenvertreter:innen Bewusstseinsbildung zu betreiben, innovative Vorhaben zu befördern und konkrete Projekte zu vertiefen.

Räumliche Ausdehnung:

- Gesamtregion

Nächste Schritte:

- Durchführung eines Kick Off-Workshops zur Konkretisierung der Zielsetzungen, des Aufgabenprofils und der Geschäftsordnung des Expert:innenrats
- Nominierung der Mitglieder des Gremiums
- Durchführung einer konstituierenden Sitzung

1.4.6 Kommunikations- und Beteiligungsprozess

Ziele:

- Die Region als Handlungsraum stärken
- Kooperation auch nach außen stärken

Inhalt:

Erst wenn die Inhalte des Regionalprogramms allen Handlungsträger:innen im Pongau bekannt sind und ein Verständnis dafür entwickelt wurde, können die Zielsetzungen nachvollzogen und somit auch tragfähig werden. Einerseits sollen die strategischen Zielsetzungen und verordnungsrelevanten Vorgaben nach innen in die Gemeindepolitik und -verwaltung kommuniziert werden. Schließlich wird hier das Regionalprogramm eine zentrale Planungs-, Entscheidungs- und Argumentationsgrundlage für weiterführende Planungen darstellen. Andererseits sollen die teils komplexen, abstrakten und weit in die Zukunft gerichteten Zielsetzungen auch der Pongauer Bevölkerung vermittelt werden. Für eine erfolgreiche Umsetzung bzw. Entwicklung von Projekten, vor allem in den Schwerpunktbereichen regionale Kooperation, Klimaschutz und Klimawandelanpassung, Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft, Mobilität und Digitalisierung, braucht es die Unterstützung, das Wissen und die Kompetenzen möglichst vieler.

Ein breiter Kommunikations- und Beteiligungsprozess, der frühzeitig, anschaulich und kontinuierlich durchgeführt wird, soll bei der Implementierung des Regionalprogramms Pongau maßgeblich helfen und dazu beitragen, die Innovationskraft der Region bestmöglich zu nutzen und alle relevanten Akteur:innen mit ins Boot zu holen. In Bezug auf den Klima-Schwerpunkt empfiehlt sich eine enge Abstimmung mit Programmen der KLAR-Region, um Synergien – etwa im Bereich der Bewusstseinsbildung – bestmöglich zu nutzen.

a) Kommunikationsprozess

Möglichst frühzeitig können im Rahmen eines Informations- und Kommunikationsprozess die Inhalte und die Relevanz des Regionalprogramms vermittelt werden. Zielgruppenspezifische Formate sind zu entwickeln.

b) Beteiligungsprozess

Um auch über die im Regionalprogramm entwickelten Projekte hinaus weitere Umsetzungsvorschläge zu generieren, wird in einem zweiten Schritt die Durchführung eines Beteiligungsprozesses empfohlen. Über einen Call lassen sich Projektideen sammeln, weiter bearbeiten und schließlich zur Umsetzung vorbereiten. Gleichzeitig bietet ein solcher Beteiligungsprozess die Möglichkeit jene Akteur:innen in der Region sichtbar zu machen, die bereits mit Initiativen mit Bezug auf die strategischen Schwerpunktbereiche aktiv sind, Menschen zu neuen Initiativen zu motivieren und zur Vernetzung anzuregen.

Räumliche Ausdehnung:

- Gesamtregion

Nächste Schritte:

- Konzeption eines Kommunikationsprozesses bzw. einer Informationskampagne in den dafür geeigneten crossmedialen Formaten, Definition der Rahmenbedingungen und Zielsetzungen, Zielgruppenanalyse
- Informationstour durch die Gemeinderäte der Region
- Aktionswochen zur Ansprache der Bevölkerung (unter der Einbeziehung von Vertreter:innen regionaler Initiativen und Betrieben)
- Vorbereitung des Beteiligungsprozesses (Konzeption und Aufbau, Definition der Rahmenbedingungen und Zielsetzungen, Aufbau einer online-Plattform, Vorbereitung des Calls und einer Workshop-Phase)

2. KLIMASCHUTZ UND KLIMAWANDELANPASSUNG

Die letzten Jahrzehnte sind durch den vom Menschen verursachten Klimawandel von einer Zunahme von Extremereignissen geprägt. Auch im Pongau lassen sich diese Veränderungen beobachten. Hitzetage, Tropennächte und Starkregenereignisse nehmen zu, Schneemengen nehmen ab. Im Zeitraum der Jahre 2036 – 2065 ist damit zu rechnen, dass sich die Extremereignisse sogar noch potenzieren. Somit ist es sehr wahrscheinlich, dass sich die Hitzetage speziell in den nördlichen Niederungen des Salzach-, Schwarzach- und Ennstals von 7 – 14 (im Vergleichszeitraum 1981 – 2010) auf 14 – 28 Tage (2036 – 2065) pro Jahr verdoppeln.

Der Klimawandel lässt sich nicht mehr umkehren, dessen Folgen lassen sich aber bewältigen. Dazu sind zwei Strategien gleichzeitig zu verfolgen: Der Klimaschutz, um den weiteren Anstieg der Temperatur einzudämmen und die Klimawandelanpassung, um besser mit der zunehmenden Hitze, Starkregen und anderen Extremwetterereignissen umgehen zu können. Dabei lassen sich diese Strategien nicht losgelöst von anderen räumlichen Entwicklungsfragen behandeln. Klimaschutz und Klimawandelanpassung sind daher als integrierte Aufgaben zu verstehen, die in Grünraum-, Siedlungs- und Standortentwicklungen ebenso einfließen müssen wie in die Gestaltung von Mobilitätsangeboten.

2.1 Ziele

Klimaziele auf den Boden bringen

Das Land Salzburg setzt sich in der „Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050“ das Ziel klimaneutral und energieautonom zu werden. Der Masterplan „Klima + Energie 2030“ benennt folgende Etappenziele bis zum Jahr 2030:

- Reduktion der Treibhausgase um 50% (bezogen auf das Jahr 2005)
- 65% Anteil erneuerbare Energie
- Strom 100% erneuerbar
- Warmwasser 100% solar

Der Pongau ist als Teilraum des Landes ebenfalls mit der Umsetzung dieser Strategie befasst und versucht, diese Zielsetzung auch durch das Regionalprogramm Pongau zu erreichen. Dazu ist es unabdingbar, alle Handlungsfelder zu betrachten.

Um die langfristigen Klimaziele „klimaneutral, energieautonom und nachhaltig“ des Landes Salzburg zu erreichen, schafft das Regionalprogramm Pongau Voraussetzungen in folgenden Bereichen:

- Die Ressource Boden wird sparsam genutzt.
- Regionale Stoffkreisläufe werden geschlossen.
- Potenziale erneuerbarer Energie werden genutzt.
- Reststoffe werden als Energiequelle herangezogen.
- Aktive Mobilität wird gefördert.
- Siedlungsentwicklung wird an gute ÖV-Anbindung gekoppelt.
- Ein Kommunikations- und Beteiligungsprozess vermittelt die Klimaziele und motiviert zur Teilhabe.

Den Pongau an die Hitze anpassen: durchlüften, begrünen und beschatten

Der Pongau mag im Vergleich zu anderen Regionen heute weniger stark von sommerlicher Überhitzung betroffen sein, aber auch hier zeigen sich Teilräume mit erheblichem Temperaturanstieg. Hitze ist dabei nicht bloß als Komfortproblem zu bewerten, sondern beeinträchtigt – vor allem vulnerable Bevölkerungsgruppen – zunehmend. Hitzestress führt zu schlechtem Schlaf und weniger Erholung, reduziert die Leistungsfähigkeit und steigert letztlich die Sterblichkeit.

Die Hitzeanpassung kann dabei mit den Schlagworten „durchlüften, begrünen und beschatten“ zusammengefasst werden und umfasst folgende Bereiche:

- Überörtliche Kaltluftentstehungsgebiete schützen und Kaltluftschneisen freihalten.
- Durchlüftung der Siedlungsbereiche durch entsprechende Siedlungs- und Gebäudetypologien sicherstellen.
- Versiegelungsgrad in Grün- und Freiräumen niedrig halten.
- Ausreichende Beschattung durch Bäume bzw. Verschattungselemente für Gebäude und den öffentlichen Raum schaffen.

Bodenschutz ist Klimaschutz: Mit der Ressource Boden sparsam umgehen

Die Region Pongau bekennt sich zu einem sparsamen Umgang mit Boden. Dazu gehört es auch, Zersiedlung und Versiegelung zu vermeiden, kompakte Siedlungen mit hoher Qualität in flächensparender Bauweise zu fördern, Leerstand zu vermeiden bzw. zu aktivieren, Instrumente der Nachverdichtung anzuwenden, flächenintensive Handelseinrichtungen insbesondere an Siedlungsrändern entgegenzuwirken und damit einen Beitrag zu lebendigen Ortskernen zu leisten. Das Ziel ist es, kompakte, energieeffiziente und vielfältig durchmischte Siedlungsstrukturen, vorrangig in Gebieten mit guter Erreichbarkeit im Öffentlichen Verkehr und entsprechender Infrastrukturqualität zu schaffen und Instrumente im Rahmen einer vorausschauenden kommunalen und regionalen Bodenpolitik zu entwickeln. Es ist abzuwägen, wo bzw. auf welchen Flächen Entwicklung stattfinden soll, die Umnutzung bestehender Flächen sinnvoll sein kann und in welcher Form identitätsstiftende Ortskerne, Siedlungsstrukturen und landschaftsprägende Grün- und Freiräume bewahrt und weiterentwickelt werden sollten.

Wälder schützen und stärken

Der größte Anteil der Flächen des Pongaus sind land- und forstwirtschaftliche Flächen, alleine 50% sind von Wald bedeckt. Neben den Nutz- und Schutzfunktionen besitzt der Wald auch eine ganz zentrale Aufgabe zur Eindämmung des Klimawandels: er bindet das Treibhausgas CO₂, speichert Wasser und wirkt generell kühlend.

Durch die steigenden Temperaturen wird der Wald immer stärker unter Druck gesetzt. Trockenheit und zunehmender Schädlingsbefall stellen große Herausforderungen dar. Um die Wälder des Pongaus klimafit zu machen, lassen sich folgende Ziele zusammenfassen:

- Mischbestand statt Monokultur
- Bodenverdichtung bei Bewirtschaftung verhindern
- Durchforstung und Pflege als Grundlage für klimafitte Wälder

Regenwasser klug nutzen und sicher ableiten

Immer häufiger auftretende Extremereignisse machen es erforderlich, das Thema Wasser aktiv zu bearbeiten. Unwetter, Starkniederschläge und eine zunehmende Bodenversiegelung sind eine zunehmende Belastung für die Infrastruktur, Trockenperioden fordern Wasservorräte heraus.

Ein weiterer Grund, warum wir uns mit dem Thema Wasser noch intensiver auseinandersetzen müssen, sind die immer häufiger auftretenden Wetterextreme. Auf Hitzewellen folgen Unwetter und Starkniederschläge, die die bestehende Infrastruktur belasten. Gleichzeitig ist das Niederschlagswasser zu wertvoll für die Einleitung in das Kanalnetz. Intelligentes (Stark-)Regenmanagement wird also eine immer wichtigere Rolle spielen. Zentral sind hier vor allem folgende Ziele:

- Versiegelungsgrad so gering wie möglich halten
- Angebot an Grünflächen und -dächern ausbauen, um Speicherung von Regenwasser zu unterstützen
- Entwicklung von innovativen Regenwasser- bzw. Starkregenmanagement-Konzepten
- Berücksichtigung der Belange des Katastrophenschutzes und dem Schutz vor Naturgefahren

2.2 Projekte und Maßnahmen

2.2.1 Interkommunale Ortszentrums- und Innenstadtkonzepte (Leuchtturmprojekt)

Ziele:

- Klimaziele auf den Boden bringen
- Bodenschutz ist Klimaschutz: Mit der Ressource Boden sparsam umgehen

Inhalt:

Nach dem Leitziel „Innen vor Außen“ soll die Entwicklung, behutsame Nachverdichtung sowie die Um- und Nachnutzung von Bestand in Orts- bzw. Stadtzentren in den Fokus gerückt werden. Mit einem Interkommunalen Ortszentrums- und Innenstadtkonzept soll ein wesentliches Planungsinstrument zur Verfügung gestellt werden, das dabei unterstützt, alle zentralen Handlungsfelder der räumlichen Entwicklung zusammenzuführen und auch hinsichtlich der Klimawirksamkeit klug aufeinander abzustimmen.

Auch im Landesentwicklungsprogramm 2022 ist die „Stärkung der Stadt- und Ortskerne durch die Konzentration der künftigen Siedlungsentwicklung auf die Hauptsiedlungsbereiche und Nebenzentren“ klar als Zielsetzung formuliert. Mindestens zwei Drittel des neu gewidmeten Wohnbaulandes soll in diesen Bereichen erfolgen. Neben einer Belebung der bestehenden Stadt- und Ortskerne, einem ressourcenschonenden Umgang mit Bestandsobjekten bzw. Leerstand, der Sicherung bzw. Etablierung von Zentren der kurzen Wege und nicht zuletzt eine Verringerung des Bodenverbrauchs sind die Effekte einer konsequenten Innenentwicklung. Um all diese unterschiedlichen Handlungsfelder optimal aufeinander abzustimmen, empfiehlt sich die Erstellung von Ortszentrums- bzw. Innenstadtkonzepts auf der interkommunalen Ebene.

Ein Interkommunales Ortszentrums- bzw. Innenstadtkonzept behandelt Fragen der Siedlungsentwicklung, Verkehrsplanung, Freiraumplanung und Klimaschutz und Klimawandelanpassung sowie Leerstand in integrierter Form und hilft beim Erreichen folgender Zielsetzungen:

- Zentrumsentwicklung schränkt Zersiedelung und damit Bodenverbrauch ein;
- bereits vorhandene Infrastruktur und Bausubstanz wird optimal genutzt;
- Anbindung an den öffentlichen Verkehr wird attraktiver;
- Nutzungsmischung wird gestärkt und erlaubt kurze Wege und lebendige Zentren;
- Umbau öffentlicher Räume zu klimafitten Räumen

Voraussetzung für die Durchführung eines solchen Interkommunalen Ortszentrums- und Innenstadtkonzepts soll die Kooperation von mindestens drei benachbarten Gemeinden sein, um Fragen der Innenentwicklung gemeindeübergreifend aufeinander abzustimmen und eine gemeinsame strategische Grundlage für konkrete Maßnahmen zur Belebung der Innenstädte und Ortszentren zu erarbeiten.

Als Ergebnis liegt ein Konzept vor, das wiederum die Voraussetzung für investive Maßnahmen aus unterschiedlichen Förderprogrammen bzw. sogenannter Umsetzungspartnerschaften im Rahmen des Landesentwicklungsprogramms darstellt. Damit gilt der Anspruch, ein umsetzungsorientiertes, praxisnahes Konzept zu erarbeiten, das spezifische, auf den konkreten Betrachtungsraum anwendbare, Entwicklungskonzepte und Maßnahmen vorschlägt. Eine enge Einbindung aller entwicklungsrelevanten Stakeholder aus den Kooperationsgemeinden und eine entsprechend dialogorientierte Prozessgestaltung ist somit unverzichtbar.

Räumliche Ausdehnung:

- mindestens drei benachbarte Kooperationsgemeinden

Nächste Schritte:

- Der Regionalverband informiert die Gemeinden des Pongaus über die Möglichkeiten zur Erstellung eines Interkommunalen Ortszentrums- und Innenstadtkonzeptes
- Durchführung eines Workshops (bzw. einer Workshop-Serie) zur Identifikation von Ortszentren und Innenstädten mit besonderem Handlungsbedarf und Entwicklungspotenzial und Vorbereitung der Aufgabenstellung mit den interessierten Kooperationsgemeinden
- Bilden von Umsetzungspartnerschaften in enger Abstimmung mit dem Land Salzburg, Festlegung von Förderbedingungen und Umsetzungsvoraussetzungen
- Erarbeitung einer Ausschreibung zur Vergabe der Planungsleistungen zur Erstellung von Interkommunalen Ortszentrums- und Innenstadtkonzepten

2.2.2 Regionale Klimaanalyse

Ziele:

- Klimaziele auf den Boden bringen

Inhalt:

Erst mit einem guten Überblick über die meteorologische Ausgangslage lassen sich treffsichere Maßnahmen entwickeln, die zur Eindämmung der Folgen des Klimawandels beitragen können. Mit dem Instrument einer Klimaanalyse können klimatische Mechanismen und Zusammenhänge in einer Region anschaulich dargestellt werden. Klimaökologische Funktionen unterschiedlicher Flächen lassen sich darstellen, Potenzial- und Defizitbereiche werden identifiziert. Auf Basis von Simulationen, Berechnungen und der Analyse zahlreicher Wind- und Temperaturdaten können wichtige Aussagen über die Klimaphänomene und ihre Wechselwirkungen in der Region getroffen werden. Daraus lassen sich Empfehlungen ableiten, die zur Erhaltung und Verbesserung von Aspekten des Regionalklimas beitragen.

Da Klimaschutz nicht an Gemeindegrenzen endet, empfiehlt sich die interkommunale bzw. regionale Betrachtungsebene. Welche regionalklimatischen Phänomene sind in welchen Teilräumen zu beobachten? Wo finden sich thermisch überwärmte Bereiche, wo liegen Kaltluftentstehungsgebiete? Und wie lassen sich wirksame Klimaschutz- bzw. -anpassungsmaßnahmen in der Region umsetzen?

Eine solche Klimaanalyse bildet somit eine Abwägungsgrundlage zur Sicherung von Freiräumen, Erhalt von Kaltluftentstehungsgebieten und -leitbahnen sowie zur Priorisierung von Maßnahmenplanungen. Einmal für die Region erstellt bildet eine regionale Klimaanalyse damit eine wertvolle Grundlage für viele Planungskonzepte und konkrete Projekte.

Räumliche Ausdehnung:

- Gesamtregion

Nächste Schritte:

- Vorbereitung einer Ausschreibung zur Vergabe einer regionalen Klimaanalyse als Planungsgrundlage für wirksame Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsmaßnahmen in der Region unter Federführung des Regionalverbands Pongau

2.2.3. Klima-Checkliste als Beurteilungs- und Evaluierungsinstrument

Ziel:

- Klimaziele auf den Boden bringen

Inhalt:

Um die Klimawirksamkeit von räumlichen Entwicklungsvorhaben beurteilen und nach deren Umsetzung auch evaluieren zu können, wird eine Klima-Checkliste erstellt.

In Form einer sog. „Klima-Checkliste“ werden konkrete Projektvorschläge sowie räumliche bzw. instrumentelle Entwicklungsvorhaben nach räumlichem Maßstab, Handlungsfeld bzw. Wirkungsbereich differenziert dargestellt. Ergänzend wird empfohlen, Evaluierungsindikatoren mit diesen Vorschlägen zu verknüpfen, um die Checkliste direkt als Evaluierungsliste im Rahmen von Sitzungen des Expert:innenrats heranziehen zu können. Anknüpfend an das Regionalprogramm Pongau soll das Dokument als eigenständiges, kompaktes, anschauliches und gut vermittelbares Druckdokument aufbereitet werden.

Es wird empfohlen, diese Klima-Checklisten dem Expert:innenrat vorzulegen, um ausgehend von dieser Vorprüfung die Begutachtung im Rahmen der Sitzung vornehmen und Empfehlungen formulieren zu können. Dieser „Klima-Check“ wird vorab von einem Evaluierungsteam durchgeführt. Dank dieser vorbereitenden und vertiefenden Prüfung ist es dem Expert:innenrat möglich, treffsicher das untersuchte Vorhaben hinsichtlich der klimawirksamen Planungsaussagen zu beurteilen.

Räumliche Ausdehnung:

- Gesamtregion

Nächste Schritte:

- Vorbereitung, Abstimmung mit relevanten Projektpartner:innen (KLAR, RVP, Land Salzburg, Best Practice-Gemeinden, ...)
- Kick Off-Meeting zur Konkretisierung der Aufgabe und Zielsetzung der Klima-Checkliste
- Konzeption der Checkliste und erste Anwendungsfälle prüfen

3. BIOÖKONOMIE UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Wir gehen mit unseren begrenzten Ressourcen sorgsam um und entwickeln nachhaltige Strategien zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung.

Bioökonomie bedeutet zukunftsfähiges Handeln und konzentriert sich auf eine nachhaltige Form des Wirtschaftens, die auf der effizienten Nutzung von biologischen Ressourcen wie Pflanzen, Tieren und Mikroorganismen basiert. Zur biobasierten Wirtschaft tragen alle Branchen bei, die biologische Ressourcen produzieren, verarbeiten oder in irgendeiner Form nutzen.

Die Sicherung zukünftiger Arbeitsplätze und Grundversorgung der Bevölkerung bei gleichzeitigem Aufhalten des menschengemachten Klimawandels und den damit verbundenen Folgen kann nur auf einer Ökonomie basieren, die sich ihren biologischen Grenzen anpasst und stabile Alternativen für eine nachhaltige Zukunft entwickelt. Bewusstsein für nachhaltiges Wirtschaften steigt in der Bevölkerung und damit auch bei den Gästen. Die Umstellung auf zukunftsfähige Systeme, geschlossene Kreisläufe und das Halten hoher Lebensstandards benötigt Realismus und vielfach komplexere Systeme.

Der Pongau strebt eine Vorreiterrolle im Themenbereich der Bioökonomie an. Dieses Alleinstellungsmerkmal soll über die Region hinaus sichtbar gemacht werden, um so innovative und nachhaltige Unternehmen in die Region zu holen. Durch intelligente Lösungen werden Synergien zwischen Bioökonomie, Landwirtschaft, Energiewirtschaft und Tourismus genutzt und dessen nachteilige Auswirkungen reduziert.

3.1 Ziele

Regionale Kreisläufe schließen – Ressourcen und Talente vernetzen

Der Pongau lebt für die Umsetzung der Bioökonomie und insbesondere die starke Verknüpfung zu anderen Themenbereichen (Mobilität, Digitalisierung, Daseinsvorsorge, Tourismus, etc.). Wichtig ist dabei die Herstellung von Bezügen von Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft mit regionaler Raum- und Siedlungsstruktur, Bevölkerungsentwicklung, Wirtschaftsentwicklung, Verkehrs- und Mobilitätsentwicklung, Energieversorgung, Freiraumentwicklung und weiteren Themen der Regionalplanung. Das Schließen regionaler Kreisläufe dient der effizienten Ressourcennutzung, verringert den Bedarf an neuen (fossilen) Rohstoffen und schafft neue Arbeitsplätze. Damit fördern wir die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der Region.

Potenziale erneuerbarer Energieträger nutzen

Im Pongau steckt enormes Potenzial, das durch zielgerichtete Nutzung erneuerbarer Ressourcen optimal ausgeschöpft werden soll. Statt des Imports fossiler Ressourcen liegt der Fokus auf erneuerbaren, in der Region vorhandenen, Ressourcen. Der Paradigmenwechsel in der Material- und Energieproduktion sorgt für zusätzliche Arbeitsplätze in zukunftsfähigen Branchen und generiert bzw. hält die Wertschöpfung in der Region.

Bislang hat man sich vor allem mit der energetischen Seite der erneuerbaren Potenziale auseinandergesetzt. Der Anteil an selbst produziertem Strom aus erneuerbaren Quellen wird, trotz bereits relativ hohem Level, schrittweise erhöht und mittel- bis langfristig 100% betragen. In den Themenfeldern Wärme und Treibstoffe sind die Potenziale bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Speziell bei den Treibstoffen ist der erneuerbare Anteil noch sehr gering und muss zusammen mit dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs und damit der Einsparung von Ressourcen im Individualverkehr, enorm gesteigert werden. Der Pongau bekennt sich in diesem Zusammenhang zu einer fundamentalen Änderung des Verkehrssystems.

Die Ausschöpfung der verfügbaren Potenziale setzt eine zielgerichtete Strategie voraus, damit Eingriffe in Natur- und Kulturlandschaft gering bleiben und störende Emissionen für die Bewohner:innen reduziert werden. Auch Photovoltaik soll weiter ausgebaut werden, jedoch mit einem klaren Abwägen von standörtlich sinnvollen Fragestellungen und Prioritätensetzungen. Beispielsweise sollte Photovoltaik zuerst auf bereits versiegelten Flächen, wie Dächern oder Stellplätzen, weiter ausgebaut werden und auf die speziell im Pongau überdurchschnittlich wertvollen Freiflächen möglichst erst in einem nächsten Schritt zurückgegriffen und mit Mehrfachnutzungsoptionen verbunden werden. Wie sich der Energieträgermix schlussendlich im Detail zusammensetzt, bleibt ergebnisoffen und wird vielmehr an die individuellen Rahmenbedingungen des Pongaus geknüpft. Der Pongau analysiert seine spezifische Situation, was Ressourcenangebot, -nachfrage und deren Verteilung im Gebiet angeht systemisch und im nötigen Detailgrad, um die sinnvollsten Ressourcennutzungen identifizieren und in konkrete Umsetzungsprojekte überführen zu können. Allen Überlegungen hinsichtlich weiterer grundlegender Entscheidungskriterien, wie beispielsweise Kosten-Nutzen, Preisgestaltung, Zentralität/Dezentralität, Standorte und Synergien werden dabei die notwendigen Planungsräume gegeben.

Im Lichte des dezentralen Ausbaus erneuerbarer Energie ist es wichtig ausreichend Raum für künftige Leitungskorridore im Mittelspannungsnetz freizuhalten. Dies dient der Sicherstellung der bestmöglichen Versorgung der Bevölkerung mit Energie und einer optimalen Einspeisung von Photovoltaik- und Windenergie in das Leitungsnetz.

Stärkung nachhaltiger Land- und Forstwirtschaft

Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft spielt schon jetzt eine große Rolle innerhalb der Region. Unter dem Motto „Stärken stärken“ wird auf bestehende Strukturen aufgebaut und weitere Potenziale sinnvoll genutzt. Biomasse als erneuerbare Ressource soll neben der energetischen Verwertung auch gleichzeitig auf der stofflichen Seite ausgebaut werden. Regionaler Land- und Forstwirtschaft wird deshalb in Zukunft eine noch größere Bedeutung zukommen. Durch die Vermarktung regionaler Lebensmittel soll das Bewusstsein für hochwertige Lebensmittel gestärkt und zusätzliche Absatzmärkte erschlossen werden. Um die Wertschöpfungskette innerhalb der Region zu belassen, soll neben der Produktion auch die Weiterverarbeitung und Veredelung der Rohstoffe vermehrt in der Region stattfinden. Dabei kann die Etablierung einer selbstbewussten Pongau-Dachmarke zielführend sein. Die Landwirtschaft sichert auch in Zukunft die Pflege der Kulturlandschaft und sichert damit weiterhin die Grundlage für den Lebensraum Pongau.

Die noch sehr monofunktionale Ressourcennutzung in der Landwirtschaft hinsichtlich Holz, Rinder und Tourismus wird noch weiter um vielfältige innovative und zukunftssträchtige Nutzungsmöglichkeiten, wie beispielsweise Biogas, Agrarenergienutzung / Agri-PV etc. Ergänzt. Zusätzliche Standbeine stärken die Landwirtschaft und machen die regional sehr kleinteilige Landwirtschaft auch in Zukunft konkurrenzfähig. Speziell in diesem Bereich spielen damit Verbände eine gewichtige Rolle.

Die Versorgung mit Nahrungsmitteln ist eine der größten globalen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Der Schutz wertvoller Böden trägt zur planbaren und verlässlichen Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen, gesunden, regionalen und leistbaren Lebensmitteln bei. Gleichzeitig erleichtern sie den Landwirten die Arbeit am Feld, sorgen für eine bessere Haltbarkeit der Lebensmittel und schützen die Ernte vor Schadfaktoren.

Bioökonomie als Motor für eine innovative Wirtschaftsentwicklung

Eine große Herausforderung ist es, aus zahlreichen, kleinräumig nebeneinander existierenden und miteinander verknüpften Facetten der Region ein ökonomisches bzw. bioökonomisches Gesamtbild zu formen und mit einer gemeinsamen, für die Gesamtregion gültigen Entwicklungsperspektive an die anstehenden Herausforderungen von Klimawandel und Nachhaltigkeit in der Nutzung der regionalen Ressourcen heranzutreten. Für uns, die Region Pongau, bedeutet diese Form der „Transformation“ auf dem Weg zu Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft die Bereitschaft, neue Technologien und Prozesse zu erproben, deren Anwendung Veränderungen für alle regionalen wirtschaftlichen Akteure mit sich bringen wird, Wirtschaftsbereiche und Lebensbereiche zu vernetzen und neue Kooperationsbeziehungen in der Region und über die Region hinausgehend anzuknüpfen, die ein Umdenken bei allen Beteiligten erfordern sowie bioökonomische Rahmenbedingungen auf kommunaler, regionaler und Landesebene zu schaffen.

Auf Basis der bestehenden Bioökonomie-Strategie setzen wir konkrete Maßnahmen um, die einen Grundstein für die langfristige strategische Verankerung von Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft in den raumplanerischen Grundlagen der Regionalentwicklung legen, sich mit regional relevanten biogenen Ressourcen auseinandersetzen und Möglichkeiten für die Anwendung der Prinzipien von Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft aufzeigen. Dazu setzen wir auch Aktivitäten, um das regionale Innovationspotenzial auf Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft auszurichten und daraus wirtschaftliche Dynamik zu generieren.

(Biogene) Reststoffe als Energiequelle nutzen

Jährlich werden in den Haushalten der 25 Gemeinden des Pongaus etwas mehr als 7.000 Tonnen biogene Abfälle erzeugt.³ Die stoffliche und energetische Nutzung wird aktuell nur unzulänglich ausgeschöpft. Ziel ist es deshalb, die schlummernden Potenziale entsprechend zu nutzen und bestmöglich auszuschöpfen, um Ressourcenverschwendung einzudämmen. Insbesondere im landwirtschaftlichen und touristischen Bereich sollen Synergien genutzt werden, um Lebensmittelabfälle bestmöglich verwerten zu können.

Den Pongau als Bildungs- und Wissensstandort mit Schwerpunkt Bioökonomie etablieren

Awareness bzw. Bewusstsein schaffen: Die Vorreiterrolle des Pongaus im Themenbereich der Bioökonomie soll in allen Bereichen gelebt werden – so auch beim Thema Bildung. Dabei gilt es, alle Altersgruppen anzusprechen und insbesondere auch Angebote, die über das schulische Lernen hinaus gehen, zu etablieren. Intensive Bemühungen werden unternommen, um Verbindungen und Synergien zwischen den Sektoren Produktion, Gewerbe und Dienstleistung mit den Bereichen Bildung und Wissenschaft herzustellen. Junge Bewohner:innen sollen die Möglichkeit erhalten, durch entsprechende Bildungsangebote zielgerichtet ausgebildet und mit spezifischen Arbeitsplätzen in der Region versorgt zu werden. Dadurch könnte dem sogenannten „Brain-Drain“, dem Abfluss von Wissen und Kompetenzen in Form von Abwanderung bestens ausgebildeter Fachkräfte entgegengewirkt werden.

Ein weiterer Ansatz ist dabei die Etablierung des Pongau-Forum Bioökonomie als internationale Wissenschaftsplattform, in der die Stellung des Pongaus als Bioökonomie-Modellregion nochmals deutlich unterstrichen wird.

³ Vgl. Abfallwirtschaftsbilanzen 2019 der Gemeinden in: Regionalverband Pongau (2021): S.6 – [Link](#)

3.2 Strategiekarte Bioökonomie

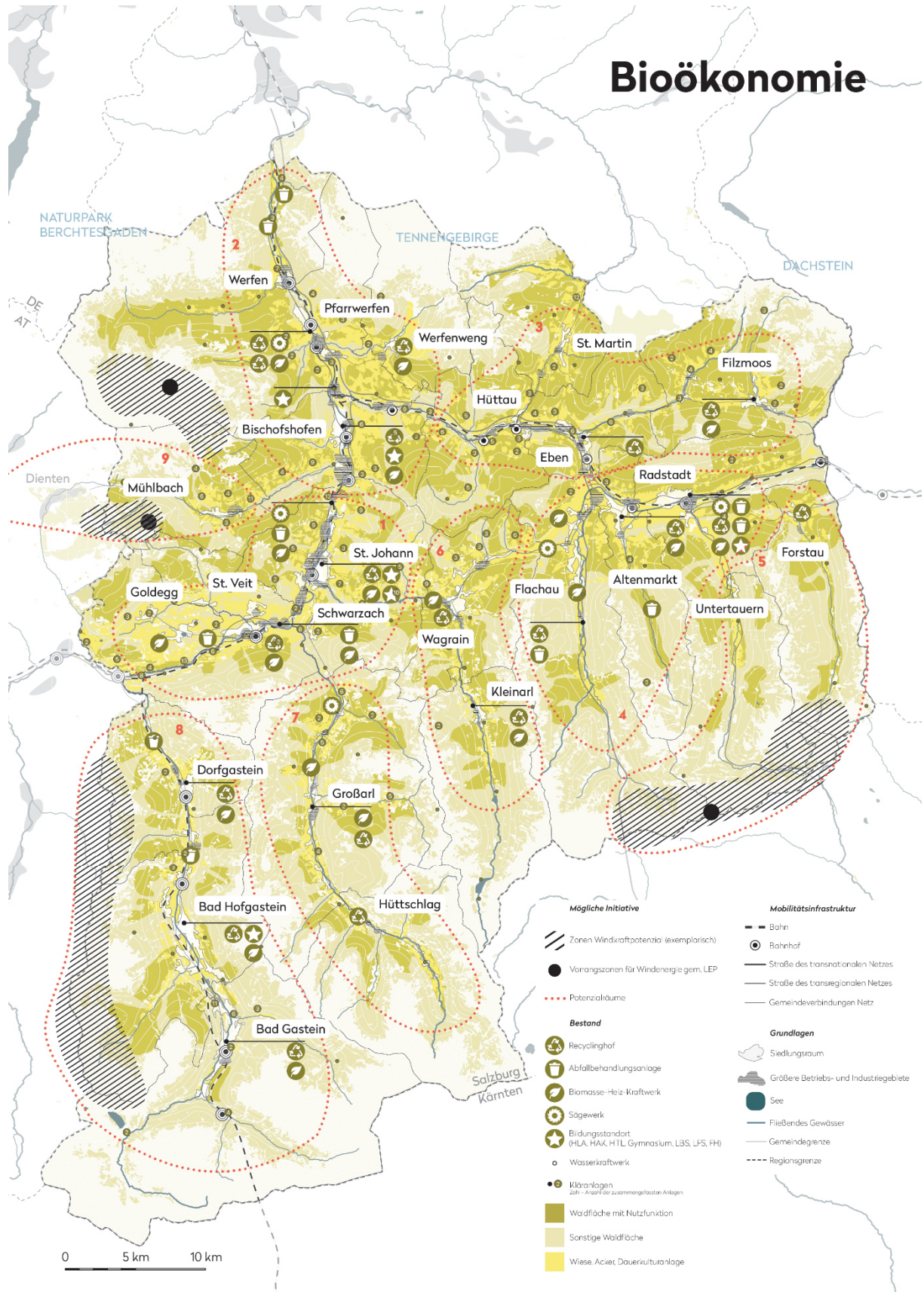


Abb. 9. Strategiekarte Bioökonomie (eigene Darstellung)

Die Bioökonomie-Karte stellt die **25 Pongauer Gemeinden** dar. Zur besseren Orientierung sind hier die grundlegenden Siedlungsräume, größere Betriebs- und Industriegebiete, Gewässer sowie Gemeinde- und Regionsgrenzen eingezeichnet. Um die Ressourcenpotenziale der Region hinsichtlich Biomasse und Kreislaufwirtschaft im Pongau sichtbar zu machen, wurden die Wald-, Wiesen-, Acker- und Dauerkulturf Flächen eingezeichnet. Die meisten landwirtschaftlich genutzten Flächen befinden sich im nördlichen Teil des Pongaus. Überall im Pongau, aber verstärkt im südlichen Teil des Pongaus befinden sich die unter anderem für die Siedlungen und den Tourismus so wichtigen Schutzwälder.

Außerdem geben die bestehenden Anlagen hinsichtlich derzeitiger Biomasse-, Abwasser- und Abfallverarbeitung einen Überblick, wie die Ressourcen in der Region derzeit genutzt werden und wo diese verortet sind (grüne Symbole). Hier sind vor allem Biomasse-Heiz-Kraftwerke, Abfallbehandlungsanlagen und Recyclinghöfe zu finden. Diese sind ziemlich gut über die Hauptsiedlungsgebiete des gesamten Pongaus verteilt. Es sind auch einige Sägewerke in der Region zu finden, die vor allem um die Hauptsiedlungsachsen im nördlichen Pongau (Werfen, St. Johann, Radstadt) angesiedelt sind. Auch wichtige Bildungsstandorte (HLA, HAK, HTL, Gymnasium, LBS, LFS, FH) sind in der Region vor allem in den nördlichen Tälern verortet.

Außerdem zeigen auch energieproduzierenden Betriebe hinsichtlich Wärme (Biomasse-Heiz-Kraftwerke) und hinsichtlich Strom (Wasserkraftwerke) auf, wo derzeit erneuerbare Energie bereitgestellt wird. Diese Standorte stellen eine wichtige Basis für eine gute zukunftssträchtige Entwicklung der regionalen Zukunftsentwicklung dar. Denn es sind große Herausforderungen, die bewältigt werden müssen. Spezielle, an diese Herausforderungen angepasste Bildungsangebote stellen einen wesentlichen Grundstock in allen Branchen dar.

Hinsichtlich der Energieerzeugung wurde die Nutzung von Windkraft, die sich in weiten Teilen Österreichs bereits etabliert hat, als Möglichkeit aufgenommen. Die schwarzen Schraffuren zeigen vier Hauptzonen von gemessenem Windkraftpotenzial, wie sie im geographischen Informationssystem des Land Salzburg (SAGIS) dokumentiert wurden. Die schwarzen Windradsymbole zeigen die in diesen Gebieten im Landesentwicklungsprogramm (LEP) identifizierten Vorrangzonen für Windenergie.

Die Bioökonomie-Karte enthält weiters eine Unterteilung des Pongau in 9 Potenzialräume. Jeder Potenzialraum ist in einen rot punktierten Rahmen gefasst, womit strategisch wichtige Zusammenhänge aufgezeigt werden sollen. Jeder Potenzialraum wird mit einem kurzen Steckbrief, Potenzialen, Zielen und Beispielen für mögliche Maßnahmen beschrieben. Die Faktoren zur Einordnung der Potenzialkategorien werden infolge kurz beschrieben. Danach werden die Beschreibungen zu den Potenzialräumen aufgelistet.

Einordnung der Potenzialkategorien:

Den ausgewählten Potenzialkategorien werden bezüglich ihrer Verfügbarkeit von 1 = *niedrig/nicht vorhanden* bis 5 = *sehr hoch* entsprechend klassifiziert. Die Potenzialkategorien wurden nach folgendem Schema eingeordnet:

Potenzial Biomasse Holz - Flächen Nutzwald - Einzugsgebiet gute Erreichbarkeit Radius Hackschnitzel: 150 km mit Lkw - Einzugsgebiet gute Erreichbarkeit Radius Pellets: 600 km mit Zug - Pyrolyse, Biokohle Kohlenstoffbindung, Pyrolyseöl	Potenzial Wasserkraft: - Vor allem Optimierung bestehender Wasserkraftwerke, weil in Österreich bereits am Zenit der ökologisch vertretbaren Ausbaufähigkeit - Synergie Nutzung Speicherseen von Beschneiungsanlagen auch für Wasserkraft - Trinkwasserkraft immer mitdenken
Potenzial Windkraft: - Laut Windpotenzialkataster aufgeführte größte Windpotenzialflächen - Vorrangzonen innerhalb der Windpotenzialflächen	Potenzial Landwirtschaftliche Produktion: - Umfasst Lebensmittel und Biomasse - Bodenqualität - Topographie - Almenwirtschaft / Förderungen
Potenzial Nachhaltige Betriebsstandorte: - Baulandpotenziale, -reserven - Bestehende Betriebe nach Fläche - Strategische Lage	Potenzial Re-Use, Recycling: - Recyclinghöfe - Möglichkeiten kaskadische Nutzung - Industriebetriebe
Potenzial Energieeffiziente Raumstrukturen - Besiedlungsdichte - Bestehende Netze - ÖV-Güte - Nahwärmepotenziale, optimal Radius (max. 2 km)	

POTENZIALRÄUME BIOÖKONOMIE

Im Folgenden sind die Potenzialräume in kurzen Steckbriefen näher beschrieben. Die Steckbriefe werden ergänzt um Bewertungen der zuvor beschriebenen Potenzialkategorien:

Potenzialraum 1 Gemeinden: St. Johann, St. Veit, Schwarzach, Goldegg	
<u>Beschreibung/Besonderheiten:</u> - Bestand: Kläranlagen, Deponie, Abfallbehandlungsanlagen, Biomasse-Heizkraftwerke, Wasserkraftwerke; - Spezialisierte Betriebe Ökoenergie, Holzbetriebe, Verdichteter Siedlungsraum, Potenzialflächen für Fernwärme und Biogas, hohe Dichte an Heizkraftwerken, hohe Versorgungsdichte und Abnehmer:innendichte; Tourismus hoch	
<u>Potenziale:</u> - Biomasse Holz: 3 - Wasserkraft: 5 - Windkraft: 2 - Landwirtschaftliche Produktion: 2 - Nachhaltige Betriebsstandorte: 4 - Re-Use, Re-Cycling: 5 - Energieeffiziente Raumstrukturen: 5	<u>Ziele:</u> - Vernetzung Bildungsstandorte - Energie-Gemeinschaft ausbauen - Ausbau kaskadische Nutzungen: Qualitativ hochwertige Produkte, Verpackungen aus Bio-Masse - Möglicher Betriebsstandort: Berücksichtigung Nachhaltigkeitskriterien in optimaler Nutzung von Synergien, Ressourcen, Wertstoff- und Energiekreisläufen - Möglicher Standort für Biogasanlage - Ausbau Nahwärme - Möglicher zentraler Standort für Direktvermarktung <u>Maßnahmenvorschläge:</u> Prüfung Standort für Biogasanlage Goldegg-St. Veit und Direktvermarktungszentrum West in St. Johann

Potenzialraum 2 Gemeinden: Werfen, Pfarrwerfen, Werfenweng, Bischofshofen	
<u>Beschreibung/Besonderheiten:</u> - Bestand: Kläranlagen, Deponie, Abfallbehandlungsanlagen, Biomasse-Heizkraftwerke, Wasserkraftwerke; Siedlungsgebiete mit hohem Solarpotenzial; Holzhandel	
<u>Potenziale:</u> - Biomasse Holz: 3 - Wasserkraft: 5 - Windkraft: 5 - Landwirtschaftliche Produktion: 3 - Nachhaltige Betriebsstandorte: 4 - Re-Use, Re-Cycling: 4 - Energieeffiziente Raumstrukturen: 5	<u>Ziele:</u> - Energiegemeinschaften - Möglicher Betriebsstandort: Berücksichtigung Nachhaltigkeitskriterien in optimaler Nutzung von Synergien, Ressourcen, Wertstoff- und Energiekreisläufen - Rückgewinnung von Nährstoffen/Metallen aus Klärschlamm - Vorrangzone Sulzau, Werfen <u>Maßnahmenvorschläge:</u> Prüfung überregionale Schaffung Holzkooperationsachse Nordwest, Bau Windenergie in Vorrangzone Sulzau

Potenzialraum 3 St. Martin, Filzmoos, Hüttau, Eben	
<u>Beschreibung/Besonderheiten:</u> - Bestand: Kläranlagen, Biomasse-Heizkraftwerk, Recyclinghöfe, Holzbaubetriebe, Wasserkraft - Hohe und kompakteste Zugänglichkeit Waldholz (Nutzungsfunktion); Siedlungsgebiete mit hohem Solarpotenzial	
<u>Potenziale:</u> - Biomasse Holz: 5 - Wasserkraft: 2 - Windkraft: 2 - Landwirtschaftliche Produktion: 2 - Nachhaltige Betriebsstandorte: 1 - Re-Use, Re-Cycling: 2 - Energieeffiziente Raumstrukturen: 2	<u>Ziele:</u> - Synergie Speichersee und Wasserkraft <u>Maßnahmenvorschläge:</u> Prüfung überregionale Schaffung Holzkooperationsachse Nordwest,

Potenzialraum 4 Altenmarkt, Flachau, Radstadt	
<u>Beschreibung/Besonderheiten:</u> - Bestand: Kläranlagen, Deponie, Abfallbehandlungsanlagen, Biomasse-Heizkraftwerke, Wasserkraftwerke, Schotterwerk, Sägewerk, Holzbau; - Siedlungsgebiete mit hohem Solarpotenzial; Potenzialflächen mit Nahwärme- und Biogaspotenzial; Tourismus hoch	
<u>Potenziale:</u> - Biomasse Holz: 1* - Wasserkraft: 2 - Windkraft: 5 - Landwirtschaftliche Produktion: 2 - Nachhaltige Betriebsstandorte: 5 - Re-Use, Re-Cycling: 4 - Energieeffiziente Raumstrukturen: 4 *im Potenzialraum 3 Sägewerke situiert, deshalb hohes Potenzial an Holzreststoffen	<u>Ziele:</u> - Energiegemeinschaften - Pyrolyse, Biokohleherstellung - Vorrangzone Windkraft Windsfeld - Möglicher zentraler Standort für Direktvermarktung <u>Maßnahmenvorschläge:</u> Bau Windenergie Windsfeld, Direktvermarktungszentrum Ost

Potenzialraum 5 Forstau, Untertauern	
<u>Beschreibung/Besonderheiten:</u> - Bestand: Kläranlagen, Biomasse-Heizkraftwerk, Recyclinghöfe, Holzbaubetriebe, Wasserkraft - Hohe und kompakteste Zugänglichkeit Waldholz (Nutzungsfunktion); Siedlungsgebiete mit hohem Solarpotenzial	
<u>Potenziale:</u> - Biomasse Holz: 5 - Wasserkraft: 2 - Windkraft: 2 - Landwirtschaftliche Produktion: 2 - Nachhaltige Betriebsstandorte: 1 - Re-Use, Re-Cycling: 2 - Energieeffiziente Raumstrukturen: 2	<u>Ziele:</u> - Synergie Speichersee und Wasserkraft <u>Maßnahmenvorschläge:</u> Prüfung überregionale Schaffung Holzkooperationsachse Nordwest

Potenzialraum 6 Wagrain, Kleinarl	
<u>Beschreibung/Besonderheiten:</u> - Bestand: Bestand Kläranlagen, Biomasse-Heizkraftwerke, Recyclinghöfe, Bio aus dem Tal Direktvermarktungsgemeinschaft, Wasserkraftwerke, Sägewerk; - Siedlungsgebiete mit hohem Solarpotenzial - Guter Verschmelzungspunkt von Wald und Wiesen	
<u>Potenziale:</u> - Biomasse Holz: 3 - Wasserkraft: 3 - Windkraft: 1 - Landwirtschaftliche Produktion: 4 - Nachhaltige Betriebsstandorte: 3 - Re-Use, Re-Cycling: 3 - Energieeffiziente Raumstrukturen: 3	<u>Ziele:</u> - Synergie Speichersee und Wasserkraft - Direktvermarktung ausbauen nach Achsen Bischofshofen-St. Johann-Schwarzach im Westen und Flachau, Altenmarkt, Radstadt im Osten <u>Maßnahmenvorschläge:</u> Prüfung Standorte für Erzeugung Holz-Graspapier und Grüne Bioraffinerie

Potenzialraum 7 Großarl, Hüttschlag	
<u>Beschreibung/Besonderheiten:</u> - Bestand: Kläranlagen, Recyclinghöfe, Biomasse-Heizkraftwerke, Sägewerk, Wasserkraftwerke; dünn besiedelt - Siedlungsflächen mit hohem Solarpotenzial nördlich und Nahwärmepotenzial in Großarl	
<u>Potenziale:</u> - Biomasse Holz: 2 - Wasserkraft: 4 - Windkraft: 1 - Landwirtschaftliche Produktion: 3 - Nachhaltige Betriebsstandorte: 1 - Re-Use, Re-Cycling: 3 - Energieeffiziente Raumstrukturen: 2	<u>Ziele:</u> - Verknüpfung ländliche Produktionsbetriebe (Bio-Aus dem Tal) mit einem neuen landwirtschaftlichen Direktvermarktungszentrum Pongau Mitte, Lebensmittelkooperationen (Foodcoops) <u>Maßnahmenvorschläge:</u> Beispiele für mögliche Verortung erster Maßnahme(n): Weitere Stärkung der landwirtschaftlichen Direktvermarktung hin zu den Konsumzentren

Potenzialraum 8 Dorfgastein, Bad Hofgastein, Bad Gastein	
<u>Beschreibung/Besonderheiten:</u> - Bestand: Kläranlagen, Recyclinghöfe, Abfallbehandlungsanlagen, Kläranlagen, Wasserkraftwerke, Holzbringung; Speicherseen - Siedlungsflächen mit Nahwärmepotenzial und hohem Solarpotenzial, Tourismus hoch	
<u>Potenziale:</u> - Biomasse Holz: 2 - Wasserkraft: 4 - Windkraft: 5 - Landwirtschaftliche Produktion: 4 - Nachhaltige Betriebsstandorte: 3 - Re-Use, Re-Cycling: 3 - Energieeffiziente Raumstrukturen: 3	<u>Ziele:</u> - Synergie Speichersee und Wasserkraft verbinden - Energiegemeinschaft - Windkraftpotenziale nutzen <u>Maßnahmenvorschläge:</u> Planung im Rahmen eines weitgefassten Arbeits-, Wohn- und Tourismuskonzeptes

Potenzialraum 9 Mühlbach, Dienten (Pinzgau)	
<u>Beschreibung/Besonderheiten:</u> - Bestand: Kläranlagen, Wasserkraftwerke; - dünn besiedelt; Siedlungsgebiete mit Nahwärmepotenzial und hohem Solarpotenzial	
<u>Potenziale:</u> - Biomasse Holz: 2 - Wasserkraft: 2 - Windkraft: 5 - Landwirtschaftliche Produktion: 4 - Nachhaltige Betriebsstandorte: 1 - Re-Use, Re-Cycling: 2 - Energieeffiziente Raumstrukturen: 2	<u>Ziele:</u> - Synergie Speichersee und Wasserkraft - Vorrangzone Windkraft am Schneeberg <u>Maßnahmenvorschläge:</u> Prüfung Bau Windkraftanlage in Windvorrangzone Schneeberg

Bioökonomie und Raumordnung miteinander verknüpfen

Eine Integration von bioökonomischen und kreislaforientierten Themen in die bestehenden Ressourcennutzung sollte keinesfalls als Einschränkung, nein vielmehr als Chance gesehen werden zusätzliche Optionen für eine intelligente Ressourcennutzung zu aktivieren. Die Ressourcen **sollen so sinnvoll und damit effizient, effektiv und suffizient wie möglich genutzt werden. Eine solche sinnvolle Nutzung bedeutet beispielsweise nicht, dass hier nur zusätzlich Arbeit, Prozesse und Transportwege als „Last“ anfallen, sondern vielmehr eine Erweiterung der bestehenden Palette an Nutzungsmöglichkeiten und der Aufbau von weiteren Standbeinen für die Regionalwirtschaft. Durch eine** Neuentwicklung und ein weitergefasstes Nutzen der Ressourcen sollen auch nicht mehr Ressourcen benötigt, als auf der anderen Seite eingespart werden. Vielmehr sollen die bestehenden, oft recht einseitig geführten **Ressourcennutzungspfade um weitere Optionen ergänzt werden. Auf Basis** kaskadischer Ressourcennutzung kann ein und dieselbe Ressource öfter genutzt werden, als in reinen linearen Nutzungspfaden. Infolge können dadurch Ressourcen geschont werden (niederwertige vor höherwertigen Ressourcen, Reststoffnutzung vor frischen Ressourcen). Die Wertschöpfung verlagert sich hin zu einer größeren Vielfalt an beteiligten Branchen und Betrieben.

Da erneuerbare Ressourcen eine Schlüsselrolle in der Bioökonomie einnehmen, müssen Vorrangbereiche für erneuerbare Materialien und Energieträger geschaffen, die Energiesicherheit garantiert und eine intelligente Ressourcennutzung forciert werden.

Auf Basis dieser Strategie schreibt der Pongau eine „Überlebenskaskade“ fest, die aus Sicht der kreislaforientierten Bioökonomie folgende Eckpunkte umfasst:

- i. Ressourcen und Boden haben einen enormen Wert. Diesem Wert wird Sorge getragen und eine Priorisierung vorgenommen. Die Nutzung von 1. Grünland zur Nutzung für Nahrungs-/Futtermittel steht vor 2. der Nutzung für Energie und vor 3. Baugrund. Doppelnutzungen zwischen 1. und 2. werden ermöglicht (z.B. Biomasse-Reststoffnutzung, Anbau von Zwischenfrüchten zwischen Brachen der Hauptfruchtperioden).
- ii. Keine Form der Land- und Forstwirtschaft ist, nur weil sie bereits seit Generationen betrieben wird, dadurch auch nachhaltig. Auf diese Unsicherheit wird reagiert, indem man sich auf sich ändernde Rahmenbedingungen (z.B. Klimawandel, Wachstum) flexibel einstellt und mit Maßnahmen und Anpassungsmaßnahmen proaktiv reagiert (z.B. Prüfung zukünftig gesicherter Holz- und Lebensmittelergiebigkeit). Außerdem werden noch nicht in Betracht gezogene Erweiterungs- und Optimierungsprozesse geprüft und umgesetzt (z.B. Reststoffnutzung von Gülle, Mist und Sonstigen Resten in Humus- und Energiewirtschaft).
- iii. Der Pongau sieht sich als Vorreiterregion und behandelt jeden „Abfall“ als „Wertstoff“, der so lange wie möglich einer stofflichen Nutzung, danach energetischen und damit Wertschöpfung zugeführt wird, wie möglich und wirtschaftlich umsetzbar. Es werden keine wertvollen Ressourcen aus den regionalen bzw. mit den Nachbarregionen überregional genutzten Ressourcenbändern exportiert, weil jeder Abfluss aus der Region bzw. aus Salzburg und Österreich hinaus einen wirtschaftlichen Verlust darstellen würde.
- iv. Die regional und lokalspezifische Ressourcensituation wird laufend vor der jeweiligen Situation nach Angebot, Nachfrage und individuellen Besonderheiten geprüft. Darauf aufbauend werden biogene Ressourcen und Produkte sowie erneuerbare Energien in jeweils geprüften Eignungszonen umgesetzt.

3.3 Projekte und Maßnahmen

3.3.1 Regionale DACH-Umsetzungsplattform im Bereich Bioökonomie, Kreislaufwirtschaft und Erneuerbare Energien

Ziel:

- Regionale Kreisläufe schließen – Ressourcen und Talente vernetzen
- Bioökonomie als Alleinstellungsmerkmal für die Region etablieren
- Potenziale erneuerbarer Energieträger nutzen

Inhalt:

Es wird für die ganze Region eine fachübergreifende Dach-Umsetzungsplattform gegründet, die einen Überblick über alle bioökonomie-, kreislaufwirtschafts- und energiebezogenen Themen bereitet.

Es wird dabei auf bereits bestehenden Strukturen aufgebaut (z.B. Regionalverband Pongau) und damit Synergien genutzt. Das Vorhaben wird gestärkt durch die zusätzliche Aufstellung von Ressourcen und Strukturen zur Koordination, Vernetzung und Impulsgebung hinsichtlich ökonomie-, kreislaufwirtschafts- und energiebezogenen Themen. Speziell mittels der Etablierung einer inhaltlich passenden und strategisch starken Förder- und Investitionsstruktur mit Multiplikationseffekten (z.B. Klima- und Energiemodellregion (KEM)) wäre dies zielführend umsetzbar. Generell erfolgt die laufende Arbeit dieser Dach-Umsetzungsplattform über eine starke Anknüpfung an Digitalisierungsinstrumente, die eine möglichst effiziente, innovative und reibungslose Kommunikation in der Region ermöglichen. Die Regionalen Netzwerke und Plattformen (u.a. für Wirtschaft, Wissenstransfer und Bildung, Biomasse, Erneuerbare Energie, Reststoffe etc.) werden dieser Dach-Organisation als inhaltliche Träger zugeordnet.



Abb. 10. Umsetzungsplattform – schematische Skizze (eigene Darstellung)

Räumliche Ausdehnung:

- Bischofshofen bei Regionalverband Pongau ansiedeln, Beantragung einer KEM-Mitgliedschaft dafür wünschenswert

Nächste Schritte:

- Zuständige zentrale Personen als Betreuer:in am DACH-Standort definieren
- Dezentrale Ansprechpersonen in den Gemeinden definieren, nach oben genannter Fachzuständigkeit werden individuell nach Bedarf und Vorhaben (Projekte, Maßnahmen etc.) Gremien gebildet
- Etablierung einer ständigen ökologischen Bewertung der wesentlichen regionsspezifischen Ressourcenverbräuche, um laufend einen aktuellen Überblick über den Status hinsichtlich Material-/Energieverfügbarkeit und Emissionseinhaltung zu haben, hier auch Anknüpfung an KLAR- und Ressourcennetzwerke

3.3.2 Kompetenz- und Gründerzentrum Bioökonomie (Leuchtturmprojekt)

Im Rahmen der übergeordneten Dach-Umsetzungsplattform für den Pongau wird ein Projekt ganz besonders forciert. Dieses „Leuchtturmprojekt“ wird in Form eines Bioökonomie Kompetenz- und Gründerzentrums umgesetzt. Für eine zielgerichtete Umsetzung des Projekts werden dafür im Pongau konkret Standorte gesucht und entwickelt, an dem bioökonomie- und kreislaufwirtschaftsbezogene Kompetenzen gebündelt werden und Gründer:innen speziell für die im Rahmen der Bioökonomie auftretenden Fragestellungen und Herausforderungen aktiviert und gefördert. Dies geschieht durch die Bereitstellung geeigneter Dienstleistungs-, Industrie- und Gewerbegebietsflächen, die im Rahmen einer umfassenden Prüfung der vorhandenen Raum- und Infrastrukturen auf ihre nachhaltige und funktionale Eignung, dafür von der Region bereitgestellt werden. Es bietet sich an einen Hauptstandort dafür zu etablieren, jedoch können je nach thematischer Schwerpunktsetzung weitere Nebenstandorte dafür geschaffen werden.

Ein wichtiges Herzstück ist die Bündelung und Vermittlung von Kompetenzen zu zukunfts- und innovationsorientierten Lösungen hinsichtlich der Themen Bioökonomie, Kreislaufwirtschaft und Erneuerbare Energien. Diese bilden in einem Regionalen Wissens- und Weiterbildungszentrum einen der wesentlichen Grundpfeiler für die Ausbildung der notwendigen lokalen Akteur:innen zur Schaffung von Know-how zur zielführenden Ausgestaltung des Pongau als Vorreiter hinsichtlich zukunftsfähiger regionaler Entwicklungsprozesse.

Leuchtturmprojekt (übergeordnet/regional):

Der Regionalverband Pongau setzt sich zum **mittelfristigen** Ziel in den Jahren 2024/25 auf Regionsebene die Idee der Gründung eines „Pongauer Kompetenz- und Gründerzentrum Bioökonomie“ (PBKG) voranzutreiben, das als Leuchtturm im Rahmen der „Kompetenz- und Gründerzentrum Bioökonomie“ dient.

Räumliche Ausdehnung:

Ein möglicher Standort wäre die ehemalige Strickmodeproduktionsstätte Steffner in Altenmarkt (5.500 m² Nutzfläche und 1,8 ha Grund). In einer Gesamtkoordination durch den Regionalverband werden notwendige Akteur:innen gebündelt. Hierzu ist eine Einbindung der Innovation Salzburg GmbH als Hauptträgerorganisation für die Standortentwicklung wichtig.

Nächste Schritte/Zusammenarbeit:

Für eine auf das Hauptthema des Entwicklungsstandorts fokussierte Ausrichtung und Umsetzung des Kompetenz- und Gründerzentrums Bioökonomie sollen weitere Partner:innen/-betriebe beteiligt werden. Eine Zusammenarbeit mit Bildungs- und Forschungseinrichtungen wie FH Kuchl oder der FH/Uni Salzburg wäre förderlich, da diese Innovationen vorantreiben und zukunftsträchtige Unternehmen im Sinne einer kreislaforientierten Bioökonomie unterstützen können.

3.3.3 Regionales Wissens- und Weiterbildungszentrum für Bioökonomie, Kreislaufwirtschaft und Erneuerbare Energien

Ziele:

- Den Pongau als Bildungs- und Wissensstandort mit Schwerpunkt Bioökonomie etablieren
- Bioökonomie als Motor für eine innovative Wirtschaftsentwicklung
- Regionale Kreisläufe schließen – Ressourcen und Talente vernetzen
- Bioökonomie als Alleinstellungsmerkmal für die Region etablieren

Inhalt:

Zur breiten Verankerung der Themen Bioökonomie, Kreislaufwirtschaft und Erneuerbare Energien in der Region kann ein regional verortetes Wissens- und Weiterbildungszentrum wesentlich beitragen. Dieses zeigt sich für ein regionales Kommunikations- und Bewusstseinsbildungskonzept verantwortlich. Die Angebotspalette eines solchen Zentrums reicht von Informationsmaterialien und -veranstaltungen über Videospots und TV-Beiträge bis hin zu überregionalen Vernetzungs- und Austauschaktivitäten mit Forschungseinrichtungen und anderen Regionen. Dieses Zentrum ist Teil des Kompetenz- und Gründerzentrum Bioökonomie und ist eine parallel wirkende Säule, die an die *Wirtschaftsplattform* und das *Netzwerk Biomasse* anknüpft.

Räumliche Ausdehnung:

- Wirken in Gesamtregion; (Bsp. ev. lokal EnergyHub in Altenmarkt)
- Verortung Wissens- und Weiterbildungszentrum: zu definieren

Nächste Schritte:

- Bildung Kernteam oder Definition Koordinator, Strategieentwicklung und Organisationsaufbau
- Entwicklung Corporate Design und Außenauftritt
- Angebotsentwicklung
- Regionale Strategie für Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft

Beispiele für erste mögliche Projekte/Maßnahmen:

- Potenzialanalyse und Demonstration geeigneter Upcycling Technologien für Asche aus Biomassekraftwerken sowie Klärschlämme in Kooperation mit kommunalen Anlagenbetreibern mehrerer Pongauer Gemeinden
- Etablierung eines Energy-Hub in Altenmarkt als lokales Wissens- und Weiterbildungszentrum
- Etablierung einer auf Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft ausgerichteten Anlaufstelle für Gründungsinteressierte sowie eines regional verorteten Gründungsunterstützungsprogramms gemeinsam mit der ITG (Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH)
- Modell-Zentrum BIOROOTZ (Name ev. weiterdenken)

Dem Kompetenz- und Gründerzentrum Bioökonomie Pongau ist neben dem wissens- und kompetenzbezogenen Zentrum auch eine Anlaufstelle zugeordnet, die konkret innovative Prozesse fördert, indem sie gezielt innovative Start-ups im Bereich Bioökonomie, Kreislaufwirtschaft und Erneuerbare Energien fördert.

3.3.4 Wirtschaftsplattform Bioökonomie und Service Point für innovative Start-ups im Bereich Bioökonomie, Kreislaufwirtschaft und Erneuerbare Energien

Ziele:

- Regionale Kreisläufe schließen – Ressourcen und Talente vernetzen
- Bioökonomie als Alleinstellungsmerkmal für die Region etablieren
- Potenziale erneuerbarer Energieträger nutzen

Inhalt:

Unternehmen in den Bereichen Bioökonomie, Kreislaufwirtschaft und Erneuerbare Energien vernetzen und Start-ups bei ihrer Entwicklung unterstützen

Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft sind in vielen Fällen sektorübergreifend zu denken. Eine Wirtschaftsplattform und der BIOCON SERVICE POINT für innovative Start-ups bieten die Möglichkeit einerseits bestehende Firmen institutionalisiert zusammen zu bringen (ev. auch im Rahmen von bestehenden Institutionen) und andererseits neue Ideen und neues Know-how in die Region zu bringen. Der BIOCON SERVICE POINT könnte gemeinsam mit der ITG (Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH) initiiert und betrieben werden.

Räumliche Ausdehnung:

Verortung zuarbeitende Stellen nach Bedarf an diversen Standorten der gesamten Region unter starker Einbindung digitaler Kommunikationsinstrumente; in allen Gewerbegebieten verortbar

Verortung BIOCON SERVICE POINT: in jedem Gewerbegebiet in jeder Gemeinde möglich (ev. 3 in gesamter Region verortet, sonst nur als in Gesamtversammlung vertretende Ansprechperson, stark digital denken), aber auch Ermöglichung, dass gemeinsame Standort gefunden wird.

Nächste Schritte:

- Strategieentwicklung und Organisationsaufbau
- Angebotsentwicklung
- Übergeordnet: Prüfung KEM-Bewerbung, Ausschöpfung aller Fördermöglichkeiten, generell aufbauend auf bestehenden Institutionen und Beziehungen (Regionalverband, LEADER, KLAR, Reinhalteverbände, etc.) → nicht notwendig "künstliche Schaffung von Kernteams", sondern auf bestehenden Netzwerken aufbauend "Akteur:innengruppen" als "Unterteams" in diversen Konstellationen, die Sinn machen inkl. 1 Leiter:in pro Unterteam als Ansprechpartner:in zur Gesamtdiskussion auf Regionsebene

3.3.5 Etablierung Netzwerk Biogene Ressourcen

Ziele:

- Potenziale erneuerbarer Ressourcen nutzen
- (Biogene) Reststoffe als Material- und Energiequelle nutzen
- Stärkung nachhaltiger Land- und Forstwirtschaft
- Regionale Kreisläufe schließen
- Ressourcen und Talente vernetzen

Inhalt:

Potenziale der regionalen forstlichen Biomasse verstärkt ausschöpfen

Die Region ist reich an forstlicher Biomasse. Diese gilt es optimal zu nutzen, sowohl energetisch, als auch stofflich. Eine kaskadische Nutzung (zumindest eines Teils dieser Ressource) stellt hier das Ziel dar. Dabei gilt es auszuloten, welche Inhaltsstoffe zuerst extrahiert bzw. wie dieser Rohstoff zuerst stofflich innovativ genutzt werden kann (z.B. auch als Dämmmaterial), bevor er energetisch verwertet wird. Hier ist es sinnvoll eine Kooperation mit dem Holzcluster in Kuchl anzustreben.

Um die regionale forstliche Biomasse besser an die Haushalte zu bringen (umso Importe und Exporte zu verringern und Transporte zu vermeiden), könnte im Rahmen des *Netzwerk Biomasse* eine regionale Biomasse-Verkaufsplattform etabliert werden. Beispiele dazu sind in anderen Regionen Österreichs zu finden. Weitere Aufgaben dieses Netzwerks sollten die Forcierung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung sowie das Ausloten von Forschungsaktivitäten in Richtung biogener Treibstoffe aus dem Restholz sein.

Räumliche Ausdehnung:

- Gesamtregion

Nächste Schritte:

- Bildung Kernteam, Strategieentwicklung und Organisationsaufbau
- Know-how von außen einfließen lassen. Eventuell potente Partner:innen ins Boot holen.
- Definition der Ausrichtung des Netzwerks in inhaltlicher, organisatorischer, wirtschaftlicher Hinsicht
- Prüfung notwendiger Rahmenbedingungen (Synergien, Preis, etc.) zur Errichtung Pelletswerk(e) in Zusammenarbeit mit Pongauer Energie Zentrum (PEZ) aufbauend und FH Kuchl (die sich auch mit Reststoffnutzung wie Rinde stärker beschäftigt haben)
- Biomasse-Verkaufsplattform als erstes mögliches Umsetzungsprojekt: erste Produkte Pellets
- Systemische Bewertung Ressourcennutzung

Beispiel für ein Projekte/eine Maßnahme:

Klär- und Biogasanlage(n) plus

Biogas hat vielfältige Einsatzmöglichkeiten und ermöglicht dadurch eine hohe Flexibilität in der weiteren Verwendung des Energieträgers. Es kann direkt zu Wärme oder Wärme und Strom umgewandelt werden. Oder aber auch eine Aufreinigung zu Biomethan, als Erdgasersatz oder eine Wasserstoff-Produktion könnten hier auch angedacht werden. Regionale Produktion/Logistik mit kürzeren Wegen wird angestrebt.

Mögliche schwerpunktmäßige lokale Verortungen: zu späteren Zeitpunkt, sobald Akteure/ Betreiber:innen gefunden (ev. Potenzialräume, Potenzialkarte Biomasse und Kläranlagenhauptstandorte Überschneidung prüfen). Die derzeitige Nutzung von Biogas im kleinen Rahmen erfolgt in Altenmarkt (in Kombination mit einer Kläranlage). Biogaserzeugung muss räumliche weitergefasst gedacht werden (unmittelbarer Standort Biogasanlage, Lager; weitergefasst Einzugsgebiet Substratinput, Anbindung Transportinfrastruktur; Entsorger etc.)

Nächste Schritte:

- Intensivierung der bereits guten Zusammenarbeit zwischen Biogasanlagenbetreiber, Landwirtschaft, Bauhöfe/Gemeinden (z.B. Grünschnitt), Tourismus und Abfallwirtschaftsbetriebe in Richtung lokale Bioressourcennutzung (z.B. Gespräche mit Fa. Zemka (Zentrale Müllklär-schlammverwertungsanlagen) verarbeitet und entsorgt Abfälle, Altstoffe und Problemstoffe aus 68 Pinzgauer, Pongauer und Lungauer Gemeinden sowie von Direktanlieferern (Privaten, Firmen) als möglicher Standortbetreiber)
- Standortsuche unter der Prämisse den Brückenschlag zwischen Herausforderung Geruchsbelästigung und Wichtigkeit der Nähe zu Abnehmer:innen zu schaffen (Stichwort: kurze Beine der Bioressourcen) beginnen bei dzt. Erdgasstandorten, um die dortige Infrastrukturnutzung mitzudenken (z.B. Altenmarkt)

3.3.6 Etablierung neuer, innovativer Verfahren zur Nutzung regionaler Ressourcen und Reststoffe

... mit einem Fokus auf die Integration und Nutzung und Integration neuer, innovativer Verfahren und Kaskadennutzungen anhand von Beispielen in den Bereichen der Holz-, Mineral- und Baureststoffe und Reststoffen der Milchwirtschaft

Ziele:

- Potenziale erneuerbarer Ressourcen nutzen
- (Biogene) Reststoffe als Energiequelle nutzen

Beispiel für ein Projekte/eine Maßnahme:

Die vielfältigen Einsatzgebiete von Holzreststoffen durch die Verwendung in innovativen Verfahren besser und vielfältiger nutzen. Holz stellt in der Region eine wichtige Ressource dar. Holz kann sehr vielfältig eingesetzt werden und ist zurzeit in der Region noch hauptsächlich auf die üblichen stofflichen (Papier- und Baustoffindustrie) sowie energetischen Nutzungsmöglichkeiten (Heizwärmebereitstellung) beschränkt. Für den Umbau der bestehenden linearwirtschaftlich orientierten Wirtschaft hin zu einer bioökonomisch-kreislaforientierten Wirtschaft besteht die Notwendigkeit eine Vielzahl von Prozessen und Produkten auf erneuerbare Zyklen umzustellen. Alleine im Verpackungsbereich betrifft dies eine Vielzahl an Komponenten (z.B. Joghurtbecher, Beschichtungen von Behältnissen für die Produktfrische, Deckel etc.). Oberste Prämisse bleibt nach den kaskadischen Grundsätzen vorzugehen und erst gar keine Ressourcen zu verschwenden, wo diese nicht notwendig sind. Wenn diese dann notwendig sind, um beispielsweise Lebensmittel vor dem Verderben zu schützen bzw. aus Praktikabilitätsgründen, werden Behältnisse aus erneuerbaren Materialien hergestellt, die so oft wie möglich wiederverwendet/-befüllt (Mehrweg) werden können. Erst der letzte Schritt sollte ein Einweg-Recycling mit Aufbereitung durch Aufschließen/ Einschmelzen etc. sein. Eine finale thermische Verwertung sollte so lange wie möglich und es vom Gesamtlebenszyklus betrachtet her Sinn macht vermieden werden.

Räumliche Ausdehnung:

- Entlang der bestehenden holzverarbeitenden Betriebskette (Förster, Naturverbände, Wälder ganzer Pongau, Bundesforste, Waldwirtschaftsverbände, Maschinenring, Biomassezentren, Sägewerke, holzverarbeitenden Industrie) Verortung nach Prüfung Akteur:innen und Standorteignung bei Gewerbeflächen

Nächste Schritte:

- Zusammenarbeit mit fachkundigen Institutionen aus Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zur Prüfung der Eignung und Umsetzungsmöglichkeiten für eine Integration innovativer und ressourcenschonender Prozesse
- Detailerhebung Ressourcenpotenziale und der Verortung
- Lokalisierung und Verortung Ressourcenangebot und -nachfrage und Beschreibung der Energie- und Stoffflüsse
- Prüfung Akteur:innen und Standorteignung bei Gewerbeflächen

Beispiel für ein Projekte/eine Maßnahme:

Kaskadische Nutzung Mineralstoffe, Betonbasisstoffe Selbstversorgungsfelder, erneuerbare und nachhaltige Baustoffe

Die vielfältigen Einsatzgebiete von Mineral- und Baustoffen durch den Einsatz von innovativen Verfahren und verstärktem Abbruchrecycling besser und vielfältiger nutzen.

Mineral- und Baustoffe sind im Pongau wie in jeder Region ein wichtiges Thema. Denn alleine die Zementindustrie trägt zu einem Großteil an Emissionen und Ressourcenverbrauch weltweit bei. Zurzeit werden noch große Mengen an Ressourcen frisch abgebaut und es fallen entlang der Wertstoffketten enorme Energie- und Materialverbräuche an, die durch ein verbessertes Management und Recycling verbessert werden können. Vorortung entlang der bestehenden Baustoff- und Abfallwirtschaftsketten

Nächste Schritte:

- Zusammenarbeit mit fachkundigen Institutionen aus Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zur Prüfung der Eignung und Umsetzungsmöglichkeiten für eine Integration innovativer Prozesse
- Detailerhebung Ressourcenpotenziale und der Verortung
- Lokalisierung und Verortung Ressourcenangebot und -nachfrage und Beschreibung der Energie- und Stoffflüsse
- Prüfung Akteur:innen und Standorteignung bei Gewerbeflächen

Beispiel für ein Projekte/ eine Maßnahme:

Nutzung neuer, innovativer Bioressourcen im Bereich der Milchbetriebe

Die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten von agrarischen Ressourcen von Milchbetrieben nutzen. Die Milchwirtschaft spielt in der Region eine wichtige landwirtschaftliche Rolle. Das derzeitige Nutzungsspektrum von reinen Milchbetrieben wird hin zu multifunktionalen Energie- und Rohstoffzentren ausgeweitet. Milchbetriebe entwickeln sich von stark monofunktionalen Betrieben hin zu Ressourcenzentren mit weitergefassten Einsatzmöglichkeiten Energie- und Materialströme in neue Produkte zu veredeln. Dies kann von der stofflichen Nutzung von Reststoffen für die Erzeugung erneuerbarer Produktersätze und Zusatzstoffe bis hin zur Abwärmegewinnung und Stromerzeugung (Biogasanlagen, durch steigende Ressourcenpreise auch dezentrale Mikroanlagen immer interessanter) reichen. In diesem Zusammenhang braucht es eine verstärkte Zusammenarbeit mit weiterverarbeitenden Betrieben, die diese Roh- und Reststoffe und Zwischenprodukte weiterverarbeiten können. Durch eine Ausweitung des gängigen Spektrums des bereits Richtung Tourismus und Landschaftspflegers hin ausgedehnten Landwirts hin zu mehr Absatzmöglichkeiten kann damit die Flexibilität im Sinne einer Stärkung der bereits vorhandenen Stärke im Sinne einer agrarischen Produktvielfalt noch um weitere Produkte in Futter, Lebensmittel-, Verpackungs-, Energie- u.a. Industrie erweitert werden. Es geht schließlich um eine Sicherung, die die für die Landwirtschaft langfristige Überlebensmöglichkeiten schafft.

Nächste Schritte:

- Ausweitung des Nutzungsspektrums der reinen Milchbetriebe hin zu multifunktionalen Energie- und Rohstoffzentren
- Verstärkung der Zusammenarbeit mit ankoppelbaren Betrieben
- Erweiterung des Spektrums des bereits Richtung Tourismus und Landschaftspflegers hin ausgedehnten Landwirts hin zu mehr Absatzmöglichkeiten und damit Flexibilität und Sicherung langfristig verfügbarer Überlebensmöglichkeiten

3.3.7 Etablierung Netzwerk Erneuerbare Energie und Klimawandelanpassung

Ziele:

- Der Pongau bringt Klimaziele auf den Boden
- Potenziale erneuerbarer Energieträger nutzen
- (Biogene) Reststoffe als Energiequelle nutzen
- Regionale Kreisläufe schließen – Ressourcen und Talente vernetzen

Inhalt:

Den bestmöglichen, regionalen Beitrag zur Energiewende und zur Klimawandelanpassung leisten.

Um die Energiewende zu schaffen, müssen neben den biogenen Rohstoffen, die in der Region energetisch schon in großem Ausmaß genutzt auch weitere Potenziale verstärkt erschlossen werden. Dazu gehört vor allem das Windkraftpotenzial, dessen Nutzung in der Region grundsätzlich positiv gesehen wird. Widerstände kommen hier von außen. Sinnvollerweise werden Windparks angestrebt, um den Eingriff für die Infrastruktur zu minimieren. Zudem gilt es Dachflächen- und Biogaspotenziale (u.a. aus dem Tourismusbereich) zu mobilisieren. Als Grundlage für all diese Überlegungen dient eine umfangreiche Analyse, die auch Bereiche wie Einsparungs- oder Abwärmepotenziale umfasst. Als Startpunkt hierfür bieten sich die Energiebestandsanalysen vom Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen (SIR) an. Auf Basis dessen können zuerst eine Strategieentwicklung und in weiterer Folge konkrete Umsetzungsprojekte definiert werden.

Die etablierteren erneuerbaren Energieträger, wie Wasserkraft, Solarthermie, Photovoltaik, Geothermie und Umgebungswärme, Biogas, Biomasse und Sonstige werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiterentwickelt. Dies geschieht immer in Abstimmung miteinander, was in welchem Raum am meisten Sinn macht. In diesem Zusammenhang werden auch speicherbezogene Optionen, wie Batterien und Wasserstoff nach Sinnhaftigkeit miteinbezogen.

Nachdem die Region auch als Klimawandelanpassungsregion (KLAR!) aktiv ist, sollen diese beiden Bereiche sinnvollerweise gemeinsam bearbeitet werden.

Räumliche Ausdehnung:

- Gesamtregion

Nächste Schritte:

- Bildung Kernteam, Strategieentwicklung und Organisationsaufbau (auch schon für KEM-Bewerbung)
- Sichtung und Ergänzung der vorliegenden Energiebestandsanalysen
- Erfassung unterstützender Kennzahlen (z.B. in Online-Tool)
- Gemeinsame Planung von Energiegemeinschaften als erstes Umsetzungsprojekt
- Breitgefaste Einbindung der Bevölkerung durch Energiegemeinschaftsprojekte (Bürgerbeteiligungsmodelle für Ausbau Erneuerbarer Energie, wie z.B. Anteile für Gemeinde-Wind/PV-Kraftwerke können Hürden abbauen, aufklären und die breite Masse der Einwohner:innen gemeinschaftlich gewinnen)

Beispiel für ein Projekte/ eine Maßnahme:

Bau von Windkraftanlagen

Durch die globalen Umweltherausforderungen ist auf gesetzlicher Ebene bereits definiert, dass enorme Anstrengungen unternommen werden müssen, um die erneuerbaren Energien entsprechend der Vorgaben auszubauen. In bestimmten Gegenden des Pongau ist ein bestimmtes Windkraftpotenzial vorhanden, dessen Nutzung in der Region grundsätzlich positiv gesehen wird. Widerstände kommen hier von außen. Die Energieabhängigkeit betrifft jedoch jede/n Einzelne/n und der Energiebedarf ist derart hoch, sodass die erneuerbare Energie nicht mit einigen wenigen, sondern prinzipiell mit allen greifbaren und sinnvollen Ressourcen generiert werden muss. Es gilt in diesem Zusammenhang auch ästhetische Bedenken ernst zu nehmen, jedoch keine Schwarz-weiß-Malerei zu betreiben. Sinnvollerweise wird eine konzentrierte Errichtung von Windparks an wenigen geeigneten Standorten angestrebt (entsprechend windigen und außer Sichtweite), um den Eingriff in Landschaft und Infrastruktur zu minimieren.

Nächste Schritte:

- Überregionale Abstimmung der betroffenen Gemeinden auf Gemeindeebene mit Vertreter:innen von Bund, Land, Regionsvertreter:innen mit Alpenverein (s. Kriterienkatalog zur Standortwahl von Windkraftanlagen in den Alpen) u.Ä. in Abstimmung/regionaler Dialog auch mit umliegenden Gemeinden, da Standorte v.a. in Grenzbereichen ist von Vorteil.

Räumliche Ausdehnung:

- Die Vorrangzonen für Windenergie Schneeberg, Windsfeld und Sulzau sollten genutzt werden; Windsfeld in der Gemeinde Flachau sowie Schneeberg (Mühlbach) und Sulzau (Werfen), ev. entlang 380 kV-Leitung

Beispiel für ein Projekte/ eine Maßnahme:

Energie- und Ressourcengemeinschaften forcieren

Gekoppelt an die Maßnahme „Etablierung Netzwerk Erneuerbare Energie und Klimawandelanpassung“ werden Maßnahmen zur Aktivierung und Unterstützung von Energie- und Ressourcengemeinschaften geschaffen.

Ausbau- und Errichtungsmaßnahmen von Maßnahmen zur gemeinsamen Nutzung von Energie und anderen Ressourcen sind vielfach mit vielen Herausforderungen verbunden. Dies kann beginnen bei einfachen Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Standorteignungsprüfungen und kann bis zu administrativen und rechtlichen Fragestellungen führen. Einzelne private Personen, aber auch Betriebe aus öffentlicher Hand und Wirtschaft sind mit den Herausforderungen eines solchen Unternehmens oft überfordert. Es gibt eine Reihe von Institutionen und Initiativen, die sich mit einer geschickten übergreifenden Planung auseinandersetzen, um Interessent:innen in eine gemeinschaftlich organisierte, ressourcensparende Zukunft zu führen. Damit ist es möglich, sehr flexibel alle Pongauer:innen abzuholen. Denn es handelt sich dabei um ein Regionsthema, wo sowohl lokal, also auch regional Gemeinschaften gebildet werden können und mit Ressourcen neue Wirtschaftskooperationen geschlossen werden können. Die Gemeinde Altenmarkt würde sich als erster Standort anbieten.

Nächste Schritte:

- Mit der Energiegenossenschaft Altenmarkt eGen bereits 1. Energiegenossenschaft Salzburgs gegründet.
- Über die KLAR! Pongau bereits vorgestellt, diese Informationsschiene weiter nützen und ausbauen.

Leuchtturmprojekt Windkraft Windsfeld

Im Rahmen der notwendigen Vorgaben auf Landes-, Bundes-, Europa- und Globalebene, sind alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, um die erneuerbare Energie in einem Maß auszubauen, das ausreichend nicht erneuerbare ersetzt werden, um damit den menschengemachten Effekt auf den Klimawandel zu begrenzen. Die Priorität für einen Ausbau von Windenergie zur Erzeugung von erneuerbarem Strom hat einen hohen Stellenwert. Neben den in der Region bereits etablierten erneuerbaren Energiebereitstellern, ist eine dezidierte im Land Salzburg einzuhaltende Vorgabe auch die Windkraft in den Regionen zu nutzen. Die Klima- und Energiestrategien der österreichischen Bundesländer legen für Salzburg Anteil alleine +0,4 TWh Stromerzeugung vom österreichweiten Gesamtausbauziel von Windkraft alleine in einem Ausmaß von +10 TWh, nebst 2030/2040/2050 THG- und EE-Ziele (RePowerEU, Pongauer / Salzburger Klimapfad, etc.), fest.

Hier nimmt der Pongau eine Vorreiterrolle ein, indem er erste Windkraftanlagen in Salzburg umsetzt. Eine Umsetzung dieses investiven Vorhabens wird kurz- bis mittelfristig vom UVP-Verfahren 2022/23 bis zu den Jahren 2024/25 im Windsfeld in Obertauern in der Gemeinde Untertauern im südöstlichen Teil vom Bezirk Pongau vorgenommen (<https://www.windsfeld.at>). Der Pongau kann hier auf eine gute Vorbereitungsphase aufbauen, da sich in der Region bereits seit dem Jahr 2020 Interessensgemeinschaften intensiv mit einer Erstumsetzung von Windkraftanlagen beschäftigen. Dies wird nicht nur für Salzburg (1. Windpark), sondern auch für die Alpine Windkraft generell ein Vorzeige / Pionier-Projekt.

Um eine klare Einschätzung der Rahmenbedingungen und des Mehrwerts dieses Leuchtturmprojekts vornehmen zu können, ist es ratsam das Vorhaben aus mehreren Blickwinkeln zu betrachten. Generell ist der Flächenverbrauch in Österreich und im Pongau durch seine Gebirgslage im Speziellen von hoher Volatilität. Aus diesem Grund ist es ratsam, den Flächenverbrauch pro erzeugter Energieeinheit unterschiedlicher erneuerbarer Technologien miteinander zu vergleichen. In diesem Vergleich schneidet Windenergie neben Wasserkraft überdurchschnittlich gut ab. Vom Flächenverbrauch abgesehen, sind auch sonst die Rahmenbedingungen, für eine Umsetzung in den vom Land Salzburg vorgegebenen aufgrund unterschiedlicher Aspekte geprüfte Bedingungen, gegeben. Der Standort Windsfeld weist ein erhöhtes Windpotenzial auf und weist aufgrund seiner Lage kaum visuelle Beeinträchtigungen auf.

Wichtig ist alle umliegenden Gemeinden und auch die Bevölkerung abzuholen und weitgefasste Interessensgruppen/-vertreter:innen einbinden (zB. Alpenverein, ClubArcAlpin). Eine Weiterführung und Multiplikation der beim Projekt Windsfeld bereits sehr bemüht interdisziplinär und diskussionsoffen arbeitenden Projektbetreiber ist für einen weitreichenden Konsens vorteilhaft und vorbildlich. Schließlich gibt es übergeordnete Ziele, die für die gesamte Gesellschaft von hoher Bedeutung sind, wie die Verminderung des ökologischen Fußabdrucks, der Reduktion von Treibhausgasemissionen, Energiesicherheit, Bekämpfung von Energiearmut und lokaler Eigenversorgung im Pongau.

Neben der Gesamtübersicht im Bezirk, die durch den Regionalverband gegeben ist, werden auch weitere **Partner**, wie die KLAR!Pongau, das Land Salzburg und die Österreichische Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften eingebunden.

3.3.8 Etablierung Netzwerk Reststoffe

Ziele:

- Potenziale erneuerbarer Energieträger nutzen
- (Biogene) Reststoffe als Energiequelle nutzen
- Regionale Kreisläufe schließen – Ressourcen und Talente vernetzen
- Bioökonomie als Beitrag zur Stärkung einer regionalen Ernährungssicherheit

Inhalt:

Reststoffe wie Asche aus Biomasseheizwerken, Klärschlämme oder Abfälle aus der Lebensmittelindustrie (z.B. Schlachtabfälle) müssen derzeit vielfach kostenpflichtig entsorgt werden. Da es für mögliche Verwertungen bestimmte Mengen braucht, macht es Sinn, diese Potenziale auf regionaler Ebene zu betrachten. Zwei große Themen in der Region sind Aschen aus Biomasseheizwerken und Klärschlämme. Sowohl für die Asche als auch für Klärschlämme gibt es Ansätze zur alternativen Verwertung. Diese gilt es in Potenzialanalysen auszuloten.

Schlüsselakteur:innen aus:

Regionalmanagement, Regionalverband, Forstverbänden, Forstwirtschaftsbetrieben, Landwirtschaftskammern, Landwirtschaftsbetrieben, Heizwerksbetrieben, Biomassehöfen/-verbänden/-betrieben, Abfall-/Kläranlagenbetrieben, etc.

Nächste Schritte:

- Bildung Kernteam, Strategieentwicklung und Organisationsaufbau
- Bedarfe für Produktion, gemeinsame Überlegungen Infrastruktur/Raumordnung, Vorsorge Fläche dazu jetzt schon zu treffen
- Potenzialanalyse Asche aus Biomasseheizwerken
- Potenzialanalyse Klärschlämme

Beispiel für ein Projekte/ eine Maßnahme:

Reduktion Lebensmittelverschwendung und Abfallbehälteroptimierung

Generell und zusätzlich verstärkt durch den Tourismus in der Region fallen Lebensmittelabfälle in einem nicht zu unterschätzenden Ausmaß an (im Schnitt ein Drittel der beschafften Lebensmittel). Hier gibt es ein hohes Einsparungspotenzial hinsichtlich von diversen Ressourcen (Wasser, Dünger, Pflanzenschutzmittel, Lebensmittel, Verpackung, Transport, Energie, Ausgaben etc.) wenn man an die langen Lebensmittelketten denkt, die jedem Lebensmittel zugrunde liegen. Außerdem ist auch noch bei der Verwahrung und Entsorgung noch mit beträchtlichem Aufwand zu rechnen (z.B. Speiserestkühlung und Abholung).

Nächste Schritte:

- Intensivierung der bereits gut etablierten Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Bundesheer und den Entsorgungsunternehmen, Erstellung Maßnahmenplan zur Reduktion von Lebensmittelabfällen und Aufstellen von Testbehältern

Leuchtturmprojekt (lokal):

Der Regionalverband Pongau setzt sich zum kurzfristigen Ziel im Jahr 2024 auf Lokalebene mit dem Projekt Energiezentrum Reinhalteverband Radstadt ein Projekt voranzutreiben, das als Leuchtturm im Rahmen der „Etablierung Netzwerk Reststoffe“ dient. Dieses Vorhaben soll so aufgesetzt werden, dass es auch als ein übertragbares Beispiel für die Optimierung der Nutzung regionaler erneuerbarer Ressourcen und des Technologiesystems von weiteren Reinhalteverbänden eingesetzt werden kann.

Es handelt sich dabei um ein investives Vorhaben. Der Standort am Gelände des Reinhalteverband (RHV) Salzburger Ennstal wäre geeignet für ein erstes Leuchtturmprojekt auf Reststoffebene. Hier und in der Umgebung sollten mögliche Optionen zu einer nachhaltigeren Ressourcennutzung breit diskutiert werden. Hinsichtlich dieses Standorts sind die Betreiber des bestehenden Reinhalteverband (RHV) Salzburger Ennstal als zentrale Partner*innen in diesem Projekt einzubinden.

In einem ersten Schritt diesem sollten firmenspezifische, standortbezogene Themen, Nachfrage Energie/Ressourcen, andere Firmen im Ort, vorhandene Infrastruktur, zentrale/dezentrale Zusammenhänge, Angebot/Verfügbarkeit regionale Ressourcen, lokale Besonderheiten, etc. diskutiert werden. Nach Aufbereitung der vorhandenen und möglichen Ressourcennutzung wird eine Datenerfassung auf Betriebsgebietsebene und deren relevanter Umgebung und eine Optimierung des Einsatzes der regionalen Ressourcen empfohlen. Das Ziel des vorgeschlagenen Vorhabens ist die am Gelände des Reinhalteverband Ennspongau eine großräumige Übersicht und darauf aufbauend eine optimale Verwendung der regional vorhanden erneuerbaren Ressourcen und der Überführung in konkrete Maßnahmen zu erreichen.

Mögliche Ausbauschritte der Vorhaben sollten mit Bezug auf die Potenziale für das Einzugsgebiet um Radstadt beschrieben werden und konkrete Maßnahmen am Standort hinsichtlich regionaler Ressourcen und regionaler Wertschöpfung gestärkt werden.

Durch eine erweiterte Nutzung von Lebensmittelresten und Fettabscheidern beim Reinhalteverband ist hier auch ein weiteres regionales Ziel gesetzt, das regionale Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe von einer unmittelbaren Abnahme ihrer Abfälle, die bislang teuer entsorgt und aufwändig aus der Region exportiert werden mussten.

Für einen möglichen Ausbau vorgenommene Investitionen sind Investitionsrückflüsse in der Region durch die erhöhte Vielfalt der Ressourcennutzung zu erwarten. Das bedeutet, dass für die unmittelbare Ausbaustufe neben dem Reinhalteverband auch entsprechende Entsorgerbetriebe eingebunden werden müssen.

Im Zusammenhang mit dem fortschreitenden Klimawandel sowie vieler weiterer umweltbezogener Effekte ergeben sich positive Effekte hinsichtlich besserer Umweltbedingungen. Durch die Regionalisierung können weitere nicht nachhaltige Wirtschaftsweisen in nachhaltigere, erneuerbare geändert werden. Eine bessere Treibhausgasbilanz und auch gesamthafte Reduktion des ökologischen Fußabdrucks sind erwartbar und können auf Basis der Veränderungen bilanziert bzw. bewertet werden.

4. MOBILITÄT

Im Sinne einer effizienten, klimaschonenden und sozial gerechten Mobilität fördern wir weiterhin aktiv den Ausbau des Öffentlichen Verkehrs und entwickeln dabei neue Formen öffentlich organisierter Mobilität.

Im Sinne einer effizienten, klimaschonenden und sozial gerechten Mobilität fördern wir weiterhin aktiv den Ausbau des Öffentlichen Verkehrs und entwickeln dabei neue Formen öffentlich organisierter Mobilität. Während in den Städten die Mobilitätswende bereits begonnen hat, werden ländliche Regionen immer stärker von eigenen Pkw abhängig – weil sich der ÖPNV zurückzieht oder die Wege immer länger werden. Entscheidend für die Klimabilanz des Verkehrssektors sind die Verkehrsstaus zu verhindern, werden an Wochenenden im Sommer mehrere Autobahnabfahrten für den Durchreiseverkehr gesperrt.

4.1 Ziele

Den Pongau zur Vorzeigeregion im öffentlichen Verkehr machen

Der Pongau-Takt wurde 1998 ins Leben gerufen und bildet seitdem die Basis für den öffentlichen Verkehr in der Region. Eine gezielte Strategie soll auf dem bestehenden Modell aufbauen, um den vorhandenen Takt spürbar zu verdichten und dadurch den öffentlichen Verkehr als alltagstaugliche Alternative zum privaten Pkw zu etablieren. Die Attraktivierung geschieht durch ein breites Maßnahmenbündel, das unter Einbindung aller relevanten Stakeholder und Systempartner:innen zu entwickeln ist. Eckpfeiler sind die bessere Fahrplanabstimmung von Bus und Bahn, Betriebszeitausweitungen, Taktfahrplan, Barrierefreiheit, Attraktivierung von Haltestellen und Bahnhöfen sowie der Ausbau von Angeboten für Park & Ride und Bike & Ride.

Ergänzend dazu sollen innovative alternative Formen des öffentlichen Verkehrs geschaffen und ausgebaut werden. Mikro-ÖV-Systeme wie Rufbusse sollen künftig einen hochwertigen ÖV mit Betriebszeiten bis in die Abendstunden auch in weniger dicht besiedelten Gemeinden und Ortsteilen der Region sicherstellen. Die Digitalisierung bietet die Chance, einheitliche und niederschwellige Informations- und Buchungssysteme für alle Formen des öffentlichen Verkehrs und der Sharing-Mobilität zu entwickeln.

Aktive Mobilität fördern

Ein modernes, zukunftsgerichtetes Mobilitätskonzept zeichnet sich insbesondere durch die Forcierung der aktiven Mobilität (Zufußgehen, Radfahren, etc.) aus. Bisher lag der Fokus dabei stark auf der Freizeitmobilität als zusätzliches Angebot für die Gäste in der Region. Ergänzend dazu sollen aktive Mobilitätsformen im Alltagsverkehr stärker etabliert werden. Besonders hohes Potenzial liegt in der „letzten Meile“. Mehr als die Hälfte der zusammenhängenden Siedlungsgebiete des Pongau liegen im Umkreis von 2,5 km zu einem Bahnhof – ideal für Wege zu Fuß oder mit dem Rad bzw. E-Bike. Barrieren für den Fuß- und Radverkehr innerhalb der Orte sollen daher abgebaut und der Zugang / die Zufahrt zu ÖV-Haltestellen zu Fuß und mit dem Rad verbessert und attraktiviert werden. Das Landesradroutennetz (derzeit in Bearbeitung) soll integriert und auf regionaler Ebene weitergedacht werden.

Neue und zu erweiternde Siedlungsgebiete hochwertig im Umweltverbund erschließen

Nachhaltige Mobilität soll in der Erschließung neuer Wohn- und Betriebsgebiete von Anfang an mitgedacht werden. Gute ÖV-Anbindung und eine sichere und komfortable Erschließung für den Fuß- und Radverkehr sollen bei neuen Siedlungen und Siedlungserweiterungen berücksichtigt werden.

Verdichtungen der Bebauung in bestehenden Siedlungsgebieten sollen sich auf im öffentlichen Verkehr gut erschlossene Bereiche konzentrieren. Insbesondere ist eine gute öffentliche Anbindung bei publikumsintensiven Einrichtungen sicherzustellen.

Verkehr in den Ortszentren beruhigen

Damit die Orte entlastet werden, sollen Kraftfahrzeuge, die durch die Region unterwegs sind, auf kürzest möglichen Wegen auf das höherrangige Straßennetz geleitet werden. Wichtig sind Verkehrsberuhigung und Stärkung des Fuß- und Radverkehrs in den Ortszentren sowie Gestaltungsmaßnahmen, die Zentren als solche erkenntlich machen und auf Einheimische und Gäste einladend wirken.

Mobilität teilen und elektrifizieren

„Nutzen statt Besitzen“ ist das Credo der Mobilität von morgen. Durch den Ausbau von Sharing-Angeboten (Pkw, Rad, E-Scooter, etc.) werden Anreize geschaffen, um den individuellen Besitz von Fahrzeugen zu reduzieren und durch gemeinsame Nutzung des Angebots bestehende Ressourcen effizienter zu nützen. Ein breites Angebot an E-Flotten bietet zusätzliche Potenziale – auch für die touristische Nutzung. Wir nutzen in diesem Zusammenhang die Digitalisierung, um hier optimale Möglichkeiten einer ressourcenschonenden Mobilität zu schaffen. Dafür braucht es flächendeckende Ladeinfrastruktur, die insbesondere an Mobilitätsknotenpunkten realisiert werden soll. Die Attraktivierung von regionalen Mobilitätsknotenpunkten wird unter Einbeziehung aller betroffenen Gemeinden geplant, umgesetzt und finanziert.

Tourismusbilität neu denken

Tourismusbilität neu denken und leicht zugängliche Angebote schaffen ist aktuell das Gebot der Stunde. Für ein Umdenken bedarf es der Nachfrager (Urlaubsgäste) ebenso wie der Anbieter (Tourismusbetriebe). Die Voraussetzung dafür sind mit der guten Anbindung an das hochrangige internationale Bahnnetz gegeben. Schwächen zeigt die Region allerdings bei der Verknüpfung der Urlaubsorte mit den sieben Bahnhöfen der Region („letzte Meile“) und bei buchbaren Angeboten während des Urlaubs, die nicht auf die Nutzung eines PKW ausgerichtet sind.

Wir setzen daher zusätzliche Mobilitätsangebote um, wie flächenbedienende Mikro-ÖV-Systeme sowie zusätzlicher Anreizsysteme, um Gäste und Tourismusverantwortliche von der nachhaltigen Mobilität als umwelt- und klimafreundliche Alternative zu überzeugen. Dazu gehören neben dem Ausbau von öffentlichem Verkehr sowie Sharing- und Last-Mile-Angeboten (siehe oben) auch zielgerichtete bewusstseinsbildende Maßnahmen. Gemeinsam entwickeln wir den Pongau zu einer Vorbildregion für eine nachhaltige Tourismusbilität und etablieren sie als Teil unserer Markenidentität.

Mobilitätsmanagement für die Region weiter ausbauen

Bereits im Jahr 2000 hat die Region den innovativen Weg beschritten, regionales Mobilitätsmanagement in die Hände der Mobilitätszentrale Pongau GmbH (MOBILITO), deren alleiniger Gesellschafter der Regionalverband Pongau ist, zu legen. Diesen Weg gehen wir weiter, um die Region fit für eine mobile Zukunft zu machen. Vor allem im Tourismus wird das Thema Mobilität bei der An- und Abreise sowie vor Ort/in der Region immer stärker als Entscheidungskriterium nachgefragt. Mit einem neuen, modernen Mobilitätsmanagement trägt die Region dem Rechnung und Dienstleistungen sowie Serviceangebote werden ausgebaut. Das kommt letztlich auch der regionalen Bevölkerung zugute.

Umweltfreundliche Logistik und Arbeitswege ermöglichen

Der Güterverkehr auf der Straße ist mitverantwortlich für Lärm- und Abgasemissionen. Ziel ist, den Anteil der Schiene am Güterverkehr sukzessive zu erhöhen. Dafür muss die notwendige Infrastruktur erhalten bzw. geschaffen werden. Betriebe sollen in Zukunft gezielt dabei unterstützt werden, ihre Logistik – und auch die Arbeitswege ihrer Mitarbeiter:innen – umweltfreundlicher zu organisieren.

4.2 Strategiekarte Mobilität

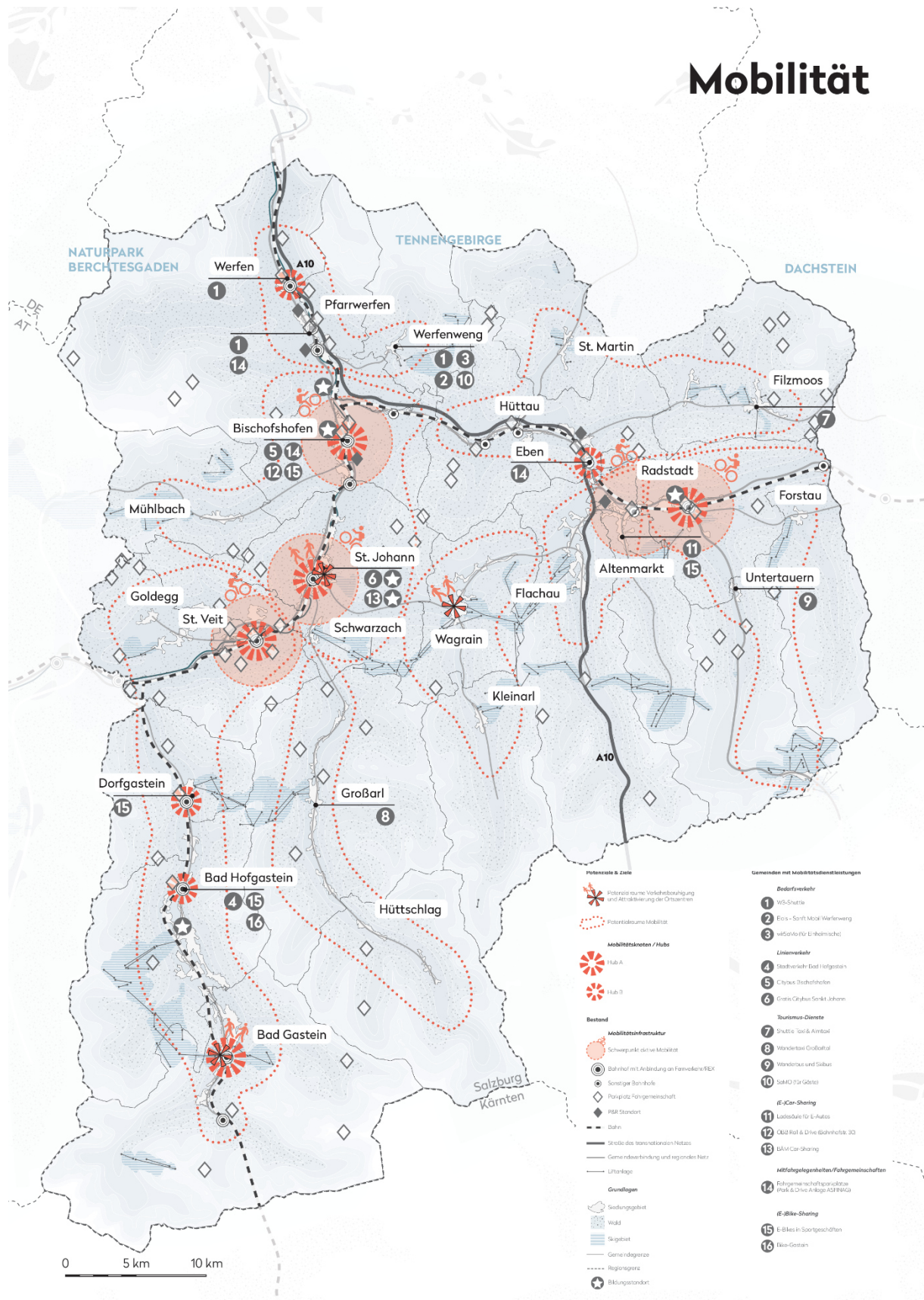


Abb. 11. Strategiekarte Mobilität (eigene Darstellung)

4.3 Projekte und Maßnahmen

4.3.1 Zielbild für den öffentlichen Verkehr 2035 (Leuchtturmprojekt)

Ziele:

- Tourismusmobilität neu denken
- Mobilitätsmanagement für die Region weiter ausbauen
- Den Pongau zur Vorzeigeregion im öffentlichen Verkehr machen
- Neue und zu erweiternde Siedlungsgebiete hochwertig im Umweltverbund erschließen

Prozessuale Ziele:

- Entwickeln einer gemeinsamen, langfristigen Strategie zur Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs („Pongau Öffi-Strategie 2035“)
- Erarbeiten konkreter Umsetzungspakete (Module) zum schrittweisen Erreichen des Zielbilds
- Konzipieren, Umsetzen und Evaluieren einzelner Module in Pilotregionen
- Ausrollen erfolgreicher Pilotmodule auf die gesamte Region

Inhalt:

Der öffentliche Verkehr soll in Zukunft das Rückgrat der Mobilität im Pongau bilden. Er soll flächendeckend in der Region eine attraktive Alternative zum Auto werden. Zudem soll die Anbindung in die Nachbarregionen verbessert werden, insbesondere Richtung Stadt Salzburg aber auch ins steirische Ennstal (Region Schladming und Ramsau).

Ziel ist es, bis 2035 einen ganztägigen Taktfahrplan mit mind. Stundentakt auf allen Bahn- und Buslinien im Pongau zu etablieren. Ergänzend dazu sollen weniger kompakte Siedlungsgebiete mit Mikro-ÖV-Systemen ebenso mindestens im Stundentakt an wichtige Knotenpunkte angeschlossen werden. Die Themen Tourismusmobilität, betriebliches Mobilitätsmanagement und digitale Angebote zu Routing und Ticketing sollen vertieft und verbessert werden.

Im Jahr 2024 soll ein Strategieprozess zur Entwicklung der „Pongau Öffi-Strategie 2035“ durch den Regionalverband initiiert werden. Zu Beginn sind die relevanten Akteure und Stakeholder zu identifizieren (Regionalverband, zuständige Abteilungen des Landes Salzburg, Verkehrsverbund, Gemeinden, ÖBB, Tourismusverbände etc.) und eine Steuerungsgruppe herauszubilden. Zur Moderation, Steuerung und inhaltlichen Bearbeitung des Prozesses wird empfohlen, ein externe Fachplaner zu beauftragen. Die Steuerungsgruppe wird im Jahr 2024 gemeinsam mit dem Auftragnehmer und punktuell weiteren Akteuren in einem regelmäßigen Kommunikations- und Planungsprozess einen Entwurf für die „Pongau Öffi-Strategie 2035“ erarbeiten. Dieser kann im Anschluss breit mit allen Gemeinden und der Öffentlichkeit diskutiert und präzisiert werden und soll im Jahr 2025 von allen involvierten Gemeinden beschlossen.

Ab dem Jahr 2026 wird mit der Umsetzung ausgewählter Module in Pilotregionen begonnen. Die Umsetzung erfolgt stufenweise je nach Priorisierung, Machbarkeit und Finanzierbarkeit. Beispielsweise könnte 2026 ein Mikro-ÖV-System in einer Teilregion von zwei bis drei Gemeinden umgesetzt, ein bis zwei Mobilitätsknoten der höchsten Kategorie (Hub A) ausgebaut oder mit zwei Leitbetrieben Maßnahmen zum betrieblichen Mobilitätsmanagement umgesetzt werden.

Die Pilotprojekte werden nach der Laufzeit von einem Jahr evaluiert und überprüft, ob ein Ausrollen auf weitere Standorte, Teilregionen oder den gesamten Pongau sinnvoll ist.

Das Umsetzen weiterer Pilotprojekte sowie die Evaluierung derselben, sollte in den Jahren 2027 und 2028 erfolgen. Ebenso könnten bis zu diesem Zeitraum Taktverdichtungen im Linienverkehr gemeinsam mit dem Verkehrsverbund und den ÖBB umgesetzt werden. So können schrittweise Maßnahmen gesetzt werden, welche in den Gesamtkontext der „Pongau Öffi-Strategie 2035“ eingebettet sind und den Zielzustand bis 2035 schrittweise erreichbar machen.

Schlüsselakteur:innen:

Regionalverband / Mobilito, SVV, Land Salzburg / Abteilung Infrastruktur und Verkehr, Gemeinden, ÖBB, Tourismusverbände, Interessensvertretungen (z.B. Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer); einzubeziehen: Bildungseinrichtungen, Leitbetriebe, Nachbarregionen, Öffentlichkeit

Nächste Schritte:

- 2024: einsetzen einer Steuerungsgruppe mit allen relevanten Stakeholdern, beauftragen externer Fachplaner zur Steuerung und inhaltlichen Bearbeitung des Prozesses
- 2024: erarbeiten eines Entwurfs der „Pongau Öffi-Strategie 2035“
- 2025: breite Diskussion der „Pongau Öffi-Strategie 2035“, verfeinern und präzisieren, Beschluss in den Gemeinden
- 2026: umsetzen und evaluieren erster Pilotprojekte in Teilregionen

4.3.2 Multimodale Knoten und Haltestellen ausbauen sowie Fuß- / Radinfrastruktur im Umfeld attraktivieren

Vgl. räumliche Festlegung „Multimodale Knoten ausbauen und Fuß- / Radinfrastruktur im Umfeld attraktivieren“

Ziele:

- Den Pongau zur Vorzeigeregion im öffentlichen Verkehr machen
- Aktive Mobilität fördern
- Verkehr in den Ortszentren beruhigen
- Mobilität teilen und elektrifizieren
- Tourismusmobilität neu denken
- Mobilitätsmanagement für die Region weiter ausbauen

Inhalt:

Der Pongau erhält multimodale „Hauptknoten“ und „Sekundärknoten“ mit definierten Qualitätsstandards. Beide Typen multimodaler Knoten verfügen über: Gut abgestimmte Verknüpfung zwischen Bahn und Bus, Anbindung an Mikro-ÖV, Witterungsschutz und Sitzgelegenheiten, Park&Ride, Bike&Ride (überdachte Radstellplätze und Radboxen), Rad-Servicestationen, E-Ladestationen (E-Bike & Pkw) und Info-Angebote für Gäste.

Hauptknoten bieten zusätzlich: Fernverkehrsanbindung, Sharing-Angebote, gastronomisches Angebot, persönliche Ansprechpartner (z.B. für Ticketverkauf, Umgebungsinformation).

Die Mobilitätsknoten im Pongau liegen vorwiegend in dichter besiedeltem Gebiet. Die Aufwertung des Fuß- und Radnetzes im Umfeld von ÖV-Knoten bietet hohes Potenzial zur Stärkung multimodaler Wegeketten. Ein Schwerpunkt ist daher die Verbesserung der Fußwegeinfrastruktur im Umkreis von 1 km und die Verbesserung der Radinfrastruktur im Umkreis von 2,5 km rund um multimodale Knoten. Dies umfasst insbesondere: Hohe Qualität und ausreichende Dimensionierung des Fuß-/Radwegenetzes, sichere und komfortable Zugangswege, Barrierefreiheit, klimafitte Gestaltung, gute Ausleuchtung.

Der Pongau hat bereits ein regionales Mobilitätsmanagement. Die regionale Ebene ist am besten geeignet, um flächendeckend Qualitäten und Mindeststandards für Mobilitätsknoten zu etablieren.

Neben den regionalen Knoten ist es auch wichtig, die kleineren Stationen des öffentlichen Verkehrs mitzudenken. Ein wichtiger Aspekt ist dabei die Attraktivierung von Wartegelegenheiten sowie ein Angebot an Stellplätzen für Fahrräder (Bike&Ride). Zudem sollen die nächsten Abfahrten in Echtzeit angezeigt werden.

Schlüsselakteur:innen:

Regionalverband / Mobilito, Gemeinden, ÖBB

Nächste Schritte:

- Qualitätscheck von Mobilitätsknoten und Haltestellen mit einem Mängel- und Maßnahmenüberblick als Ergebnis. Erstellung von Mobilitätskonzepten für die Verbesserung der Fuß- und Radinfrastruktur im Umfeld der Mobilitätsknoten

4.3.3 Eine Mobilitätsapp für den Pongau

Ziele:

- Den Pongau zur Vorzeigeregion im öffentlichen Verkehr machen
- Aktive Mobilität fördern
- Mobilität teilen und elektrifizieren
- Tourismusmobilität neu denken
- Mobilitätsmanagement für die Region weiter ausbauen

Inhalt:

Alle Mobilitätsangebote im Pongau sollen über eine App bzw. Website sichtbar und buchbar sein. Multimodale Wegeketten werden dadurch für Bewohner:innen und Tourist:innen niederschwellig ermöglicht. Umfasst sind in der App Fahrpläne und Ticketing des Bus- und Bahnverkehrs ebenso wie die Buchung von Mikro-ÖV-Angeboten, Taxis, Bike- und Carsharing. Die App soll zumindest auf Deutsch und Englisch verfügbar sein. Informationen über Radmitnahmemöglichkeiten und Barrierefreiheit sollen integriert werden, ebenso aktuelle Störungsmeldungen.

Parallel dazu sollen Fahrplandaten für klassischen ÖV und Mikro-ÖV vollständig und aktuell in bestehende Fahrplan- und Routingapps eingepflegt werden.

Die Buchung von Mikro-ÖV-Systemen und Taxis muss ergänzend zur App auch telefonisch möglich sein.

Schlüsselakteur:innen:

Regionalverband / Mobilito, SVV, Taxiunternehmen, Betreiber von Sharing-Angeboten

Nächste Schritte:

- Überprüfung Vernetzung / besseren Darstellung der Angebote im Bereich der Mikro-ÖV-Systeme im Pongau in bestehende Apps
- Kommunikationsplattform zum Austausch der unterschiedlichen beteiligten Schlüsselakteur:innen herstellen

4.3.4 Leitfaden für Mobilitätskonzepte bei Großprojekten

Vgl. räumliche Festlegung „Leitfaden für Mobilitätskonzepte bei Großprojekten“

Ziele:

- Den Pongau zur Vorzeigeregion im öffentlichen Verkehr machen
- Aktive Mobilität fördern
- Mobilität teilen und elektrifizieren
- Neue und zu erweiternde Siedlungsgebiete hochwertig im Umweltverbund erschließen
- Mobilitätsmanagement für die Region weiter ausbauen
- Umweltfreundliche Logistik und Arbeitswege ermöglichen

Inhalt:

Für Großprojekte ab 30 Bewohner:innen oder 50 Beschäftigten bzw. bei verkehrsintensiven Nutzungen ab 200 Besucher:innen/Kund:innen pro Tag sollen verpflichtend Mobilitätskonzepte mit zumindest folgenden Inhalten ausgearbeitet werden:

- Erschließung im Fußverkehr und im öffentlichen Verkehr
- Anzahl, Qualität und Erreichbarkeit von Radabstellplätzen
- Lage und Anzahl Kfz-Stellplätze (Stellplatzschlüssel)

Diese Maßnahme dient einerseits der Sicherung einer hohen Qualität im Fuß-, Rad- und öffentlichen Verkehr und hilft andererseits auch, Überlastungen im Straßennetz durch zusätzliche Kfz-Fahrten zu minimieren.

Schlüsselakteur:innen:

Regionalverband / Mobilito, Gemeinden

Nächste Schritte:

- Erstellung eines Leitfadens für die Erstellung von Mobilitätskonzepten unter Federführung des Regionalmanagements

4.3.5 Beratungsangebot für betriebliches Mobilitätsmanagement

Ziele:

- Den Pongau zur Vorzeigeregion im öffentlichen Verkehr machen
- Aktive Mobilität fördern
- Mobilität teilen und elektrifizieren
- Mobilitätsmanagement für die Region weiter ausbauen
- Umweltfreundliche Logistik und Arbeitswege ermöglichen

Inhalt:

Für alle Betriebe und Institutionen mit mehr als 50 Arbeitsplätzen wird ein Beratungsangebot geschaffen, das aktiv an die Betriebe herangetragen wird. Ziel ist es, Arbeitswege durch Stärkung von Alternativen zum Kfz auf den Umweltverbund zu verlagern. Als zusätzlicher Anreiz kann ein neu zu schaffender Mobilitätspreis für nachhaltig mobile Betriebe dienen.

Schlüsselakteur:innen:

Regionalverband / Mobilito, Gemeinden, Wirtschaftskammer, SVV

Nächste Schritte:

- Gemeinsame Ausarbeitung eines Beratungsangebots durch die Schlüsselakteur:innen. In weiterer Folge: Regionalverband leistet Erstkontakt, Bewerbung, Vermittlung von Mobilitätsberatungsangeboten für Betriebe

4.3.6 Anschlussbahnen erhalten und ausbauen

Ziele:

- Umweltfreundliche Logistik ermöglichen

Inhalt:

Bei regional bedeutsamen Gewerbegebieten wird neben einer optimalen Straßenanbindung, die Errichtung einer Anschlussbahn angestrebt. Trassen für Anschlussbahnen werden freigehalten. Bestehende Anschlussbahnen sind zu erhalten, die Überbauung bestehender Anschlussgleise soll nach Möglichkeit vermieden werden.

Schlüsselakteur:innen:

Gemeinden, Wirtschaftskammer, ÖBB

Nächste Schritte:

- Prüfen, welche Betriebe hinsichtlich Lage und Frachtaufkommen für eine Bedienung per Bahngütertransport in Frage kommen

Anmerkung betreffend Trassierung des Gleisanschlusses Ennsbogen:

Die Trassierung wurde im Sachprogramm „Freihaltung für Verkehrsinfrastrukturprojekte im Land Salzburg“ (2021) geregelt und vom Salzburger Landesentwicklungsprogramm 2022 fortgeschrieben. Das Regionalprogramm selbst sieht keine Trassierungsfestlegungen vor. Die Gemeinden Altenmarkt und Flachau haben gegen den im LEP ausgewiesenen Gleisanschluss im Ennsbogen interveniert und halten an dieser Intervention fest. Die Trassierung soll nach einer – bereits durch die Gemeinden vorgebrachte Umsetzungsvariante – welche erhebliche Vorteile im Bodenverbrauch und im Nutzen für die anliegenden Gewerbebetriebe mit sich bringen würde, überarbeitet werden.

4.3.7 Offensive für nachhaltige Tourismusmobilität

Ziele:

- Den Pongau zur Vorzeigeregion im öffentlichen Verkehr machen
- Tourismusmobilität neu denken
- Mobilitätsmanagement für die Region weiter ausbauen

Inhalt:

Der Pongau ist eine starke Tourismusdestination, wo neben dem Ski- / Wintertourismus auch naturraumorientierter Tourismus an Bedeutung gewinnt. Die Mobilität von Touristinnen und Touristen im Pongau soll durch ein abgestimmt entwickeltes Maßnahmenbündel nachhaltiger werden.

Die öffentliche Anreise ist durch die Verbesserung des ÖV-Angebots und der Mobilitätsknoten zu erleichtern (vgl. Projekt „Entwicklung eines Zielbilds für den öffentlichen Verkehr 2035“). Diesbezügliches Informationsmaterial inklusive eines Downloadlinks für die Mobilitätsapp (vgl. Projekt „Eine Mobilitätsapp für den Pongau“) soll Gästen über die Beherbergungsbetriebe schon unmittelbar nach ihrer Buchung zur Verfügung gestellt werden.

Für die nachhaltige Mobilität vor Ort wird angestrebt, dass Gästekarten künftig als ÖV-Tickets für die Region nutzbar sind und den Gästen schon vor ihrer Anreise zur Verfügung gestellt werden.

Schlüsselakteur:innen:

Regionalverband / Mobilito, Gemeinden, SVV, Tourismusverbände

Nächste Schritte:

- Ausarbeitung von Informationsmaterialien (digital und analog). Abklärung der Finanzierung für das Projekt Gästekarte als regionales ÖV-Ticket

4.3.8 Aufbau eines Bildungsangebots zu Mobilitätsmanagement

Ziele:

- Den Pongau zur Vorzeigeregion im öffentlichen Verkehr machen
- Tourismusmobilität neu denken
- Mobilitätsmanagement für die Region weiter ausbauen

Inhalt:

Knowhow zum Thema Mobilitätsmanagement soll in allen Gemeinden und Tourismusverbänden verankert werden. Um dies zu fördern, soll in Zusammenarbeit mit einer geeigneten Institution in der Region ein Lehrgang „Mobilitätsmanagement“ etabliert werden.

Schlüsselakteur:innen:

Regionalverband / Mobilito, Gemeinden, SVV, Tourismusverbände

Nächste Schritte:

- Kontaktaufnahme des Regionalverbands mit infrage kommenden Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen

5. DIGITALISIERUNG

Wir nutzen die Digitalisierung, um die Daseinsvorsorge zu sichern, Kooperationen zu fördern und die Innovationskraft im Pongau zu stärken.

Der Breitbandausbau stellt die Grundlage für neue Wege der öffentlichen Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen dar und ist zunehmend Voraussetzung für das Leben und Arbeiten in einer vernetzten Welt. Durch die Möglichkeiten der digitalen Vernetzung können Versorgungsinfrastrukturen neu gedacht werden – in der Mobilität, in der Nahversorgung, in der Bildung und Weiterbildung, sowie in der Gesundheit und Pflege. Um die gesellschaftliche Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen zu sichern erhalten der digitale Kompetenzaufbau sowie die Sicherung analoger Strukturen ein besonderes Augenmerk. Und auch für regionale Standortstrategien stellt die Digitalisierung einen wesentlichen Baustein dar. Durch den klugen Einsatz digitaler Mittel, wird die Innovationskraft des Pongau in seinen unterschiedlichen Themenschwerpunkten gestärkt – sei es im Tourismus, in der Industrie, in der Land- und Forstwirtschaft oder im Gesundheitswesen. Voraussetzung hierfür liefern zahlreiche Kooperationen und Allianzen, die in den kommenden Jahren weiterentwickelt und bestärkt werden. Grundlegende Aufgabe der Region ist es, den digitalen Wandel aktiv zu gestalten und die Versorgung, Funktionssicherheit und Souveränität der Breitbandinfrastruktur zu gewährleisten.

5.1 Ziele

Digitalisierung für die Sicherung der Daseinsvorsorge einsetzen

Wir nutzen das Potenzial der Digitalisierung, um einen sozialen und ökologischen Mehrwert zu erzeugen. Vor dem Hintergrund demographischer Herausforderungen spielt ein gleichwertiger Zugang zu Dienstleistungen der Daseinsvorsorge im Kontext der sozialen Nachhaltigkeit und einer gerechten Raumentwicklung eine wichtige Rolle. Die Digitalisierung stellt eine Chance dar, auch in peripheren Räumen eine hohe Versorgungsqualität sicherzustellen. Mittels digitaler Plattformen kann ein ortsunabhängiger Zugang zu unterschiedlichen Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge geschaffen werden. Angefangen von Amtswegen im Sinne einer digitalen Verwaltung, über die Mobilität, Gesundheit und Bildung, bis hin zur kulturellen Versorgung oder der Aus- und Weiterbildung. Gerade digitale Kompetenzen sind eine Grundvoraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und die selbständige Entwicklung, Steuerung und Nutzung von digitalen Diensten und Daten, auch in kleinen ländlichen Gemeinden. Um die Pongauer Gemeinden, Projektträger:innen und die Bevölkerung im Umgang mit digitalen Technologien, Dienstleistungen und Serviceangeboten zu unterstützen, braucht es neue Konzepte für „Smart Regions & Villages“.

Stärkung der Standortfaktoren in ländlich geprägten Gemeinden

Der Ausbau der digitalen Infrastruktur ermöglicht eine bessere Verknüpfung von Leben und (standortungebundenen) Arbeiten. Dieser Trend hat sich im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie zusätzlich an Dynamik gewonnen. Damit eröffnen sich insbesondere für ländlich geprägte Gebiete der Region Möglichkeiten, sich als Standort für Unternehmen neu zu positionieren, die ihren Mitarbeiter:innen eine hohe Lebens- und Arbeitsplatzqualität bieten möchten.

Wichtig dabei sind neben der guten Versorgung mit Breitbandinfrastruktur auch ein Zugang zu hochwertigen Arbeitsorten, wie beispielsweise Co-Working-Spaces. Die Region setzt im Rahmen des Regionalprogramms zum Schwerpunkt Digitalisierung den Fokus auf die Verbesserung der Standortfaktoren der peripheren Gebiete bzw. „Nebentäler“.

Digitale Teilhabe sichern

Digitale Kompetenzen sind die Grundvoraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und die souveräne Entwicklung, Steuerung und Nutzung von digitalen Diensten und Daten. Um die Pongauer Bevölkerung im Umgang mit und Einsatz von digitalen Medien zu befähigen, werden digitale Lernorte vor Ort in den Gemeinden eingerichtet. Gleichzeitig wird der analoge Zugang zu Diensten und die Verfügbarkeit von Beratungsleistungen sichergestellt. Auch auf Seiten der kommunalen Verwaltung wird der Aufbau digitaler Kompetenzen und die Entwicklung entsprechender Infrastrukturen gefördert und weiter vorangetrieben.

Wissen und Akteur:innen vernetzen

Digitalisierung birgt das Potenzial, durch die Vernetzung und Kopplung von Infrastrukturen Synergien zu schaffen und Effizienzen zu steigern. Die Pongauer Gemeinden loten diese Kooperationspotenziale in unterschiedlichen Sektoren aktiv aus und schmieden gemeinsame Strategien für den sinnvollen Einsatz digitaler Anwendungen. Dazu zählt etwa ein Zusammenschluss der Ämter, um Wissen über den Aufbau von Dateninfrastrukturen und die Verwendung von Diensten (z.B. Lawinenlagebericht, Verkehrsmanagement, digitaler Tourismus etc.) zu teilen. Auch das Potenzial eines regionalen Datenraums und die Möglichkeit Daten regional zu integrieren und In-Wert-zu setzen wird bestimmt.

Die Innovationskraft des Pongaus stärken

Wir bauen ein regionales Netzwerk aus Betrieben, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und Schulen auf, um den Wissenstransfer und den regionalen Erfahrungsaustausch im Einsatz digitaler Anwendungen zu fördern. Vernetzungsformate werden eingerichtet, um regionale Akteur:innen zusammenzubringen und von anderen Regionen und Initiativen außerhalb des Pongaus zu lernen. Wir suchen neue Lösungen auf lokale Herausforderungen und erarbeiten Ideen für gemeindeübergreifende Pilot-Projekte. Ein besonderer Fokus liegt auf der Beteiligung zivilgesellschaftlicher Gruppen, speziell den Jugendlichen und der älteren Bevölkerung.

Soziale und kulturelle Ankerpunkte fördern

Digitalisierung ermöglicht das ortsunabhängige Arbeiten und Lernen, die Bestellung von Waren und das geteilte Nutzen von Ruftaxis oder Angeboten des Mikro-ÖV. All diese Funktionen erfordern aber auch in Zukunft räumliche Ankerpunkte. Durch eine kreative Nutzungsmischung und die Anpassung bestehender Strukturen, werden im Pongau neue Orte der Begegnung und regionale Multiplikatoren geschaffen. Etwa durch die Kombination aus temporären Arbeits-, Lern- und Kooperationsräumen (Co-Working), Kulturstätten und Cafés. Oder durch die Integration von Dorfläden mit einer Abholstation und einem Mobilitätspunkt. Wir schaffen attraktive und kleinteilige Zentren, die digitale Dienste mit analogen Räumen verknüpfen.

5.2 Strategiekarte Digitalisierung

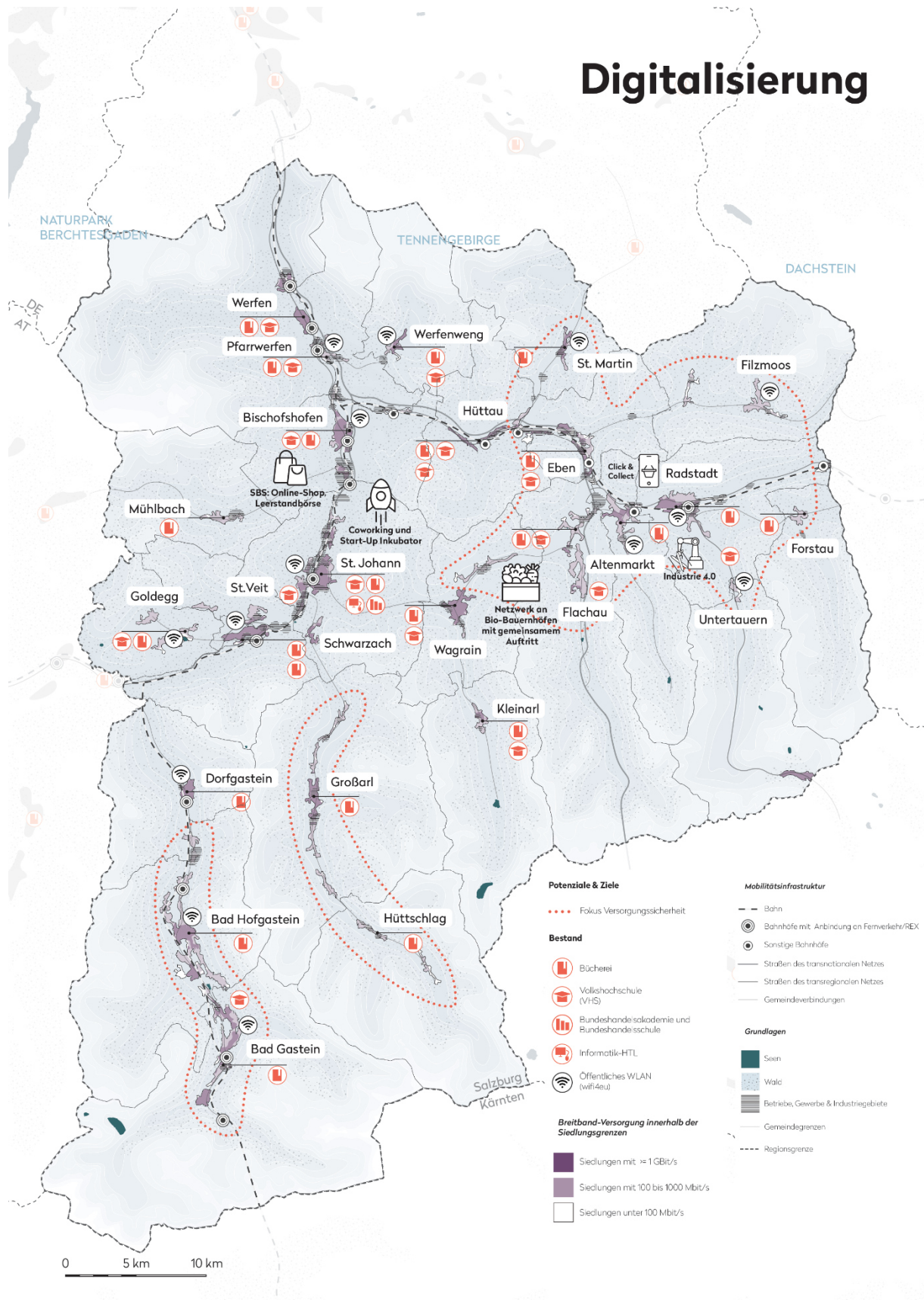


Abb. 12. Strategiekarte Digitalisierung (eigene Darstellung)

5.3 Projekte und Maßnahmen

5.3.1 Pongauer Breitbandversorgungskataster

Ziele:

- Digitalisierung für die Sicherung der Daseinsvorsorge einsetzen
- Stärkung der Standortfaktoren in ländlich geprägten Gemeinden
- Digitale Teilhabe sichern
- Die Innovationskraft des Pongaus stärken

Projektbezogene Zielsetzungen:

- Sicherung der Lebensqualität durch die gezielte Verbesserung der Breitbandversorgung und Nutzung
- Gemeindeübergreifende Integration von Daten zu bestehender und verfügbarer Infrastruktur
- Koordination der Ausbauplanungen und Nutzung von Synergien bei Bauvorhaben

Inhalt:

Um die Lebensqualität in den Pongauer Teilregionen im Kontext des digitalen Wandels zu gewährleisten, gilt es weiße Flecken in der Breitbandversorgung und Ausbaubedarfe sichtbar zu machen. Dazu wird für den Pongau ein regionaler Breitbandversorgungskataster aufgebaut und eine koordinierende Stelle eingerichtet. Aufgabe ist es, die bestehende Infrastruktur sowie die bereits geplante Netz- und Ausbauplanung gemeindeübergreifend zu erfassen und die Verfügbarkeit von Breitbandzugängen für alle Bewohner:innen des Pongau nachvollziehbar zu machen.

Auf Basis des Katasters können „Weiße Flecken“ sichtbargemacht werden, die bisher besonders schlecht versorgt waren und im Zuge eines geförderten Netzausbaus priorisiert werden müssen. Dies betrifft beispielsweise all jene Haushalte, die eine Versorgung von weniger als 100 Mbit/s aufweisen (aktuelle Förderungen des Bundes und Landes Salzburg) ebenso wie öffentliche Einrichtungen, Klein- und Mittelbetriebe sowie Land- und Forstwirtschaftsbetriebe ohne Glasfaserausbau. Auch können Nachfragedefizite sowie damit verbundene Hürden, wie die Finanzierung, administrative Abläufe und Angebotsstrukturen, erhoben werden.

Die Integration und Verfügbarmachung dieser Daten stellt eine wesentliche Grundlage für die Erstellung von künftigen Netz- und Ausbauplänen dar, die insbesondere für eine gemeindeübergreifende Antragsstellung für Bundesförderungen (z.B. BBA2030: Access und OpenNet) und Landesförderungen (z.B. Top-Up Förderung des Landes Salzburg) gefordert sind. Um Investitionen in den Infrastrukturausbau bestmöglich zu nutzen, gilt es Breitbandausbauvorhaben gemeindeübergreifend abzustimmen und mögliche Synergien zu heben, z.B. in Form einer Mitnutzung von bestehender Infrastruktur.

Darüber hinaus werden Gemeinden, Haushalte und Betriebe darin unterstützt sowohl Fördermittelanträge als auch Ausbautätigkeiten zu koordinieren, z.B. mittels „Breitband-Hochleistungszugänge für Privathaushalte“ und „Breitband-Hochleistungszugänge für Unternehmen (FTTH)“ des Landes Salzburg. So können Ressourcen gebündelt und die Kosten für die Endnutzer:innen reduziert werden. Die koordinierende Stelle übernimmt die Kommunikation mit den fördermittelgebenden Stellen auf Bundes- und Landesebene und unterstützt Gemeinden, Betriebe und Haushalte im Ausbau ebenso wie im Anschluss an das Breitbandnetzes. Durch bewusstseinsbildende Maßnahmen wie Beratungsleistungen und Vermittlung wird zudem ein besonderes Augenmerk auf das Nachfragedefizit gelegt. Je nach Bedarf, werden auf Gemeinde- oder Regionsebene Strategien zur Überwindung allfälliger Hürden ausgetestet.

Schlüsselakteur:innen:

Regionalmanagement, Regionalverband, Verwaltungen und Gemeindeämter, Breitbandkoordinator Land Salzburg, Salzburg AG, A1, Drei, Magenta

Räumliche Ausdehnung:

- Fokus Bewusstseinsbildung: Gesamter Pongau
- Fokus Breitbandversorgung: Enns-Pongau, Bad Hofgastein, Großarlal

5.3.2 Regionales Netzwerk digitaler Lernorte (Leuchtturmprojekt)

Ziele:

- Digitalisierung für die Sicherung der Daseinsvorsorge einsetzen
- Stärkung der Standortfaktoren in ländlich geprägten Gemeinden
- Digitale Teilhabe sichern
- Wissen und Akteur:innen vernetzen
- Die Innovationskraft des Pongaus stärken
- Soziale und kulturelle Ankerpunkte fördern

Projektbezogene Zielsetzungen:

- Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe im Zeitalter der Digitalisierung
- Stärkung der digitalen Kompetenzen und des selbstbestimmten Umgangs mit digitalen Medien
- Förderung von Räumen des Austausches und des lebenslangen Lernens

Inhalt:

Die Pongauer Bildungslandschaft wird um ein regionales Netzwerk von digitalen Lernorten und Co-Learning Räumen erweitert. Das Angebot der **Digitalen Lernorte Pongau** umfasst Bildungs- und Weiterbildungsinitiativen mit Fokus auf den digitalen Kompetenzaufbau sowie zielgruppenspezifische Beratungsleistungen. Ziel ist es, im Kontext einer umfassenden Digitalisierung aller Lebensbereiche die gesellschaftliche Teilhabe zu sichern und lebenslanges Lernen zu fördern. Je nach Bedarf, werden IT-Cafés für die ältere Bevölkerung oder Maker-Workshops für Kinder und Jugendliche angeboten. Wifi-Onlinekurse können in der Gruppe besucht werden, um dezentral aber doch gemeinsam zu lernen. Und es können bestehende Schulungsangebote für Touristiker:innen und regionale Betriebe einen Platz finden. Wichtig ist, dass jeder Standort mit einer digitalen Hardware ausgestattet ist (Computer, Bildschirme, Videokamera und Mikrofone, Headsets, Tablets, etc.), die vor Ort dem Format entsprechend genutzt werden kann. So soll auch der Zugriff auf bestehende Dienste des E-Government (Bürgerdienste, Vereinsangebote, Mediatheken, Mobilitätsplattform etc.) erleichtert und deren Nutzung unter allen Bevölkerungsgruppen verbreitet werden.

Zum Auftakt der ersten Projektphase im Jahr 2024 ist auf Initiative des Regionalverbands eine Projektgruppe zu gründen. Die Volkshochschule Pongau und Enns-Pongau kann hierbei die Rolle der Koordinatorin einnehmen und Partner-Einrichtungen der Pongauer Bildungslandschaft miteinander vernetzen. In fachlicher Begleitung sind in weiterer Folge das Konzept und der Umsetzungsplan für eine Pilotphase der **Digitalen Lernorte Pongau** zu entwickeln. Dazu ist allen voran zu klären welche Zielgruppen (z.B. Junge Erwachsene, Pensionist:innen, Touristiker:innen, Fachkräfte, etc.) das Angebot erreichen soll und an wie vielen Standorten digitale Lernorte kurzfristig eingerichtet werden können.

Zentrale Kriterien für geeignete Standorte sind eine gute Erreichbarkeit, die öffentliche Zugänglichkeit und die Bekanntheit der Räumlichkeiten unter den Zielgruppen, z.B. als Teil von bestehenden Ausbildungsstätten, Bibliotheken oder Gemeindezentren. Wichtiges Kriterium ist ebenso die bereits verfügbare technische Ausstattung. So können bestehende Ressourcen genutzt und niederschwellige Anlaufstellen für digitales Lernen und Arbeiten außerhalb der Schule oder des Eigenheims geschaffen werden. Durch die räumliche Verankerung an zentral gelegenen Standorten werden zudem der soziale Austausch und die Begegnung mit anderen gefördert.

Als Teil des Umsetzungsplans sind die kurzfristige Finanzierung einer Pilotphase und des mittelfristigen Betriebs auszuarbeiten. Für die öffentliche Sichtbarkeit der digitalen Lernorte ist zudem die Entwicklung einer gemeinsamen Identität und die Kommunikation von Zielen und Angeboten von besonderer Bedeutung. Das konkrete Angebot an Kursen, Workshops und Weiterbildungseinheiten ist je Standort zielgruppenspezifisch zu entwickeln.

Im Rahmen der zweiten Projektphase soll 2024/2025 an zwei gut erreichbaren Standorten des Pongau ein einjähriger Pilot gestartet werden. In dieser Zeit werden erste Formate wie etwa ein IT-Café und hybride Schulungen erprobt. Die konkreten Bedarfe von einzelnen Zielgruppen sollen dabei kontinuierlich erhoben und das Programm sukzessive angepasst werden. Gleichzeitig sind mit allen Gemeinden des Pongau ebenso wie mit interessierten Betrieben und Einrichtungen Gespräche zu führen, um die Eröffnung weiterer Standorte und die Erweiterung des Programms auszuloten. Zum Ende der Pilotphase an den ersten beiden Standorten ist eine Evaluierung der Nachfrage durchzuführen und ein Leitfaden für die Gestaltung und den Betrieb eines digitalen Lernorts zu erstellen.

Ab 2025/2026 sollen in einer dritten Projektphase weitere Standorte eröffnet werden und das Programm erweitert/angepasst werden. So ist etwa anzudenken, dass einzelne Lernorte mit Co-Working-Spaces kombiniert werden, die nicht nur der lokalen Bevölkerung zur Verfügung stehen, sondern auch von Gästen der Pongauer Tourismusregion besucht werden können. Über das stationäre Angebot hinaus können zudem mobile Beratungsdienste gemeindeübergreifend angeboten werden. Diese beruhen darauf, dass vor Ort in den Betrieben und öffentlichen Einrichtungen selbst an der verfügbaren Infrastruktur Schulungen stattfinden, z.B. durch E-Coaches für Tourismusbetriebe oder durch Digital-Lotsen, die in öffentlichen Ämtern, Handelsbetrieben oder Seniorenheimen IT-Schulungen anbieten.

Schlüsselakteur:innen:

VHS Pongau und Enns-Pongau, WIFI Pongau, BFI Salzburg, LFI Salzburg, TAZ Mitterberghütten (Techno-Z Bischofshofen), Pensionistenverband Pongau, Jugendzentren, bestehende Co-Working Spaces, Regionalmanagement, Regionalverband und Zivilgesellschaft

Räumliche Ausdehnung:

- Netzwerk der VHS Pongau: Bischofshofen, Gasteinertal, Goldegg, Pfarrwerfen, St. Johann, Schwarzach, Werfen, Werfenweng
- Netzwerk der VHS Enns-Pongau: Altenmarkt, Eben, Flachau, Hüttau, Radstadt, Wagrain/Kleinarl
- WIFI Pongau, BFI Salzburg und TAZ Mitterberghütten (Techno-Z Bischofshofen)

Nächste Schritte:

- Vernetzung von Partner-Einrichtungen und Gründung einer Projektgruppe.
- Konzeption und Umsetzungsplanung des Projekts mit fachlicher Begleitung.
- Einjährige Pilotphase an zwei gut erreichbaren Standorten im Pongau. Evaluierung der Nachfrage und der Bedürfnisse von unterschiedlichen Zielgruppen. Kontaktaufnahme mit allen Gemeinden, um Interesse und die Errichtung weiterer Standorte auszuloten.
- Erweiterung der Standorte und Betriebsmodelle, z.B. Kombination mit Co-Working Räumen, die für touristische Zwecke vermarktet werden könnten. Anpassung des Programmangebots.

5.3.3 Innovationsnetzwerk und Forschungsstützpunkt: Digitales Pongau (Leuchtturmprojekt)

Ziele:

- Stärkung der Standortfaktoren in ländlich geprägten Gemeinden
- Wissen und Akteur:innen vernetzen
- Die Innovationskraft des Pongaus stärken

Projektbezogene Zielsetzungen:

- Stärkung regionaler Klein- und Mittelbetriebe sowie öffentlicher Einrichtungen im Kontext des digitalen Wandels
- Attraktivierung des Standorts für Start-Ups
- Schärfung der (teilregionalen) Profile des Pongaus
- Förderung des Wissensaustausches und der Innovationskraft durch Vernetzung
- Entwicklung gemeinsamer Ziele und neuer Konzepte für den klugen Einsatz digitaler Vertriebskanäle, Produktionsprozesse, Logistikkonzepte etc.

Inhalt:

Mit dem Aufbau eines regionalen Innovationsnetzwerks und der Konzeption eines Forschungsstützpunktes wird das Ziel verfolgt Klein- und Mittelbetriebe, Start-Ups sowie öffentliche Einrichtungen in der Region zu stärken. Wie Pilzfäden, die das Internet des Waldes bilden, dienen Wissens- und Innovationsnetzwerke dazu Ressourcen zu bündeln, den Informationsaustausch zu pflegen und gemeinsame Initiativen zu starten. Digitale Innovation und IKT sollen in diesem Kontext keinen Selbstzweck darstellen, der überfordert, sondern einen klugen Beitrag zur Schärfung der (teilregionalen) Profile des Pongaus leisten, z.B. Tourismus, Bioökonomie, Industrie 4.0, Mobilität, Gesundheit.

Im Kontext des digitalen Wandels liegt ein besonderes Potential des Pongaus in der Integration höherer Bildungseinrichtungen, die eine Schnittstelle zu Forschung und Technik darstellen, und der regionalen Betriebslandschaft. Über die Feststellung aktueller Herausforderungen und gemeinsame technische Bedarfe im Betriebswesen werden innovative Ansätze erforscht und Konzepte für einen klugen Einsatz digitaler Mittel entworfen. Regionale Betriebe in Produktion, Handel oder Gewerbe können ebenso wie öffentliche Einrichtungen von digitalen Organisationsformen profitieren, z.B. in Serviceinnovation, Vertrieb, Logistik, Produktentwicklung, intelligenter Produktion, oder Sicherheit.

Um die vorhandene Expertise zu bündeln und überregionale Wissenschaftseinrichtungen in die Region zu holen, soll als Teil des Regionalprogramms ein Forschungsstützpunkt für den Pongau konzipiert werden. An einem zentralen Standort des Pongau kann so ein Cluster für angewandte Forschung und Entwicklung entstehen. Neben der Digitalisierung, können beispielsweise die Wasserstofftechnologie und die erneuerbaren Energien weitere Themenschwerpunkte bilden. In Kooperation mit dem **Innovationsnetzwerk Digitales Pongau** werden Informations- und Austauschformate, z.B. eine Pongauer Konferenz, sowie einschlägige Beratungsleistungen, Ideenschmieden und Qualifizierungsangebote entwickelt. Diese können kurz- bis mittelfristig angeboten werden und dezentral in den einzelnen Gemeinden des Pongau abgehalten werden.

Schlüsselakteur:innen:

HTL St. Johann, Techno-Z Bischofshofen, regionale Betriebe (Industrie, Handel, Handwerk, Gastgewerbe und Dienstleistungen), WKO Bezirksstelle Pongau, Innovation Salzburg GmbH, Start-Ups und Zivilgesellschaft

Räumliche Ausdehnung:

- Regionale Vernetzung und Clusterbildung mit Themenfokus auf Digitalisierung in der Landwirtschaft, im Tourismus, in der Industrie 4.0, etc.

Nächste Schritte:

- Einrichtung der Vernetzungsplattform **Innovationsnetzwerk Digitales Pongau** mit besonderem Fokus auf regionale (Aus-)Bildungsstandorte und regionale Leitbetriebe.
- Organisation einer Auftaktveranstaltung, z.B. eines regionalen Hackathons.
- Laufende Aufnahme von Mitgliedschaften durch Betriebe, Vereine und Bildungseinrichtungen.
- Entwicklung von Vermittlungsformaten und Beratungsleistungen, z.B. Unterstützung bei der Vernetzung von regionalen Akteuren, Projektentwicklung und Fördermittelakquise (z.B. Förderaktion „Salzburg.Digital, Digitalisierungsoffensive für die Salzburger Wirtschaft. Unternehmen 4.0.“)
- Konzeption eines Forschungsstützpunktes für den Pongau unter Berücksichtigung räumlicher Bedarfe, funktionaler Synergien und einer multifunktionalen Standortentwicklung.

5.3.4 Digitale Integration von bestehenden Angeboten und Diensten

Ziele:

- Digitalisierung für die Sicherung der Daseinsvorsorge einsetzen
- Digitale Teilhabe sichern

Projektbezogene Zielsetzungen:

- Integration bestehender Angebote, Informationen und Dienste auf *einer* digitalen Plattform;
- Entwicklung und Nutzung einheitlicher Datenaustauschformate, um den Zugriff auf Informationen zu verbessern
- Erleichterung des Zugriffs auf Dienste und Informationen für Nutzer:innen
- Steigerung der Sichtbarkeit und Nutzung von bestehenden Diensten und Informationen

Inhalt:

Im Kontext des digitalen Wandels werden auch im Pongau eine Vielzahl von digitalen Diensten, Informationsplattformen und Angeboten entwickelt, die teils in der Bevölkerung noch nicht ausreichend ‚angekommen sind‘ und deren Zugriff erleichtert werden kann. Das betrifft beispielsweise den Bereich Kultur, Ehrenamt und Soziales, dessen zahlreiche Initiativen vom Online-Gemeindearchiv bis zur Kulturplattform an Sichtbarkeit gewinnen können. Oder den Bereich Gesundheit und Pflege, der von einer digitalen Vernetzung der Ärzte, Pflegeeinrichtungen und Patienten profitieren könnte. Ganz besonders betrifft dies auch den Bereich der Mobilität. Denn in vielen Gemeinden stellen Bedarfsverkehre, Sharing-Dienste (z.B. Carsharing, Fahrradsharing, Fahrgemeinschaften, Bürgerbusse und Wandertaxis) und Fahrgemeinschaften wichtige Ergänzungen zum klassischen ÖPNV dar.

Am Beispiel der Mobilität lässt sich die *Digitale Integration von bestehenden Angeboten und Diensten* veranschaulichen, die entlang eines Stufenplans gedacht werden kann. Das Ziel ist es, über *eine* digitale Anwendung sämtliche Informationen zu verschiedenen Mobilitätsangeboten abrufen zu können sowie inter- und multimodale Reiseoptionen vergleichen und planen zu können. Dazu ist eine integrierte Mobilitätsplattform aufzubauen auf der die unterschiedlichen Anbieter des Pongau mit einem Reiseplaner und digitalen Buchungsoptionen integriert werden. Die erste Stufe umfasst die Integration von Informationen (z.B. Fahrpläne, Standorte, Ausstattung, Tarife etc.) und die Gestaltung einer intuitiv nutzbaren Benutzeroberfläche. Die zweite Entwicklungsstufe betrifft die Integration von Buchungsmöglichkeiten und Bezahlungsfunktion, z.B. indem Fahrkarten des öffentlichen Nahverkehrs gespeichert und angerechnet werden können. Wesentlich ist dabei die gleichzeitige Bereitstellung von analogen Buchungs- und Zahlungsalternativen, sei es telefonisch oder vor Ort. Die dritte Entwicklungsstufe betrifft die Integration von regionalen Strategien und Zielen, z.B. die Förderung von nachhaltiger Mobilität durch Anreize für selbstorganisierte Fahrgemeinschaften wie die Verortung eigener Parkplätze an Bahnhöfen (Good Practice: „Nahallo – die Mitfahrplattform“) oder die Anrechnung von Fahrkarten des Öffentlichen Nahverkehrs. Auch eine nachhaltigere Logistik kann so gefördert werden, indem etwa Bedarfsverkehre mit Produktlieferungen regionaler Nahrungsmittellieferanten integriert werden.

Ein zentrales Thema ist dabei die Entwicklung eines gemeinsamen Datenstandards bzw. eines Datenaustauschformats, das den Zugriff auf Informationen, die Integration und Bereitstellung erleichtert.

Dies betrifft allen voran neue Mobilitätsangebote wie Bedarfsverkehre und Sharing-Dienste für die bislang keine einheitlichen Austauschformate etabliert wurden. Relevante Datensätze sind sowohl statisch als auch dynamisch. Statische Daten sind Informationen über die angebotenen Dienste, die verfügbare Infrastruktur und den aktuellen Betriebsstatus. Dynamische Daten betreffen hingegen Echtzeit-Informationen zu Verfügbarkeit von Angeboten (z.B. Fahrzeugen), Auslastungen und Umsteigerverbindungen.

Schlüsselakteur:innen:

Regionalmanagement, Mobilito, Wegfinder, Firma chargepoint (Pongau), Anbieter von Bedarfsverkehren

Räumliche Ausdehnung:

- Gesamtregion

Nächste Schritte:

- Festlegung einer Koordinationsstelle, z.B. Mobilito/Regionalmanagement, oder Beauftragung einer externen Agentur
- Entwicklung eines gemeinsamen Datenstandards bzw. Datenaustauschformates
- Entwicklung bzw. Weiterentwicklung einer gemeinsamen Plattform, inkl. Architektur
- Integration der Datensätze
- Pilotphase und Evaluierung der Nutzer:innen Perspektive
- Festlegung universeller und einfacher Designanforderungen
- Aufbau neuer Partnerschaften mit weiteren Anbietern oder Diensten

5.4 Maßnahmenliste

Damit das Regionalprogramm einen guten Beitrag zum Erreichen der darin festgelegten Zielsetzungen leisten kann, ist eine schrittweise Umsetzung der einzelnen Projekte aus den fünf Schwerpunktbereichen anzustreben. Alle im Regionalprogramm Pongau beschriebenen Projekte werden in den nachfolgenden Projektlisten entsprechend kategorisiert und in übersichtlicher sowie vergleichbarer Form dargestellt. Abgeleitet von gemeindespezifischen Priorisierungen, zeitlichen und finanziellen Ressourcen und der Möglichkeiten von gemeindeübergreifenden Kooperationen lassen sich diese Projekte grob in folgende Kategorien einordnen:

- Priorität: hoch/mittel/gering
- Zeithorizont für die Umsetzung: kurz-/mittel-langfristig
(bis zu 1 Jahr/bis zu 3 Jahre/mehr als 3 Jahre)
- Finanzierungsbedarf: gering/mittel/hoch (bis zu €100.000,-/bis zu €240.000,-/über €240.000,-)

Diese Projekte sind als Kooperationsangebote zu verstehen. Die Umsetzung erfolgt nach dem „Einladungsprinzip“ und nach den vorhandenen Möglichkeiten und Kapazitäten der einzelnen Gemeinden. Die konkrete Umsetzung lässt sich damit in für die Gemeinden bewältigbaren, politisch tragfähigen, überschaubaren und zugleich zielgerichteten Schritten vorbereiten und gestalten. Rasch und mit verhältnismäßig geringem Ressourceneinsatz verbundene Umsetzungsmaßnahmen erlauben frühzeitige Erfolge im Sichtbarmachen des Regionalprogramms. Gleichzeitig lassen sich komplexere Vorhaben in die Vorbereitung bringen.

Leuchtturmprojekte

Hervorgehoben werden sogenannte Leuchtturmprojekte, denen eine besonders hohe Relevanz in der Umsetzung des Regionalprogramms und dem Erreichen dessen Zielsetzungen zuzuschreiben sind. Sie zeichnen sich durch eine besonders hohe Strahlkraft in den Pongau und über den Pongau hinaus aus, fordern ein besonderes Maß an Aufmerksamkeit bzw. Ressourceneinsatz und sind in hohem Maße dazu in der Lage, die räumliche Entwicklung des Pongaus im Sinne des Regionalprogramms sichtbar zu machen und „auf den Boden“ zu bringen. So ist ein priorisiertes Vorgehen zur Umsetzung nachfolgender Leuchtturmprojekte ausdrücklich empfohlen.

Umsetzungspartnerschaften

Für eine erfolgreiche Umsetzung von Projekten braucht es gute und stabile Partnerschaften und Unterstützer:innen. Das Landesentwicklungsprogramm bietet genau solche „Umsetzungspartnerschaften“ an und benennt dafür u.a. folgende Voraussetzungen: „Mindestvoraussetzung ist die freiwillige Zusammenarbeit zwischen einer Gemeinde, einem Regionalverband und einer Landesstelle zu einem landesplanerischen Ziel. Die Partner müssen bereit sein, die LEP-Umsetzungspartnerschaft federführend zu organisieren (...).“ Weitere Partnerorganisationen oder auch Einzelpersonen können sich an diesen Umsetzungspartnerschaften ebenso beteiligen.

Im Landesentwicklungsprogramm wird außerdem die Verantwortung innerhalb dieser Partnerschaften deutlich gemacht: „Jede Partnerorganisation in einer Partnerschaft bringt sowohl organisatorische, inhaltliche wie auch finanzielle Ressourcen ein (...).“ Im Gegenzug stellt die für Raumplanung zuständige Abteilung im Amt der Salzburger Landesregierung einen Teil der Finanzierung in Aussicht. Außerdem begleitet sie den Prozess der Umsetzung innerhalb dieser Partnerschaft mit fachlicher Unterstützung.

Maßnahmenliste Kooperation

Nr.	Projekt	Priorität (gring/ mittel/ hoch)	Zeithorizont (kurz-/mittel- /langfristig)	investiv (ja/nein)	Finanzie- rungsbedarf (gering/ mittel/ hoch)	Zuständigkeiten
1.4.1	Regionalver- band Pongau als Anlauf- und Koordina- tionsstelle stärken	mittel	mittelfristig	nein	mittel	Regionalverband
1.4.2	Pongauer Kooperations- plattform	mittel	mittelfristig	nein	gering	Regionalverband
1.4.3	Pongau-Tag (Leuchtturm- projekt)	hoch	kurzfristig	nein	gering	Regionalverband
1.4.4	Regionaler Dialog zu in- terkommuna- ler Standort- entwicklung	mittel	mittelfristig	nein	gering	Regionalverband, Land Salzburg
1.4.5	Etablierung eines Ex- pert:innenrats	gering	langfristig	nein	gering	Regionalverband
1.4.6	Kommunikati- ons- und Be- teiligungspro- zess	hoch	kurzfristig	nein	gering	Regionalverband

Maßnahmenliste Klimaschutz und Klimawandelanpassung

Nr.	Projekt	Priorität (gring/ mittel/ hoch)	Zeithorizont (kurz-/mittel- /langfristig)	investiv (ja/nein)	Finanzie- rungsbedarf (gering/ mittel/ hoch)	Zuständigkeiten
2.2.1	Integrierte Ortszentrums- und Innen- stadtkonzepte	hoch	kurzfristig	nein	gering	Initiative aus den Kooperations- gemeinden, Be- gleitung durch das SIR bzw. das Land Salzburg
2.2.2	Regionale Klimaanalyse	hoch	kurzfristig	nein	mittel	Regionalverband
2.2.3	Klima- Checkliste als Beurteilungs- und Evaluie- rungsinstru- ment	mittel	kurzfristig	nein	gering	Regionalverband

Maßnahmenliste Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft

Nr.	Projekt	Priorität (gering/ mittel/ hoch)	Zeithorizont (kurz-/mittel- /langfristig)	investiv (ja/nein)	Finanzie- rungsbedarf (gering/ mittel/ hoch)	Zuständigkeiten
3.3.1	Regionale DACH-Umsetzungsplattform	gering	kurzfristig	nein	gering	Regionalverband, Land Salzburg
3.3.2	Kompetenz- und Gründerzentrum Bioökonomie (Leuchtturmprojekt)	hoch	mittelfristig	ja	mittel	Regionalverband, Innovation Salzburg (Organisator, Kooperation, Erfahrung mit Förderungen, Hauptträger); Standortvorschlag Steffner Halle, überregionale Zusammenarbeit mit Bildungs- und Forschungseinrichtungen wie FH Kuchl, FH/Uni Salzburg (Inputgeber von außen)
3.3.3	Regionales Wissens- und Weiterbildungszentrum	mittel	mittelfristig	ja	mittel	Regionalverband, überregionale Zusammenarbeit mit Bildungs- und Forschungseinrichtungen wie FH Kuchl, FH/Uni Salzburg
3.3.4	Wirtschaftsplattform Bioökonomie und Service Point für innovative Start-ups	mittel	mittelfristig	nein	gering	Regionalverband, Netzwerk Wirtschaft Pongau, Bezirksstelle WK Pongau, WK Salzburg, Wirtschaftsbund Salzburg
3.3.5	Etablierung Netzwerk Bio-ge-ne Ressourcen	gering	langfristig	nein	gering	Regionalverband, Holzcluster Salzburg, Österreichischer Biomasseverband, Maschinenring
3.3.6	Etablierung neuer, innovativer Verfahren zur Nutzung	hoch	langfristig	ja	hoch	Regionalverband, Konsortium Open Innovation Salzburg

	regionaler Ressourcen und Reststoffe					
3.3.7	Etablierung Netzwerk Erneuerbare Energie und Klimawandelanpassung	hoch	kurz-/mittel-/langfristig	ja/nein	hoch	Regionalverband, KLAR, Land Salzburg, Österreichische Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften
3.3.8	Etablierung Netzwerk Reststoffe	hoch	kurzfristig	ja	mittel	Regionalverband, Energiezentrum RHV/Radstadt

Maßnahmenliste Mobilität

Nr.	Projekt	Priorität (gering/mittel/hoch)	Zeithorizont (kurz-/mittel-/langfristig)	investiv (ja/nein)	Finanzierungsbedarf (gering/mittel/hoch)	Zuständigkeiten
4.3.1	Entwicklung eines Zielbilds für den öffentlichen Verkehr 2035	hoch	kurzfristig	nein	gering	Regionalverband, Verkehrsverbund, Land Salzburg / Abteilung Infrastruktur und Verkehr
4.3.2	Multimodale Knoten und Haltestellen ausbauen sowie Fuß-/Radinfrastruktur im Umfeld attraktivieren	mittel	mittelfristig	ja	mittel	Regionalverband, Gemeinden, ÖBB
4.3.3	Eine Mobilitätsapp für den Pongau	gering	mittelfristig	nein	gering	Stabsstelle bei Verkehrsverbund
4.3.4	Leitfaden für Mobilitätskonzepte bei Großprojekten	gering	mittelfristig	nein	gering	Land Salzburg
4.3.5	Beratungsangebot für betriebliches Mobilitätsmanagement	mittel	kurzfristig	nein	gering	Regionalverband, Wirtschaftskammer
4.3.6	Anschlussbahnen erhalten und ausbauen	mittel	langfristig	ja	hoch	Land Salzburg, Gemeinden, Wirtschaftskammer, ÖBB
4.3.7	Offensive für nachhaltige Tourismusmobilität	mittel	kurzfristig	nein	mittel	Regionalverband, Tourismusverbände

4.3.8	Aufbau eines Bildungsangebots zu Mobilitätsmanagement	mittel	langfristig	nein	mittel	Land Salzburg, Regionalverband, Gemeinden
-------	---	--------	-------------	------	--------	---

Maßnahmenliste Digitalisierung

Nr.	Projekt	Priorität (gring/mittel/hoch)	Zeithorizont (kurz-/mittel-/langfristig)	investiv (ja/nein)	Finanzierungsbedarf (gering/mittel/hoch)	Zuständigkeiten
5.3.1	Pongauer Breitbandversorgungskataster	mittel	kurzfristig	nein	gering	Regionalverband
5.3.2	Regionales Netzwerk digitaler Lernorte	hoch	kurzfristig	nein	gering bis mittel	VHS Pongau in Kooperation mit BFI, WIFI, Bildungsnetzwerk, Vereinen, Pensionistenverband, etc.
5.3.3	Innovationsnetzwerk(e) Digital es Pongau	hoch	langfristig	ja	mittel bis hoch	Regionalverband
5.3.4	Digitale Integration von bestehenden Angeboten und Diensten	gering	kurz- bis langfristig	teils ja	mittel	Regionalverband Mobilito

C

VERORDNUNGSTEIL

- **Regionale Zielsetzungen und räumliche Festlegungen**
 - Gliederung der regionalen Raum- und Siedlungsstruktur
 - Regionale Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung
 - Regionale Verkehrs- und Mobilitätsentwicklung und Energieversorgung
 - Regionale Freiraumentwicklung
- **Räumliche Kennzeichnungen**
- **Programmkarte**

Im Verordnungsteil sind Inhalte nach dem Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 i.d.g.F. dargestellt.

Im Salzburger Raumordnungsgesetz sind die Inhalte für die Erstellung von Regionalprogrammen definiert. Das Regionalprogramm hat demnach grundsätzliche Aussagen zur Gliederung der regionalen Raum- und Siedlungsstruktur, zur angestrebten regionalen Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung, zur angestrebten regionalen Verkehrs- und Mobilitätsentwicklung, zur angestrebten Energieversorgung sowie zur angestrebten regionalen Freiraumentwicklung zu enthalten.

Diese grundsätzlichen Aussagen wurden im regionalen Dialog- und Erstellungsprozess angelehnt an die regional definierten Schwerpunktthemen integrativ behandelt. Zur besseren Übersicht und dem Nachweis der Erfüllung der gesetzlich vorgegebenen Mindestinhalte werden diese im Verordnungsteil nach der im ROG festgeschriebenen Gliederung in übersichtlicher Form zusammengefasst.

Für die Entwicklung des Raumes sind nicht nur verordnungsrelevante Inhalte maßgeblich, sondern auch räumliche Kennzeichnungen. Diese dienen der Verknüpfung des Regionalprogramms mit übergeordneten Planungsebenen und verorten Empfehlungen aus dem Prozess zum Regionalprogramm. Sie sind in der Programmkarte dargestellt.

Neben dem Raumordnungsgesetz ist das seit 01.12.2022 verordnete neue Landesentwicklungsprogramm (LEP) unmittelbar anzuwenden. Das Regionalprogramm dient der Koordination und Abstimmung von Planungen mit überwiegend regionaler Bedeutung innerhalb der Region. Nach dem Salzburger Raumordnungsgesetz i.d.g.F. beschränken sich Entwicklungsprogramme auf grundlegende Aussagen für die örtliche Raumplanung. Örtliche Planungen im Einzelnen dürfen nicht vorweggenommen werden. Planerische Festlegungen sind nach dem Salzburger Raumordnungsgesetz dann zulässig, wenn überörtliches Interesse an den Planungen überwiegt.

Im regionalen Dialog zur Erstellung des Regionalprogramms bestand ein regionaler Konsens zur Berücksichtigung der Gemeindeautonomie.

REGIONALE ZIELSETZUNGEN UND RÄUMLICHE FESTLEGUNGEN

Die Region Pongau besteht aus 25 eigenständigen Gemeinden. Das Regionalprogramm Pongau soll den Gemeinden Handlungsspielräume eröffnen.

Die im regionalen Dialog erarbeiteten Inhalte zum Regionalprogramm Pongau gelten als „Richtschnur“ für ein abgestimmtes regionales Handeln und interkommunale Kooperation der Pongauer Gemeinden.

Das Regionalprogramm ist eine wichtige Grundlage für eine konstruktive und zielorientierte Zusammenarbeit im Bereich der Raumordnung und Regionalplanung und die Weiterentwicklung der Region unter Berücksichtigung der Gemeindeautonomie.

Die gemeinsam vereinbarten Zielsetzungen und Schwerpunktthemen unterstützen die Pongauer Gemeinden in der nachhaltigen Entwicklung ihrer Siedlungsstrukturen und Freiraumentwicklung sowie einer klimaschonenden und sozial gerechten Mobilität als auch in der Weiterentwicklung einer zukunftsfähigen regionalen Wirtschaft sowie dem Erhalt der Daseinsvorsorge.

Die Umsetzung der im Regionalprogramm enthaltenen Projekte und Maßnahmen definieren Kooperationsangebote. Die Umsetzung erfolgt nach dem „Einladungsprinzip“ und nach den vorhandenen Möglichkeiten und Kapazitäten der Gemeinden.

1. REGIONALE ZIELSETZUNGEN

1.1 Gliederung der regionalen Raum- und Siedlungsstruktur

Die im regionalen Dialog definierten Zielsetzungen gelten als Richtschnur des gemeinsamen Handelns:

- Die Region als Handlungsraum stärken
- „Nützen“ und „Schützen“ der hochwertigen Natur- und Kulturlandschaft
- Daseinsvorsorge sichern und weiter ausbauen
- Klimaziele auf den Boden bringen
- Den Pongau an die Hitze anpassen: durchlüften, begrünen und beschatten
- Bodenschutz ist Klimaschutz: Mit der Ressource Boden sparsam umgehen
- Digitalisierung für die Sicherung der Daseinsvorsorge einsetzen
- Soziale und kulturelle Ankerpunkte fördern

Die zentralörtliche Struktur wird das Strukturmodell des Landesentwicklungsprogramms 2022 (für den inneralpinen Gebirgsraum) übernommen und im Regionalprogramm verankert. Darin sind folgende Raumtypen definiert:

Stadtregion St. Johann

St. Johann, Bischofshofen, Schwarzach und St. Veit im Pongau.

Gemeinden mit überörtlichen Funktionen

St. Johann im Pongau (Sitz einer Bezirkshauptmannschaft), Altenmarkt, Bad Gastein, Bad Hofgastein, Bischofshofen, Schwarzach und Radstadt.

Gemeinden mit strukturellen Besonderheiten

Hüttschlag und Mühlbach am Hochkönig.

Touristischer Intensivraum:

Altenmarkt im Pongau, Eben, Flachau, Filzmoos, Großarl, Kleinarl, Radstadt, St. Johann im Pongau, St. Martin am Tennengebirge, Wagrain, Werfenweng, Bad Gastein, Bad Hofgastein, Dorfgastein, Mühlbach am Hochkönig und Untertauern.

Dies hat unter anderem Auswirkung auf die möglichen Zielzahlen der Bevölkerungsentwicklung oder die Ausweisung von Flächen für den förderbaren Wohnbau⁴:

- Gemeinden mit überörtlicher Funktion können über ihr natürliches Bevölkerungswachstum hinaus Zielzahlen definieren.
- In Gemeinden mit überörtlicher Funktion sind im Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) Flächen für den förderbaren Wohnbau festzulegen und diese im Flächenwidmungsplan (FWP) verpflichtend auszuweisen.
- Ziel bei Gemeinden mit strukturellen Besonderheiten ist die Aufrechterhaltung bzw. Wiedererlangung eines Bevölkerungszuwachses. Auch bei einer negativen Bevölkerungsentwicklung kann als Grundlage für die Baulandbedarfsermittlung ein Bevölkerungszuwachs mit einem Richtwert von zumindest 5 % auf 10 Jahre herangezogen werden.
- Gemeinden mit strukturellen Besonderheiten haben oft aufgrund ihrer geografischen Lage eingeschränkte Entwicklungsmöglichkeiten. Diese sollen durch das Regionalprogramm nicht eingeschränkt werden, vielmehr geht es darum, diesen Gemeinden Handlungsspielräume zu öffnen.

⁴ siehe Salzburger Landesentwicklungsprogramm 2022 (Kapitel 4: Grundsätzliche Aussagen für das gesamte Land oder Landes-
teile), Seite 23: „Zur Ermittlung des Wohnungsbedarfs“ (unter Berücksichtigung des Wohnungsdefizits und des Wohnungsabgan-
ges sowie zuzüglich eines Planungsspielraumes von 25%) wird ein Richtwert für den Wohnungsbedarf angenommen: von 2021
bis 2025 von 1.900 Wohnungen und von 2026 bis 2044 von 5.100 Wohnungen.

(1) Gemeinden mit überörtlicher Funktion können über ihr natürliches Bevölkerungswachstum hinaus Zielzahlen definieren.

(2) In Gemeinden mit überörtlicher Funktion sind im Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) Flächen für den förderbaren Wohn-
bau festzulegen und diese im Flächenwidmungsplan (FWP) verpflichtend auszuweisen.

Alle Gemeinden können laut LEP im Räumlichen Entwicklungskonzept Flächen für den geförderten Wohnbau ausweisen.

1.2 Regionale Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung

Für die Gesamtregion Pongau wird ein leichtes Bevölkerungswachstum (+5% in den kommenden 10 Jahren) angestrebt. In den von Bevölkerungsrückgang betroffenen Gemeinden soll eine Trendumkehr geschaffen und die Bevölkerungsentwicklung stabilisiert werden.

Im Kapitel „Strategien, Ziele und Projekte“ zum Regionalprogramm sind Maßnahmen beschrieben, um der Abwanderung entgegenzuwirken sowie auch solche Maßnahmen, die Zu- und Rückwanderung verstärken. Das sind im Besonderen:

Kooperation und funktionale Gliederung:

- Regionale Zentren und ihre Umlandgemeinden als Qualitätsstandorte für Dienste der Daseinsvorsorge, für wissens- und wirtschaftsbezogene Dienste und mit attraktiven Wohn- und Freizeitangeboten kooperativ entwickeln
- Verbesserung von Dienstleistungen und Infrastrukturen der Daseinsvorsorge etc. (Instandhaltung der technischen und sozialen Infrastruktur) in regionaler Zusammenarbeit
- In Funktionsräumen der Daseinsvorsorge mithilfe von kleinregionalen Zentren qualitativ hochwertige Versorgungsleistungen für die Bevölkerung bündeln

Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft:

- Etablieren neuer Bildungsangebote
- Schaffen von Arbeitsplätzen in wirtschafts- und wissensbezogenen Dienstleistungen und Koppelung mit bestehenden oder potenziellen regionalen Wertschöpfungsketten und Spezialisierungsfeldern

Mobilität:

- Angebotsoptimierung und Schaffen attraktiver Verbindungen auch in entlegenen Gemeinden
- Stärken von Mikro-ÖV-Systemen

Digitalisierung:

- Digitale Angebote, Leistungsbündelung und -integration
- Selbstorganisation, soziale Innovationen
- Wirtschafts- und wissensbezogene Dienstleistungen aufgreifen und mit bestehenden oder potenziellen regionalen Wertschöpfungsketten und Spezialisierungsfeldern koppeln.
- Innovationsfähigkeit ausbauen, Brain Drain für Brain Gain und Brain Circulation nutzen.
- Breitbandinfrastruktur und leistungsfähiges Internet in den Zentren des ländlichen Raumes ausbauen.

Regionale Wirtschaftsentwicklung

Die Region Pongau strebt eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung an. Dies beinhaltet die im regionalen Dialog vereinbarten Zielsetzungen hinsichtlich Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft und der sorgsame Umgang mit begrenzten Ressourcen sowie die Entwicklung nachhaltiger Strategien zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung. Bioökonomie bedeutet in diesem Zusammenhang zukunftsfähiges Handeln und konzentriert sich auf eine nachhaltige Form des Wirtschaftens, die auf der effizienten Nutzung von biologischen Ressourcen wie Pflanzen, Tieren und Mikroorganismen basiert.

Die im regionalen Dialog definierten Zielsetzungen gelten als Richtschnur des gemeinsamen Handelns:

- Regional relevante Standorte auch gemeinsam und in regionaler Abstimmung entwickeln
- Balance für die Region finden
- Kooperation auch nach außen stärken
- Regionale Kreisläufe schließen – Ressourcen und Talente vernetzen
- Bioökonomie als Motor für eine innovative Wirtschaftsentwicklung
- Den Pongau als Bildungs- und Wissensstandort mit Schwerpunkt Bioökonomie etablieren
- Stärkung der Standortfaktoren in ländlich geprägten Gemeinden
- Digitale Teilhabe sichern
- Wissen und Akteur:innen vernetzen
- Die Innovationskraft des Pongaus stärken

1.3 Regionale Verkehrs- und Mobilitätsentwicklung und Energieversorgung

Die Region Pongau verfolgt Ziele zur Stärkung einer effizienten, klimaschonenden und sozial gerechten Mobilität. Dazu gehört der weitere Ausbau des Öffentlichen Verkehrs und neue Formen öffentlich organisierter Mobilität.

Im Pongau sind für alle erneuerbaren Energieträger ausbaufähige Potenziale gegeben. Über die Biomasse hinaus könnte noch einmal die gleiche Energiemenge mit Biogas und Solartechnologie erzeugt werden, um Importabhängigkeiten zu vermindern, heimische Produktionsstandorte und Arbeitsplätze zu sichern sowie einen Beitrag zur Umstellung auf umweltverträgliche und resiliente Ressourcenwirtschaft und Energieversorgung zu leisten.

Die im regionalen Dialog definierten Zielsetzungen gelten als Richtschnur des gemeinsamen Handelns:

- Den Pongau zur Vorzeigeregion im öffentlichen Verkehr machen
- Aktive Mobilität fördern
- Neue und zu erweiternde Siedlungsgebiete hochwertig im Umweltverbund erschließen
- Verkehr in den Ortszentren beruhigen
- Mobilität teilen und elektrifizieren
- Tourismusmobilität neu denken
- Mobilitätsmanagement für die Region weiter ausbauen
- Umweltfreundliche Logistik und Arbeitswege ermöglichen
- Potenziale erneuerbarer Energieträger nutzen
- (Biogene) Reststoffe als Energiequelle nutzen

1.4 Regionale Freiraumentwicklung

Die intakte, attraktive Landschaft ist die Basis und Ressource für die Lebensqualität und die wirtschaftliche Entwicklung des Pongau. Die Region übernimmt Verantwortung gegenüber nachfolgenden Generationen und achtet auf eine ausgewogene Balance zwischen „Nützen“ und „Schützen“ der hochwertigen Kultur- und Naturlandschaft. Ökologisch sensible Gebiete sowie wertvolle Landschaftsteile werden in der Region geschützt. Der Erhalt der hohen Qualität der Naturraumausstattung ist (auch) eine wichtige Grundlage für einen naturraumbetonten Tourismus.

Zudem stellt die landwirtschaftliche Produktion und die sichere Versorgung mit hochwertigen Lebensmitteln einen zentralen Bestandteil des Themenschwerpunkts Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft dar. Der Schutz hochwertiger Böden ist wesentlich für die Ernährungs-, Versorgungs- sowie Energiesicherheit und damit für Stabilität und Souveränität in der Region – auch für die kommenden Generationen.

Die im regionalen Dialog definierten Zielsetzungen gelten als Richtschnur des gemeinsamen Handelns:

- „Nützen“ und „Schützen“ der hochwertigen Natur- und Kulturlandschaft
- Wälder schützen und stärken
- Stärkung nachhaltiger Land- und Forstwirtschaft

Die folgenden räumlichen Festlegungen unterstützen oben genannte Zielsetzungen:

- Flussbegleitende Grünräume
- Qualitätsräume für den naturraumorientierten Tourismus
- Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen

1.4.1 Flussbegleitende Grünräume

Ziele:

- „Nützen“ und „Schützen“ der hochwertigen Natur- und Kulturlandschaft
- Mit der Ressource Boden sparsam umgehen
- Aktive Mobilität fördern

Die Flussläufe im Pongau erfüllen wichtige Funktionen hinsichtlich Vernetzung von Landschaftsräumen, Energiegewinnung und Naherholung sowie als Wegeverbindungen für aktive Mobilität (Radfahren und Zufußgehen). Die Ausweisung von flussbegleitenden Grünräumen verfolgt das Ziel, diese Funktionen in Einklang zu bringen bzw. Konflikten bei Umsetzung von Projekten vorzubeugen.

Kriterien der Ausweisung:

Die Verortung erfolgt im Regionalprogramm deskriptiv. Die konkrete räumliche Festlegung von flussbegleitenden Grünräumen liegt im Aufgabenbereich der Gemeinden. Im Rahmen des Räumlichen Entwicklungskonzepts obliegt es den Gemeinden, diese Flächen bei Bedarf auszuweisen.

- Die Festlegung zielt auf unverbaute Flussläufe in Tallagen ab
- Folgende Bereiche sind von der Festlegung ausgenommen:
 - Es erfolgt keine Festlegung innerhalb des Siedlungskörpers, insbesondere im Bereich von Ortskernen – hier ist das Ziel der Innenentwicklung höher einzustufen
 - Bereiche, für die in räumlichen Entwicklungskonzepten der Gemeinden bereits eine räumliche Entwicklung (Siedlungsentwicklung) vorgesehen ist
 - Bereiche in denen seitens der Gemeinde ein Vorhaben geplant ist bzw. in denen ein laufendes Genehmigungsverfahren stattfindet

Regelungen zu den flussbegleitenden Grünräumen:

In flussbegleitenden Grünräumen:

- soll innerhalb der festgelegten Breite die Möglichkeit der Herstellung von Wegeverbindungen zur Förderung einer aktiven Mobilität (Radfahren und Zu-Fußgehen), in einer ausreichenden Breite möglich sein.
- ist bei (Klein-)Wasserkraftwerken darauf zu achten, dass Wegeverbindungen und die Landschaftsvernetzung erhalten bzw. ermöglicht werden.
- ist hohe Rücksicht auf ökologische Lebensräume zum Schutz der Bio-Diversität zu nehmen.
- sind sonstige Gebäude, an denen ein besonderes öffentliches Interesse besteht, von der Regelung ausgenommen.
- sind Sonderwidmungen im Sinne der Zielsetzung (z.B. Verknüpfung Energiegewinnung und Wegeverbindung) möglich und seitens des Regionalverbands zu unterstützen.

1.4.2 Qualitätsräume für den naturraumorientierten Tourismus

Im Pongau sind bereits zahlreiche Schutzgebiete ausgewiesen. Jedoch haben weite Bereiche, die derzeit vor allem für einen naturraumorientierten Tourismus entwickelt werden, keinen gesonderten Schutzstatus. Diese Bereiche, wie Almgebiete bzw. Almnutzflächen, Bergwiesen, naturräumliche Kleingebiete bergen die Grundlage für eine saisonal ausgewogene Tourismusentwicklung und die verstärkte Positionierung für einen ganzjährigen Tourismus. Der langfristige Erhalt der intakten und attraktiven Landschaft ist daher im Pongau von besonderer Bedeutung.

Die Festlegung „Qualitätsräume für den naturraumorientierten Tourismus“ dient den Gemeinden, um unerwünschten Eingriffen ins Landschaftsbild (wie beispielsweise großmaßstäbliche touristische Neuentwicklungen sowie Bestandsentwicklungen in Form von Ferien- und Chaletdörfern) entgegenzuwirken.

Durch aktuelle Trends zum erlebnisorientierten Individualtourismus (Ski-Touren-Gehen, Mountainbiken, Wandern, ...) dringen mehr Menschen in „ruhige“ Gebiete vor. Diese Form des Individualtourismus ist heute stark mit dem Individualverkehr (der Anreise mit dem privaten PKW) verknüpft, was eine entsprechende Belastung vor allem durch das Abstellen von Fahrzeugen sorgt. Dafür gilt es entsprechende Mobilitätsangebote (Wanderbusse, Fahrgemeinschaften, ...) zu entwickeln.

Kriterien der Ausweisung:

Die Verortung erfolgt im Regionalprogramm deskriptiv. Die konkrete räumliche Festlegung von Qualitätsräumen für den naturraumorientierten Tourismus liegt im Aufgabenbereich der Gemeinden. Im Rahmen des Räumlichen Entwicklungskonzepts obliegt es den Gemeinden, diese Flächen bei Bedarf auszuweisen.

- Qualitätsräume für den naturraumorientierten Tourismus sind Gebiete mit besonderen naturräumlichen Qualitäten der alpinen Kulturlandschaft. Kriterien der Ausweisung sind (angelehnt an die Definition der Naturräume aus dem Landesentwicklungsprogramm 2022): Gebiete, außerhalb des Dauersiedlungsraumes
- Almgebiete bzw. Almnutzflächen (Grünlandflächen, die aufgrund ihrer Höhenlage und der dadurch bedingten klimatischen Verhältnisse nur während eines Teils des Jahres als Weiden bewirtschaftet werden), die durch Wander-, Rad- und Reitwege sowie landwirtschaftliche Brunnensysteme erschlossen sind.
- Alpines Ödland
- Gebiete, die frei sind von hochtechnisierter, moderner Infrastruktur (hochrangige Verkehrsinfrastruktur, Energieerzeugungs- bzw. -Transporteinrichtungen, Siedlungsräume, Tourismusinfrastrukturen, industrielle Rohstoffgewinnung, Wasserkrafterschließung, etc.)
- Gebiet, ohne übermäßiger menschlicher Nutzung und Präsenz und ohne stark motorisierten Zugang (keine intensive forstwirtschaftliche oder agrarische Nutzung, Tourismuswirtschaft, etc.)
- Landschaften und Gebiete sind weitgehend unzerschnitten. Menschlich bedingte Netzwerke aus zerschneidenden Elementen (zB. durch Wege, Straßen, etc.) spielen flächenmäßig eine unbedeutende Rolle.

Die Gebiete sind keine Abbaugebiete oder Gebiete für Skierschließung

Regelungen zu den Qualitätsräumen für den naturraumorientierten Tourismus:

- Verzicht auf Nutzungen, die das Landschaftsbild und den Charakter der Landschaft negativ beeinflussen. Dazu gehören unter anderem:
 - o großmaßstäbliche Beherbergungsinfrastruktur, wie Ferien- und Chaletdörfer
 - o intensivtouristische Infrastruktur (Lifтанlagen)
 - o großflächig versiegelte Stellplatzanlagen
- Die Abwägung von Zielkonflikten betreffend Landschaftsbild-, Natur- und Klimaschutz, findet im Rahmen der Projektierung statt. Die Festlegung *Qualitätsräume für den naturraumorientierten Tourismus* ist insbesondere hinsichtlich Vorhaben, den Klimaschutz betreffend (beispielsweise bei der Errichtung von Windkraftanlagen und dem dazugehörigen Wege- und Leitungsbau), von übergeordneten Zielsetzungen (Energiesicherheit bzw. Energieautonomie) abhängig. Die Festlegung soll übergeordneten Zielsetzungen nicht entgegenwirken und ist daher nachrangig zu beurteilen.
- Die vorhandene Infrastruktur wie z.B. Wege, Almen, Schutzhütten (angemessene Baugestaltung, Freiraumgestaltung im unmittelbaren Umfeld der Hütten, minimale Geländeänderungen, ...) ist behutsam zu entwickeln.
- An die Festlegung sind Maßnahmen zur Förderung einer sanften Mobilität (Wanderbusse, ...) geknüpft. Der Regionalverband ist aufgerufen, die Gemeinden in der Umsetzung zu unterstützen.

1.4.3 Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen

Bodenfruchtbarkeit und Flächenverfügbarkeit landwirtschaftlicher Flächen sind die Grundlage für ein nachhaltiges, ökosoziales Landwirtschafts- und Lebensmittelmodell. Die landwirtschaftliche Produktion und die sichere Versorgung mit (hochwertigen) Lebensmitteln ist ein zentraler Bestandteil des Themenschwerpunkts Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft. Der Schutz hochwertiger Böden ist zentral für die Ernährungs-, Versorgungs- sowie Energiesicherheit und damit für Stabilität und Souveränität in der Region – auch für die kommenden Generationen.

Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen dienen der Umsetzung von übergeordneten bzw. vorgelagerten Planungsdokumenten⁵ und dabei den Pongau als Bioökonomie-Modellregion zu etablieren.

Es obliegt den Gemeinden bei Bedarf landwirtschaftliche Vorsorgeflächen auszuweisen.

Kriterien der Ausweisung:

Die Festlegungen zielen auf besonders gut geeignete Produktionsräume bzw. besonders wertvolle Böden mit hoher landwirtschaftlicher Produktionsfunktion⁶ ab. In die Betrachtung sollen folgende Funktionen einbezogen werden:

- Lebensraumfunktion: Standort für Bodenorganismen
- Standortfunktion: Standortpotenzial für natürliche Pflanzengesellschaften
- Produktionsfunktion: Natürliche Bodenfruchtbarkeit
- Reglerfunktion: Abflussregulierung
- Pufferfunktion: Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium

Regelungen zu den landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen:

Mit landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen kommt ein überörtliches Interesse zum Ausdruck. Vorsorgeflächen schließen in der Regel konkurrierende Nutzungen aus oder es ist eine Interessensabwägung durchzuführen, bei der ein besonderes öffentliches Interesse für eine andere Nutzung gegeben ist.

Das bedeutet, in landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen herrscht zum Beispiel kein Baulandwidmungsverbot, allerdings ist eine Alternativenprüfung notwendig, die sicherstellt, dass keine geeigneteren Standorte für das Vorhaben innerhalb der Gemeinde verfügbar sind.

⁵ z.B. Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 i.d.g.F. unter Zielen §2 Punkt 4.

„Die Erhaltung einer lebensfähigen bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft ist sicherzustellen.“

Landesentwicklungsprogramm 2003: „Sicherung ertragreicher und Erhaltung geschlossener landwirtschaftlicher Fluren.“, „Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe insbesondere im Bereich der landwirtschaftlichen Produktion zur Erhaltung eines hohen Eigenversorgungsgrades des Landes.“

Landesentwicklungsprogramm (2022) u.A: Eine nachhaltige Freiraumentwicklung ist dann sichergestellt, wenn der Freiraum vor einer weiteren Siedlungsentwicklung und Inanspruchnahme geschützt wird, insbesondere: wertvolle landwirtschaftliche Flächen (hohe Produktionsfunktion) erhalten bleiben;

⁶ „Böden mit hoher landwirtschaftlicher Produktionsfunktion“ bezieht sich auf jene Böden, die bei der Bodenfunktion „natürliche Bodenfruchtbarkeit“ die Werte 4, 5a und 5b aufweisen. In diesem Zusammenhang wird auf den Leitfaden *Das Schutzgut Boden im SAGISonline*, Lesehilfe zur Bodenfunktionsbewertung hingewiesen.

Bestehende Widmungen bleiben von der Festlegung unberührt. Eine etwaige Alternativenprüfung wird erst im Zuge eines Widmungsverfahrens schlagend.

In den landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen sind folgende Grünland-Widmungsarten ohne Alternativenprüfung zulässig:

- Ländliches Gebiet (GLG): es ist für die land- oder forstwirtschaftliche oder berufsgärtnerische Nutzung bestimmt
- Erholungsgebiet (GEG): es ist für öffentlich zugängliche Gärten und Parkanlagen sowie sonstige für die Gesundheit und Erholung notwendige Grünflächen bestimmt
- Skipisten (GSK): sie sind für die Ausübung des Wintersports bestimmt
- Materialgewinnungsstätten (GMA): sie sind zur Materialgewinnung und zur dazu gehörigen Materiallagerung bestimmt

1.5 Räumliche Kennzeichnungen

Räumliche Kennzeichnungen dienen der Verknüpfung des Regionalprogramms mit übergeordneten Planungsebenen und verorten Empfehlungen aus dem Prozess zum Regionalprogramm. Sie sind folgend beschrieben und im Entwurf der Programmkarte dargestellt.

Räumliche Kennzeichnungen haben auf Ebene des Regionalprogramms grundsätzlich Empfehlungscharakter.

1.5.1. Vorrangzonen für Windenergie (lt. LEP 2022)

Das Land Salzburg bekennt sich zur Errichtung von Windrädern an dafür geeigneten Standorten. Dabei soll, wenn möglich, jeder Bezirk Salzburgs einen Beitrag leisten. Vorrangzonen für Windenergie wurden auf Grundlage eines Kriterienkatalogs (dem Ausschluss von naturnahen Landschaften, Beurteilungen der Auswirkungen auf das Landschaftsbild und der Berücksichtigung sonstiger Raumwiderstände) entwickelt. Es besteht ein besonders wichtiges öffentliches Interesse an der Windenergie. Dadurch ist eine Übereinstimmung mit den nachfolgenden Planungsinstrumenten Regionalprogramm und Räumliches Entwicklungskonzept abzuleiten. Die Flächenwidmung auf Gemeindeebene ist durchzuführen.⁷

Darauf aufbauend werden im neuen Landesentwicklungsprogramm also jene Gebiete, welche in der Vorprüfung auf Landesseite als für die Windenergie geeignet ermittelt wurden und im Sinne einer landesweiten Interessensabwägung vorrangig für Windenergie genutzt werden, sollen als „Vorrangzonen für Windenergie“ ausgewiesen.

Zusammengefasst kommt in Vorrangzonen für Windenergie ein besonders wichtiges öffentliches Interesse des Landes zum Ausdruck, wodurch eine Übereinstimmung mit überörtlichen und örtlichen Planungsinstrumenten (Regionalprogramm und Räumliches Entwicklungskonzept) abzuleiten ist.⁸ Deshalb werden die im Salzburger Landesentwicklungsprogramm 2022 vorgeschlagenen Vorrangzonen auch im Entwurf zur Programmkarte kenntlich gemacht.

Verortung:

Vorrangzonen:

- Sulzau, Gemeinde: Werfen
- Schneeberg, Gemeinde: Mühlbach am Hochkönig
- Windsfeld, Gemeinde: Flachau bzw. Tweng (Bezirk Tamsweg)

Anmerkung: Stellungnahme zum Thema Windenergie

Aus Sicht des Bodenschutzes und der Landwirtschaft können insbesondere bei der Vorrangzone für Windenergie „Schneeberg“ aufgrund der almwirtschaftlichen Nutzung negative Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden. Im Zusammenhang mit der Vorrangzone für Windenergie „Windsfeld“ wird angemerkt, dass hier seitens der Fachdienststelle „Lebensgrundlagen und Energie“ eine fachliche Stellungnahme im Zuge des durchgeführten TAA-Verfahrens abgegeben wurde.⁹

⁷ Vgl. Salzburger Landesentwicklungsprogramm 2022, S. 61

⁸ Salzburger Landesentwicklungsprogramm 2022, S. 15f, 61

⁹ Dieser Absatz bezieht sich auf die Stellungnahme der Abteilung Lebensgrundlagen und Energie, des Landes Salzburg, vom 31.1.2023.

1.5.2 Freihaltezonen Arbeiten lt. LEP neu¹⁰

Im Salzburger Landesentwicklungsprogramm 2022 wurden in der Region Pongau zwei *Freihaltezonen Arbeiten* festgehalten:

- Grabenhub (Gemeinde Flachau)
- Ennsbogen (Gemeinde Altenmarkt und Gemeinde Flachau)

Freihaltezonen dienen der Neuansiedlung von Betrieben mit erhöhtem Flächenbedarf und/oder erhöhten Verkehrs- und/oder Emissionsaufkommen. Sie werden einen zentralen Inhalt im zukünftigen LEP hinsichtlich interkommunaler Entwicklung von Betriebs- und Gewerbestandorten darstellen.

Im Landesentwicklungsprogramm ist festgehalten: „Die Entwicklung der Freihaltezonen Arbeiten soll durch eine intensive Zusammenarbeit mit den Tochtergesellschaften des Landes Salzburg, der Land-Invest und der Innovation Salzburg (ITG) erfolgen. Das LEP bietet mit den Umsetzungspartnerschaften konkrete Kooperationsstrukturen zwischen Landesfachdienststellen und den Regionalverbänden oder den Gemeinden.“¹¹

Folgende Kriterien sollen auch für die bestehenden Ausweisungen gelten (u.A.):

- Flächen müssen interkommunal (mindestens zwei Gemeinden) in Zusammenarbeit mit dem Regionalverband entwickelt werden.
- Ein gesamthafter Bebauungsplan ist zu erstellen.
- Freihalten der Anschlussbahnen, siehe Anmerkung
- Festlegung von Aufschließungszonen zur Sicherstellung der Siedlungsentwicklung von innen nach außen, wobei zur Freigabe mindestens 75% der bereits festgelegten Zone bebaut sein muss.
- Ausschluss von Einzelhandelsnutzungen und Betrieben, die im Bauland / Erweitertes Wohngebiet (EW) zulässig sind.
- Die Ausweisung von Gebieten für Handelsgroßbetriebe und C&C Märkte sowie die Anwendung von § 39a ROG 2009 (Kennzeichnung von Flächen für förderbare Mietwohnbauten oder Wohnheime) ist in diesen Bereichen nicht zulässig.
- Betriebswohnungen nur gem. § 30 Abs 6 lit b ROG
- Die Mobilisierung und Entwicklung der Flächen soll in Zusammenarbeit mit der Land-Invest erfolgen.

Anmerkung betreffend Trassierung des Gleisanschlusses im Ennspongau:

Die Gemeinden Altenmarkt und Flachau haben für den im Landesentwicklungsprogramm ausgewiesenen Gleisanschluss im Ennsbogen (auf Grundlage des Sachprogramm „Freihaltung für Verkehrsinfrastrukturprojekte“ (Verordnung 2021)¹² einen Alternativvorschlag für die Trassierung ausgearbeitet. Die durch die Gemeinden vorgebrachte Umsetzungsvariante würde Vorteile im Bodenverbrauch und im Nutzen für die anliegenden Gewerbebetriebe mit sich bringen.

¹⁰ Als Grundlage diene der Entwurf zum neuen Landesentwicklungsprogramm (Stand Mai 2022), ein Abgleich mit dem letztlich verordneten Entwicklungsprogramm vom 01.12.2022 wurde vorgenommen.

¹¹ Salzburger Landesentwicklungsprogramm 2022, S. 25

¹² Siehe auch Sachprogramm Freihaltung für Verkehrsinfrastrukturprojekte (Verordnung vom 01.04.2021)

1.5.3 Multimodale Knoten

Vgl. Maßnahme „Multimodale Knoten ausbauen und Fuß- / Radinfrastruktur im Umfeld attraktivieren“

Beschreibung:

Der Pongau erhält multimodale „Hauptknoten“ und „Sekundärknoten“ mit definierten Qualitätsstandards. Beide Typen multimodaler Knoten verfügen über: Gut abgestimmte Verknüpfung zwischen Bahn und Bus, Anbindung an Mikro-ÖV, Witterungsschutz und Sitzgelegenheiten, Park&Ride, Bike&Ride (überdachte Radstellplätze und Radboxen), Rad-Servicestationen, E-Ladestationen (E-Bike & Pkw) und Info-Angebote für Gäste.

Hauptknoten bieten zusätzlich: Fernverkehrsanbindung, Sharing-Angebote, gastronomisches Angebot, persönliche Ansprechpartner (z.B. für Ticketverkauf, Umgebungsinformation).

Die Mobilitätsknoten im Pongau liegen vorwiegend in dichter besiedeltem Gebiet. Die Aufwertung des Fuß- und Radnetzes im Umfeld von ÖV-Knoten bietet hohes Potenzial zur Stärkung multimodaler Wegeketten. Ein Schwerpunkt ist daher die Verbesserung der Fußwegeinfrastruktur im Umkreis von 1 km und die Verbesserung der Radinfrastruktur im Umkreis von 2,5 km rund um multimodale Knoten. Dies umfasst insbesondere: Hohe Qualität und ausreichende Dimensionierung des Fuß-/Radwegenetzes, sichere und komfortable Zugangswege, Barrierefreiheit, klimafitte Gestaltung, gute Ausleuchtung.

Der Pongau hat bereits ein regionales Mobilitätsmanagement. Die regionale Ebene ist am besten geeignet, um flächendeckend Qualitäten und Mindeststandards für Mobilitätsknoten zu etablieren.

Neben den regionalen Knoten ist es auch wichtig, die kleineren Stationen des öffentlichen Verkehrs mitzudenken. Ein wichtiger Aspekt ist dabei die Attraktivierung von Wartegelegenheiten sowie ein Angebot an Stellplätzen für Fahrräder (Bike&Ride). Zudem sollen die nächsten Abfahrten in Echtzeit angezeigt werden.

Verortung:

Hauptknoten:

- Bahnhöfe Bischofshofen
- St. Johann im Pongau
- Schwarzach-St. Veit
- Bad Gastein
- Radstadt

Sekundärknoten:

- Bahnhöfe Dorfgastein
- Bad Hofgastein
- Werfen
- Eben im Pongau
- Altenmarkt

1.6 Programmkarte zum Regionalprogramm Pongau

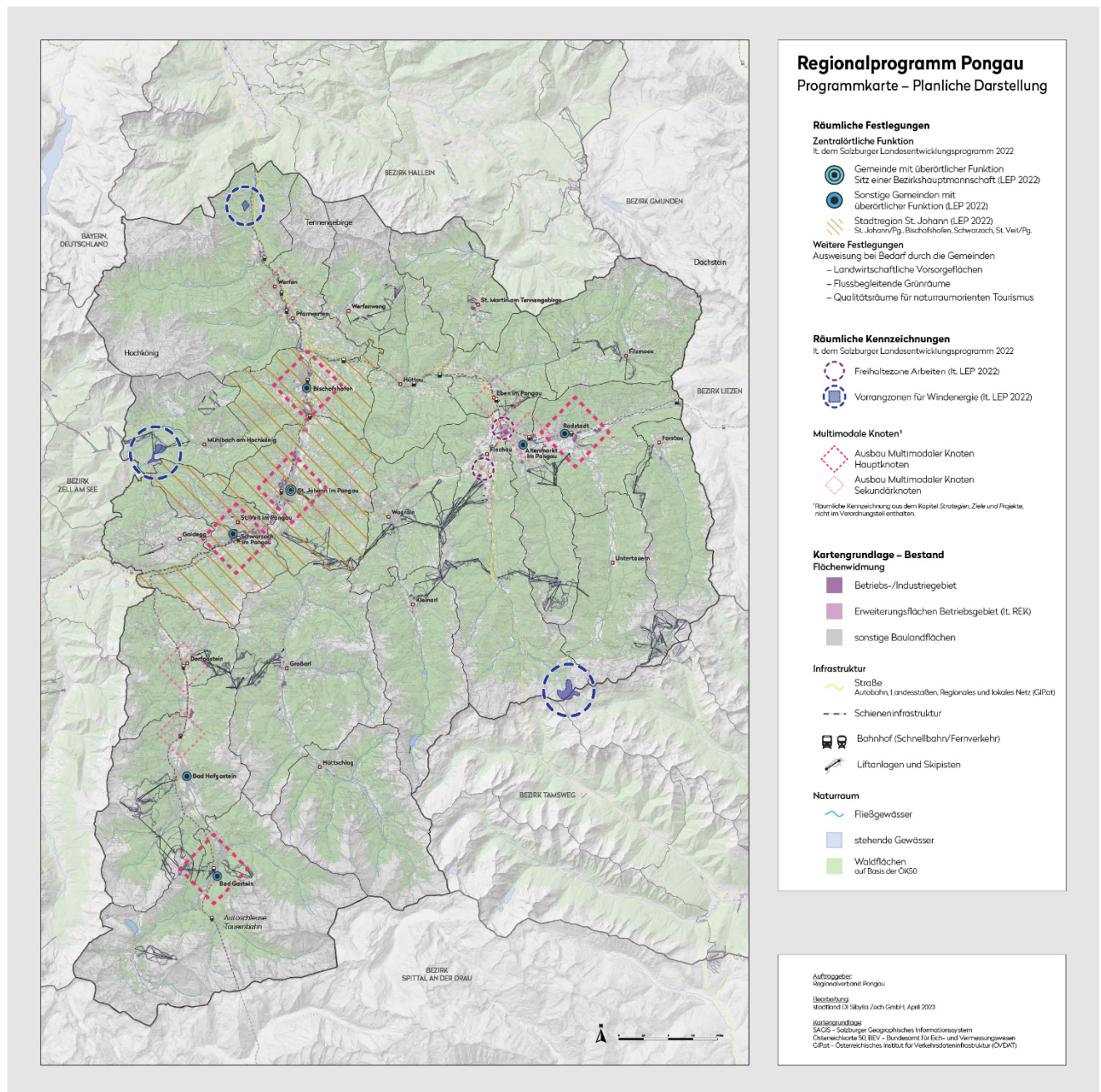


Abb. 13. Programmkarte – Planliche Darstellung (eigene Darstellung)

D ANHANG

Abbildungen

Quellen

1. ABBILDUNGEN

- Abb. 1. Regionskarte (eigene Darstellung)
- Abb. 2. Der Planungsprozess (eigene Darstellung)
- Abb. 3. SDGs (www.bundestkanzleramt.gv.at/entwicklungsziele-agenda-2030)
- Abb. 4. Raumatlas (eigene Darstellung)
- Abb. 5. Funktionale Gliederung (eigene Darstellung)
- Abb. 6. Naturraum und Kulturlandschaft (Regionales Entwicklungskonzept, 2010)
- Abb. 7. Kooperationsräume (eigene Darstellung)
- Abb. 8. Bevölkerungsentwicklung (Statistik.at, Kleinräumige Bevölkerungsprognose ÖROK, eigene Darstellung)
- Abb. 9. Strategiekarte Bioökonomie (eigene Darstellung)
- Abb. 10. Umsetzungsplattform – schematische Skizze (eigene Darstellung)
- Abb. 11. Strategiekarte Mobilität (eigene Darstellung)
- Abb. 12. Strategiekarte Digitalisierung (eigene Darstellung)
- Abb. 13. Programmkarte – Planliche Darstellung (eigene Darstellung)

2. QUELLEN

Regionales Entwicklungskonzept Pongau (2010)

www.pongau.org/was-wir-tun/regionalplanung.html

Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 in der Fassung der ROG-Novelle 2017 (SROG)

Landesrecht konsolidiert Salzburg: Gesamte Rechtsvorschrift für Salzburger Raumordnungsgesetz 2009

www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Landesnormen/LSB40025129/LSB40025129.html

Salzburger Landesentwicklungsprogramm 2022

https://www.salzburg.gv.at/bauenwohnen_/Documents/230118V2-Landesentwicklungsprogr_2022_O_.pdf

Sachprogramm Freihaltung für Verkehrsinfrastrukturprojekte (Verordnung 2021)

https://www.salzburg.gv.at/bauenwohnen_/Documents/210408F%20Sachprogramm%20VerkehrB-O.pdf